Neues vaterländisches Archiv
oder
Beiträge zur allseitigen Kenntniß
des
Königreichs Hannover
und des
Herzogthums Braunschweig.

Begründet
von
G. H. G. Spiel
weil. Stadtsecretair und Justiz-Canzlei-Procurator
zu Zelle.

Fortgesetzt
von
Ernst Spangenberg
Dr. d. R. und Königl. Großbrit. Hannoverschem Ober-Appellations-Rathe zu Zelle.

Jahrgang 1828.
Zweiter Band.

Lüneburg
bei Herold und Wahlstab
1828.

Inhalt.

Inhalt.

IX.

Friedrich Andreas Gruner.

»Er kam und streute seine Saaten,
Er ging und ließ die Saaten stehn.»

Der Nachklang einer höchst bewegten, verhängnißvollen Zeit ist noch nicht verhallt, und lebhaft beschäftigt noch, was sie anregte, die Gemüther. Nachdem indeß schon seit Jahren das Meiste entweder in seine alte Form zurückgeführt ist, oder sich neu gestaltet, fängt das Interesse für das Bestreben Einzelner in dem beschränkteren Kreise bürgerlicher Verhältnisse, wieder an, lebhafter zu werden, und so dürfte vielleicht der nachstehende Abriß aus dem Leben eines in mehr als einer Hinsicht ausgezeichneten Mannes nicht bloß bei seinen näheren Freunden und Bekannten Theilnahme finden.

Friedrich Andreas Gruner, Dr. theol., zweiter Prediger zu St. Catharinen zu Osnabrück und geistlicher Rath bei dem dasigen Consistorio A. C. war der zweite Sohn des Fürstlich-Osnabrückschen Vice-Canzlei-Directors und vorsitzenden Raths bei dem Consistorio A. C. Johann Christian Gruner, aus dessen Ehe mit Eleonore Wilhelmine Baumeister

Hildesheim. Geboren zu Osnabrück, den
uli 1773, verlor er seinen trefflichen, um
Fürstenthum Osnabrück hochverdienten, Va-
hon als Knabe im 14ten Jahre seines Al-
Nach fleißiger Vorbereitung auf dem
gelischen Gymnasio seiner Vaterstadt, wid-
er sich von Michaelis 1791 bis 1794 dem
io der Theologie auf den Universitäten
und Leipzig. Unter seinen academischen
rn erinnerte er sich immer mit besonderer
iebe an Reinhold, zu dem er sich auch
Mensch hingezogen gefühlt, und der zu-
mmend dem jungen vielversprechenden Man-
en Zutritt zu seinem Familienkreise gestat-
atte. Die Philosophie dieses Denkers hat
seine Ansichten fortwährend einen bedeuten-
Einfluß geäußert.
Schon im Herbste 1795, also bald nach be-
ten academischen Studien, wurde er bei
r ausgezeichneten Bildung und seinem her-
agenden Talente, als Kanzelredner, von
Gemeinde zu St. Catharinen zu Osnabrück,
welcher Kirche auch sein Großvater in den
ren 1728 bis 1761 als [3ter, 2ter u. 1ster]
iger gestanden hatte), mit überwiegender
mmenmehrheit zum 3ten Prediger erwählt.
Jahre später rückte er in die Stelle des
Predigers auf. Mit welchem Eifer er
diesem Posten seiner Pflicht als Seelsorger

nachkam, mit welchem glücklichen Erfolge er die Verbesserung des städtischen Schulwesens und den Unterricht der Kinder betrieb, und wie er sein ausgezeichnetes Rednertalent zur wohlthätigen Einwirkung auf seine Gemeinde und zur Belebung eines ächtchristlichen Sinnes benutzte, ist Jedem bekannt, dem es vergönnt, war, zu seiner Zeit in seiner Nähe zu leben.

Aber nicht bloß auf die eigentlichen Pflichten seines Amtes ließ sich seine rastlose Thätigkeit, sein reger Eifer für alles Gemeinnützige beschränken. Schon durch sein Amt, das ihn in das Innere mancher Familienverhältnisse blicken ließ, mehr, als Andere, mit dem Nothstande der bedürftigen Einwohner seiner Vaterstadt bekannt, und durch Erfahrung darüber belehrt, wie selten ein Einzelner im Stande ist, das wahre Bedürfniß seiner ärmern Mitbürger richtig zu beurtheilen, und wie daher die Gabe der Wohlthätigkeit sich gar leicht in unwürdige Hände verliert, und statt Elend zu mildern, nur der Trägheit Vorschub leistet, hatte er mit mehreren andern patriotischen Männern schon lange den Wunsch gehegt, auch zu Osnabrück, nach dem Muster anderer Städte, eine allgemeine Armenversorgungs-Anstalt einzuführen. Groß war die Menge der hiebei zu überwindenden Schwierigkeitrn, welche vorzüglich in der Vereinigung der für die verschiedenen Con-

fessionen bestimmten und getrennt verwalteten Fonds zu dem beabsichtigten Zwecke bestanden. Allein kein Hinderniß schreckte ihn; unermüdet nahm er sich des Werkes an, das er mit ganzer Seele ergriff und umfaßte. Mit der innern Kraft, die ihm das Gefühl für einen so herrlichen Zweck einflößte, mit der ihm eigenen unverdrossenen Thätigkeit, mit dem Feuer der Beredsamkeit hier, mit nachgebender Liebe dort, gelang es ihm endlich, alle Gemüther für sein Unternehmen zu vereinigen, und im Jahre 1810, in einer seinem Vornehmen durchaus ungünstigen Zeit, während der Druck auch auf seiner Vaterstadt lastete, die dort noch jetzt mit dem segensreichsten Erfolge und in musterhafter Ordnung bestehende Armenanstalt in das Leben zu führen, deren Leitung selbst in den kleinsten Einzelheiten er sich auch nachher mit unausgesetzter Anstrengung, Vorliebe und Ausdauer bis dahin widmete, wo seine Gesundheit zu wanken begann.

Im Jahre 1820 eröffnete ihm seine Ernennung zum geistlichen Rathe bei dem Consistorio A. C. zu Osnabrück einen erweiterten Wirkungskreis. Ihm lag vor Allem die Verbesserung der Landschulen am Herzen, über deren Bedürfnisse er sich bald eine sehr genaue Kenntniß zu verschaffen wußte, indem er sich zugleich auf seinen zu diesem Zwecke unternom-

menen Rundreisen von der Lage der Schulen in jeder Hinsicht zu überzeugen suchte. Er scheuete dabei so wenig Mühe und Beschwerde, daß er auch die in den äußersten Heide- und Moorgegenden belegenen Schulen, wohin kein Weg zu Wagen führte, zu Fuß aufsuchte, um die Schulstuben und die Lehrer in ihrer Geschäftsführung kennen zu lernen. Der Ortsprediger begleitete ihn; die Vorsteher der Gemeinden wurden zusammen berufen, die Einwohner der Bauerschaften durch angemessene Vorstellungen aufgeregt; die Beamten leisteten gern hülfreiche Hand: und so wurden in kurzer Zeit sehr viele Verbesserungen zu Stande gebracht. Manches neue Schulhaus wurde erbauet; mancher gute Schullehrer aus seiner gedrückten Lage hervorgezogen, mancher verderbliche Zwiespalt gehoben, der bei bloßen Berichten aus der Ferne noch lange zum größten Nachtheile der Schuljugend fortgedauert haben würde.

Ueberzeugt, daß von der guten Vorbereitung künftiger Lehrer das wahre Wohl der Schulen vorzüglich abhange, war Gruner's Streben besonders auf ein seit einigen Jahren zwar schon bestandenes, aber nur auf die Erwerbung der allernöthigsten Elementarkenntnisse beschränktes Schullehrer-Seminarium gerichtet. Auch diese seine Bemühung wurde mit dem

glücklichsten Erfolge gekrönt. Durch die auf einen Betrieb von dem Consistorio bei dem Königl. Cabinetsministerio gemachte Vorstellung wurde die bisherige Privat-Anstalt zu einer öffentlichen erhoben, außer dem schon früher bestellten Lehrer nach dem Muster ähnlicher Anstalten ein wissenschaftlich gebildeter Inspector und Oberlehrer ernannt, und kurz nach seinem Tode auch ein anderer sehnlich von ihm genährter Wunsch, dessen Verwirklichung wohl dazu geeignet war, den segensreichen Erfolg des Seminars immer mehr zu versichern, auf das Schönste erfüllt, indem statt der einstweilen gemietheten Lehrzimmer von den zu dem aufgehobenen St. Joh. Stifte gehörigen Gebäuden ein treffliches Local eingeräumt wurde.

Im Jahre 1823 höchsten Orts mit einer Schulvisitation in der Grafschaft Bentheim beauftragt, hat Gruner auch die für diese Provinz unter dem 27. September 1824 erlassene musterhafte Schulordnung ausgearbeitet.

So viel Vollendetes und eine so reiche Aussaat für die Folgezeit waren wohl einer Bürgerkrone werth. Auch blieb sein Verdienst um das Schulwesen nicht unerkannt, indem ihm kurz vor seiner letzten Krankheit die theologische Facultät der Landes-Academie Göttingen als einen Beweis dieser Anerkennung in

den schmeichelhaftesten Ausdrücken das Diplom als Dr. theol. übersandte.

Sein Privatleben glich seinem öffentlichen. Eifrig udd emsig widmete er die ihm von seinen öffentlichen Geschäften übrig bleibende Zeit seiner immer weitern wissenschaftlichen Ausbildung. Ein fortgesetztes Studium und eine ausgebreitete Lectüre hatten ihn mit einem großen Reichthum von Kenntnissen ausgestattet, und seinem treuen Gedächtnisse waren dabei die schönsten Werke unserer Classiker gegenwärtig. Seiner geselligen Eigenschaften wegen allgemein beliebt, war er seinen näher Befreundeten der treueste wärmste Freund im ganzen Sinne des Worts und einer Menge von Menschen aus allen Classen, die durch das allgemeine Vertrauen, was er genoß, zu ihm geführt wurden, der einsichtsvollste Rathgeber, und, wo er irgend konnte, der liebevollste Beistand.

Neben einem Wohlthätigkeits-Sinne, dem seine günstigen äußern Verhältnisse ihm Raum zu geben verstatteten, und einer schonenden Milde gegen Fehler und Schwächen Anderer, darf man als einen Hauptzug seines Charakters die männliche Festigkeit auszeichnen, womit er auftrat, sobald es einem Geschäfte von einiger Bedeutung, der Vertheidigung eines Freundes, der Aufrechthaltung einer Wahr-

heit, der Ausführung irgend etwas Großen oder Guten galt. Bei solchen Veranlassungen flammte sein Auge; begeisterte Worte entströmten seinen Lippen, und wandten leicht die Herzen Dem zu, was seine eigene Seele bewegte.

In der vollen Kraft seines Alters, nachdem er mehrere Monate an einem abwechselnd mit betäubendem, durch ein schwammartiges Gewächs im Gehirn veranlaßtem, Drucke im Kopfe gelitten hatte, entriß ihn der Tod seiner zärtlich ihn liebenden und von ihm geliebten Familie, seinen Freunden und seinem Vaterlande, am 17. April 1825. Groß war die Erschütterung, die diese Nachricht verursachte. Denn daß mit ihm viel Schönes und Treffliches zu Grabe getragen sey, daß es sehr schwer halten werde, einen Andern zu finden, der in den verschiedenen Verhältnissen und Beziehungen so segensreich wirkte, wie er, und mit seinem unverdrossenen, warmen Streben nach der Beförderung von Menschenwohl auch seine Einsicht und Kraft verbände: dies wehmüthige Gefühl bemächtigte sich in seiner ganzen Stärke aller Herzen.

Aus seiner Ehe mit Sophie Marie Schwartze überlebten ihn sechs Kinder, von denen zwei bei seinem Hinscheiden noch in den Jahren der Unmündigkeit waren. Ein feierlicher Zug seiner nähern Freunde, dem sich unaufgefordert

auch die öffentlichen Behörden der Stadt und eine zahlreiche Menge von Einwohnern aller Stände angeschlossen hatte, begleiteten in tiefer Rührung die irdischen Ueberreste des zu früh Entschlafenen zu ihrer letzten Ruhestätte, wo der Superintendent, Consistorialrath Dr. Mertens, sein Freund und vieljähriger College in ergreifenden Worten die Empfindungen der allgemeinen Trauer aussprach und den unersetzlichen Verlust beklagte, den Gruner's Tod für einen weiten Kreis herbeigeführt hatte.

Einen schönen Beweis ihrer Liebe und Anhänglichkeit zollte die Gemeinde der Kirche zu St. Catharinen dem Verdienste des Mannes, der fast 30 Jahre ihr treuer Seelsorger gewesen war, indem sie, ohne es zu einem Wahlacte kommen zu lassen, seinen zweiten Sohn sofort wieder zu der durch seinen Tod erledigten Stelle eines dritten Predigers bei ihrer Kirche berief.

Segnend werden seine Mitbürger stets seinen Namen nennen, und nimmer wird das Andenken an den edeln Mann bei allen denen erlöschen, welche in näherer oder fernerer Beziehung Gelegenheit fanden, die seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens zu würdigen, die sich in ihm auf eine so ausgezeichnete Weise vereinigten, und, wo sie konnten, zur That ausprägten.

Mit vollem Rechte läßt sich auf ihn das
t der Schrift anwenden:
„Selig sind die Todten, die in dem Herrn
sterben; denn ihre Werke folgen ihnen
nach!“ —

X.

Das Graelfest, eine Lustbarkeit der Hansestädte.

Graelfest war eine Lustbarkeit der Vor-
ber nur in den Städten im Gebrauche,
wegen der Wichtigkeit ihres Handels
deutende Rolle spielten und zugleich im
nde standen. Denn nur sehr bemittelte
konnten die beträchtlichen Kosten auf-
die das Graelfest erforderte. Auch
es Fest nicht für die Bürger eines Orts
stimmt, sondern ein Vereinigungspunct
Städte. So z. B. wurde die Kauf-
st von Braunschweig, Goslar und
rg von den Magdeburgern dazu ein-
Nach der Magdeburger Chronik ver-
Fest mehrere Spiele; die Bürger üb-
n Kampfspiele, erschienen gerüstet mit
Helm und kämpften gegen einander.

Mit diesem Kampfspiele, welches man gleichsam als eine Nachahmung der Turniere ansehen kann, war ein Glücksspiel mit Würfeln verbunden, wobei zuweilen sehr sonderbare Sachen als Preis gesetzt und dem Gewinnenden zu Theil wurden. Wer einen Rusch warf, d. h. wenn auf allen Würfeln oben gleiche Augen standen, gewann die gewettete Sache. Die Magdeburger setzten einst, wie ihre Chronik sagt, ein schönes Mädchen als Preis aus, das dem Sieger zu Theil werden sollte. Da sie aber eine Dirne von bekannten unsittlicher Aufführung wählten, so scheint es fast, als wollten sie nur Spott treiben. Merkwürdig fand es der Annalist, daß der Sieger, ein Kaufmann aus Goslar, das Mädchen wirklich mit sich nahm, es ansehnlich beschenkte, und zu einer Aenderung seines bisherigen schlechten Betragens bewog.

Die Fremden kamen zu dem Graelfeste in die Farbe ihrer Städte gekleidet, und wurden, wenigstens in Magdeburg, von mehreren Bürgerofficieren feierlich empfangen. Der Einzug geschah hier nicht in Reisekleidern, sondern in kriegerischem Schmucke, und eben so ging der Zug nach dem Werder, wo das Fest gehalten wurde. Hier war ein Baum errichtet, wo der Streiter sein Schild ausstellte und nach eingeholter Erlaubniß mit demjenigen kämpfte, der

ihn durch die Berührung des Schildes dazu aufgefordert hatte. Tanz und frohes Mahl beschlossen das Fest am Abend.

Seinen Namen hat das Grael-, Groel- oder Grallfest von dem großen Geräusche, welches darauf herrschte, erhalten; denn Groel heißt so viel als Geräusch. In Magdeburg wurde dasselbe auf dem Werder und in Braunschweig auf dem Lindenberge, zwischen dem Fallersleber- und Alten-Steinthore, gehalten. In Braunschweig feierte man es alle 7 Jahre und im Jahre 1481 zum letzten Male. Hier wurden zu demselben benachbarte Fürsten, Edelleute und Stadtmagistrate eingeladen, und die Hägener Frauen spielten besonders eine glänzende Rolle dabei. Es wurden sogar in den Glücksbuden schöne Mädchen als Preise des besten Wurfes ausgeboten, wozu sich selbst Patricier-Töchter hergaben [1]). Rehtmeier [2]) liefert von dem Graelfeste folgende Beschreibung [3]).

---

1) Braunschweig. geschriebene Chronik. 28 Buch 28 Cap. — Venturini's Handbuch der vaterland. Geschichte Th. II. S. 195.

2) S. dessen Braunschweig-Lüneb. Chronik Th. II. S. 195.

3) Leibnitii script. rer. Brunsvic. T. I. 5. B. p. 14. et T. II. p. 91. — Hist. m. Brunsv. T. IV. P. II. c. 3. p. 297. — Sie findet

"Es ist zu Braunschweig auf dem Lindenberge um das siebente Jahr ein groß Spiel gehalten, das von vieler Menschen unhelliger Stimme and Tumults Grael, nach Art der alten Sächsischen Sprache, hieß, sonst auch wohl Greel genannt wurde. Darauf hat die Stadt die benachbarten Fürsten, Städte, Großen, Freiherren und die von Adel gebeten; es ist auch ein unzähliger Haufe von Bauern und Bürgern dahin gekommen, wie zu den Olympicis certaminibus etwann vorzeiten in Griechenland. Es sind die Gilden hinausgegangen, und haben allda gegessen und getrunken und gejauchzet. Und wer sonst Lust gehabt hat zu essen und zu trinken, hat um ein ziemliches allerlei Nothdurft bekommen können. Die Hägener Frauen haben Gezelte aufgeschlagen, und darinn zwei und zwei geschmückt gesessen, und Spielbretter mit Würfel vor sich liegen gehabt. Wenn denn etwa Frau und Mann zu einem Dinge Lust hatte, (wenn es zu bekommen gewesen, hat man's bringen müssen) der ist zu solchen 2 Frauen getreten, hat das Ding gefeilet (gehandelt) und für einen jeden Wurf, danach das Ding

sich auch abgedruckt in den Curiositäten Bd. II. St. 1. S. 86—88.

theuer oder wohlfeil war, eine gewisse Summe Geldes gegeben, und wenn der Spieler einen Rusch warf, (d. i., wenn auf allen 3 Würfeln gleiche Augen standen,) hat er das Ding gewonnen und es mitgenommen. So oft er aber ungleiche Augen warf, mußte er ohne Gnade das Geld, das er den Frauen für das Spiel geboten, geben. Man hat oft wunderliche und seltsame Waare auf dies Spiel gebracht, aus fremden Landen, die man sonsten zuvor in diesen Landen nie gesehen hatte. Es ist auch mancherlei Lust und Begierde der Spieler gewesen. So sind 3 Junker gekommen, der eine hat begehrt um Jungfrauen-Milch zu spielen, die hat man gebracht, denn diese Materie ist in Apotheken zu haben. Der andere hat begehrt um Mückenfalg zu spielen, den hat man nicht finden können. Der dritte hat begehrt um eine reiche Jungfrau zu spielen, die ist auch gebracht worden, aber mit dem Bescheide: daß er sie ehelichte, sich im Ehestande ehelich gegen sie verhielte, und so oft er fehlte, eine große Summe Geldes hergäbe. Aber die Summe ist so groß gewesen, daß der Junker des Spiels ist müssig gangen. Es hat sich auch einer bei einem Bierschenken um eine geringe Summe ein Tag, oder so viel ihm gelüstet, verdingen

können. Die Raths-Herren sind mit den geladenen Gästen fröhlich gewesen, denn man hat auch nach damaliger Art köstlich tractirt."

Als die Kampflustbarkeiten nach Einführung des Schießpulvers aufhörten, wurde dennoch das Graelfest in unveränderter Gestalt beibehalten. Die Bürger übten sich nun, mit Kugeln den Vogel und die Scheibe zu treffen [4]), und die Würfelbuden wurden noch zahlreicher als sonst. Dies ist unser jetziges Maschfest, welches mithin nur als eine Fortsetzung des Graelfestes anzusehen ist [5]).

Br. C. H.

---

4) Bei dem großen Schießen mit Feldstücken in Nürnberg im Jahre 1592 erschienen 5300 nürnberger Handwerker in ihrer Rüstung. Sie waren in 10 Fähnlein getheilt, und in jedem befanden sich 5 Glieder. (Joh. Carl. Leuch's Gewerb- und Handelsfreiheit, oder über die Mittel, das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen. Nürnberg 1827. S. 92. N. **).

5) Braunschweig. Wochenblatt Jahrg. 1799. St. 13.

XI.

Historische Nachrichten von den Godingen vor der Stadt Hildesheim.

Vom Hrn. Archivar Zeppenfeldt in Hildesheim.

§. 1.

In alten Zeiten wurden vor der Stadt Hildesheim jährlich zwei Godinge gehalten, das eine vor dem Osterthore, und das andere vor dem Dammthore.

§. 2.

Die Benennung kommt her von Gow, Gau (Districtus judicialis) und Gericht (Judicium) und Ding.

(Diese Gerichte erstreckten sich über die Feldmarken und bestraften die in Betracht der Feldpolicei und der Grenzen vorgefallenen Frevel.)

§. 3.

Die Fürstbischöfe zu Hildesheim hatten über diese Art von Gerichtsbarkeit ein kaiserliches Privilegium, nämlich das, des Kaisers Rudolph, vom Jahre 1277, welches in der Deduction: Assertio Libertatis pro Civitate Hildesheimensi Anlage Nro. 12. und von Gülich Abhand-

lung über die Meyerdinge ꝛc. Nro. 4. abgedruckt worden, wuvon das Original in dem Archive des Hildesheimischen Domstifts vorhanden ist.

§. 4.

In dieser Urkunde wird gesagt, daß der Fürstbischof Otto und seine Vorfahren das weltliche Gericht, die Gogrevschop genannt, aus Verleihung der früheren deutschen Kaiser bis dahin gehabt hätten, mithin, daß dieses Gericht noch älteren Ursprungs sey.

§. 5.

Der Fürstbischof Engelbert von Osnabrück hatte von dem Kaiser Heinrich ein Privilegium vom Jahre 1225 über das Gohgericht in seinen Städten Osnabrück, Iburg, Melle, Wiedenbrück ꝛc.

Joannes Jacobus Moser Vindiciae Diplomatis Henrici VII. civitati novae Hildesii concessa, pagina 18.

§. 6.

Die Historiker schreiben, daß die heidnischen Priester bei den Sachsen diese Gerichtsbarkeit ausgeübt hätten, daß damals die Niedersachsen und Westphalen in Pagos, Goven, eingetheilt, und jeder Gov ein Gogreve vorgesetzt gewesen

welche ihrlich an gewissen Tagen die Land-
chte unter blauem Himmel gehalten, und
Zwistigkeiten unter den Landleuten über
cker, Wiesen, Waldungen, Garten, Bäche,
runnen rc. entschieden hätten, und das Gericht
oding genannt worden sey.

Meibom in Irmensula Saxonica l. 4.
Scriptorum rerum germanicar. T. III.

§. 6.

Vermöge dieser Privilegien und dadurch bestätigten alten Observanz bestellten nun die sächsischen und westphälischen Fürstbischöfe Gogrefen, welche die erwähnten Streitigkeiten entschieden.

§. 7.

Dieses geschahe dann auch im Hildesheimischen. Das Personal, welches bei der Abhaltung des Godings vor Hildesheim zugezogen worden, ist aus dem Eingange des folgenden Protocolls zu ersehen:

„Anno 1603, am 12. Julius auf einem
„gehaltenen ächten Godinge auf dem Klin-
„genberge vor dem Osterthore vor der
„Stadt Hildesheim, da Jonas Dannhau-
„sen wegen des Hauses Steuerwald Rich-
„ter, Heinrich Müller von Klein-Försle
„und Tönnies Süstermann, Bürger in

Hildesheim Beisitzer waren ꝛc. In Gegenwart des Herrn Johann von Wulf und des Herrn Nicolaus von Holte Thumbherrn, Ehren Reineri Waechter Kornschreibers, und Johann Holthausen Pfenningschreibers ꝛc. auch Jobst Becker Riedemeisters und Jobst Hessen Rathsverwandten der Stadl Hildesheim ꝛc.

§. 8.

Der Gogrefe des Amtes Steuerwald führte also Namens seines Herrn bei dem Gerichte den Vorsitz, und da es ein in der älteren deutschen Gerichtsverfassung angenommener Grundsatz war, daß jeder von seines Gleichen gerichtet werden solle, so waren auch bei einem Gericht, welches über Bürger und Landleute zu entscheiden hatte, die Beisitzer aus beiden Ständen. Die Deputirte des Domstifts und dessen Kornschreiber und Pfenningschreiber wurden zugezogen, um bei dem Godinge vor dem Osterthore die domstiftischen und domprobsteilichen Gerechtsame za verwahren, auch waren zwei Mitglieder des Magistrats der Stadt Hildesheim, wegen der Stadtgerechtigkeiten außerhalb der Stadt, dabei.

§. 9.

Die Gegenstände, womit sich die Godinge

vor dem Osterthore und Dammthore beschäftigen, bestanden darin, daß die Grenzen der die Stadt umgebenden drei Aemter Losebeck, Marienburg und Steuerwald, und die in dem Bezirk dieser Aemter sich erstreckende Huth und Weide der Altstadt und Neustadt Hildesheim gefunden und verlesen; die Feldpolizei durch die von den Goleuten eingebrachte sogenannte Gemeine-Urtheile bestimmt; und die Bestrafung der vor der Stadt im Felde, in Gärten rc. begangenen Frevel den vorgenannten Aemtern vorbehalten wurden.

§. 10.

Daß die Grenzen jener Aemter, auch die der Huth und Weide der Stadt auf dem Godingen gefunden wurden, beweiset der Unionsreceß von den Städten Alt- und Neu-Hildesheim vom 15. August 1583 Artikel 30.

§. 11.

Die Feldpolizei, also Ackergesetze rc., wurden ebenfalls auf diesen Godingen durch die auf die sogenannten Fragen von den Goleuten aus den Bürgern und Bauern gefundene Urtheile bestimmt, woraus der Berichtgeber die vierte gemeine Frage und das darauf gefundene merkwürdige Gemeine-Urtheil hier anführt:

„Wenn es sich begäbe, daß einer frevent-
„licher Weise einen Wendelstein wegnehme
„und solchen anderswo hinsetzte, was seine
„Strafe darum seyn solle?

Eingebracht.

„Er soll in der Herrn Strafe seyn, und
„sollen dieselben den Verbrecher an des
„Steins Stelle in die Erde bis an den
„Hals setzen, und ihn den Kopf mit vier
„unbändigen und ungehaltenen Pferden
„pflügen lassen."

Eben diese Strafe hat denn auch Knichen de sublimi et regio territorii jure C. 4. n. 284. aus den Gesetzen und Observanzen der alten Teutschen Centgerichte ausgezogen, und wird von Leyser. Med. ad Pand. Specim. 68. med. 2. angeführt.

Die fürstbischöfliche Polizeiordnung von 1665 sagt Art. 45. Wer Mahl- oder Wendelsteine vorsätzlich verrückt, wegräumt, bedeckt rc. soll nach Anweisung der gemeinen Rechte und dem Landesgebrauche bestraft werden.

§. 11.

Daß nun auch dem Amte Steuerwald die Bestrafung der Feldfrevel zustehe, wurde

durch die auf den Godingen über die zweite Gemeine-Frage:

„Wenn einer dem andern auf dem Sei-
„nen, es wäre im Holze, Felde, Weiden
„und Wiesen und sonsten, befunden würde,
„und zu beweisen stände, daß er den-
„selbigen einigen Schaden zugefügt habe,
„ob er nicht dafür sowohl dem Beleidig-
„als auch dem Hause Steuerwald Abtrag
„zu machen schuldig sey von Rechts wegen?

von Bürgern und Bauern gefundene Gemeine-Urthel:

„Ja, wenn der Schade zu beweisen wäre,
„so sey es rechtlich und billig.

bestimmt.

§. 13.

Die feierliche Hegung der erwähnten Godinge unter blauem Himmel, hörte erst während der Regierung des hildesheimischen Fürstbischofs Maximilian Heinrich, (von 1651 bis 1688.) auf, und aus der Veranlassung, weil die nahe vor der Stadt gelegene Klöster, die Karthause und die Sülte und zwar ersteres, wann das Goding vor dem Dammthore, letzteres aber, wann das Goding vor dem Osterthore gehalten wurde, den zu dem Godinge gehörenden Herrn eine Collation oder Mahlzeit

gegeben hatten, diese aber nun vorschützten, daß sie bei der kirchlichen Reformation und durch die im dreißigjährigen Kriege vorgefallene zwei Belagerungen der Stadt Hildesheim, ganz zerstöhrt, und in Unvermögenheit gerathen wären, und daher den Fürstbischof bitten mußten, sie von dieser Last zu befreien, welches ihnen dann auch zugestanden wurde.

§. 14.

Die Stadt Hildesheim behielt aber dennoch das Andenken der erwähnten alten Verfassung dadurch bei, daß das Godingsamt unter die sogenannten Rathsämter noch immer mit aufgezählt ward.

> (Referent hat noch im Jahre 1802 gesehen, daß auf dem Rathhause in der Rathsstube eine Tafel aufgehangen war, die die Inscription hatte: Ordinatio Domini Consulis, worauf das Godingsamt mit beschrieben war und die Rathsdeputirte dazu bestimmt sich befanden.)

Im Jahre 1653 legte die Stadt Hildesheim vor dem Dammthore und Osterthore Pfandställe an, wogegen fürstbischoflicher Seits protestirt ward.

§. 15.

Nan konnte landesherrlicher Seits diese
Berichte recht wohl wohl eingehen lassen,
die Grenzen der Aemter, die Weidebe-
rc. nun einmal nach den Godingsproto-
bestimmt waren, und diese durch die
chen Grenze- und Weide-Bezüge gewahrt
en, auch die Strafen die fürstbischöfliche
eiverordnung von 1665 gesetzlich bestimmte.

§. 16.

Obwohl die Godinge abgeschafft wurden,
lieben im Hochstifte Hildesheim doch die
annten Landgerichte und die mit diesen
ndenen Forstgerichte bestehen, welche
in den Amthäusern an der ordentlichen
htsstelle, sondern in verschiedenen dazu be-
ten Dörfern abgehalten wurden.

(Als sonderbar wird hier angemerkt, daß das Amt Steuerwald auf einigen Dörfern des domprobsteilichen Gerichtsbezirks z. E. zu Asel, Borsum, Hasede rc. Land- und Forstgericht hielt. Wahrscheinlich stand in älteren Zeiten das Amt Steuerwald der Domprobstei außer dem Amte Losebeck rc. rc. und dem Gerichte Algermissen keine Gerichtsbarkeit zu, und ward der Umfang der Domprobsteilichen Gerichtsbarkeit so, wie das Verhältniß

der in den fürstbischöflichen Dörfern wohnenden domprobsteilichen Hintersassen, durch einen Vergleich vom Jahre 1618 regulirt.

Man sehe v. Gülich citat. loc. Urkund. Nro. 8. besonders den §. 8.

§. 17.

Bei den Land- und Forstgerichten ging endlich in den fürstbischöflichen Aemtern die Veränderung vor, daß nicht mehr wie sonst, Beisitzer aus dem Bürger- und Bauernstande rc. um die Urtheile zu finden, zugezogen, daß aber auch die Landgerichte nicht mehr von den Beamten allein, sondern mit Zuziehung eines Commissarius der fürstbischöflichen Hofcammer, abgehalten wurden.

§. 18.

Das Verfahren bei diesen Gerichten war öffentlich und summarisch. Da es aber der Fall seyn konnte, daß der Angeschuldigte die That nicht eingestand, also eine Untersuchung hätte vorgenommen werden müssen, mithin die Sache an dem Dingstage nicht sofort abgemacht werden konnte, so wurde bei den Aemtern ein Vorgericht gehalten rc.

Man sehe die Untergerichts-Ordnung von 1741. §. 23.

Die Verordnung v. 19. Octbr. 1767

Die Delicta und Strafen wurden öffentlich vorgelesen, welches aber bei Erlegung doppelter Brüchten wohl unterblieb.

§. 19.

Als Hildesheim im Jahrs 1802 eine Königl. Preußische Provinz ward, wurden keine Landgerichte und Forstgerichte vorher gehalten, weil dieses in den übrigen preußischen Provinzen nicht gebräuchlich und es mit dem eingeführten Preußischen Landrechts und der Gerichtsordnung nicht mehr passend war.

§. 20.

Die Westphälische Regierung führte nachher vermöge Decrets vom 6ten August 1808 die Polizeigerichte ein, welche wegen der dabei beobachteten Publicität und des dabei eingeführten summarischen Verfahrens mit jenen Godingen, Land- und Forstgerichten in soweit etwas Aehnliches hatten.

XII.

Stiftung der lateinischen Schule in Emden.

Vom Herrn Dr. J. Ch. H. Gittermann,
Prediger in Emden.

Daß sich zu Emden schon vor der Reformation eine Elementar-Schule befand, erhellet aus einer alten Akte von 1505, die Harkenroth in einer seiner Anmerkungen zu Beninga's Chronik aufbehalten hat, und worin „der Schule" erwähnt wird [1]). Sie stand, wie ebenfalls aus dieser Akte hervorgeht, an der Schulstraße, die ohne Zweifel daher ihren Namen hatte, und zwar an der Südseite derselben, wo jetzt die sogenannten Gotteskammern sich befinden. Wahrscheinlich bestand jene alte Elementar-Schule zu Emden, im Verfolg der Zeit, aus mehreren Abtheilungen oder besondern Schulen und eben so vielen besondern Lehrern, deren Einkommen auch noch nach der Reformation sehr gering war, indem ihr festes Gehalt jährlich nur fünf Gulden betrug, und sie zum Essen und Trinken bei den Bürgern

---

1) **Beninga's Chronyk van Oostfrieslant, door E. F. Harkenroht. Emden 1723. p. 495.** in der Anmerkung das.

herumgingen [2]). Harkenroth meint nun zwar [3]), daß die in jener Akte erwähnte Emder Schule eine lateinische gewesen sey, es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß Emden schon damals (1505) und überhaupt vor der Reformation eine lateinische Schule gehabt habe. Denn außer denen, die sich dem geistlichen Stande widmeten und in den Klöstern ihren Unterricht erhielten, mögen damals in Ostfriesland nur sehr wenige auf die Erlernung der deutschen Sprache bedacht gewesen seyn; etwa nur einzelne Häuptlingssöhne, die denn, wo sich dazu Gelegenheit fand, ebenfalls in den Klöstern, oder von ihren Burggeistlichen darin unterrichtet wurden. Der Graf Edzard I. hatte für seine Söhne einen eigenen Hofmeister in der Person des nachherigen Reformators Aportanus.

Im Jahr 1505 brachte, zufolge der oben angeführten Akte, die große Kirche zu Emden durch Tausch eine Kapelle und ein paar Häuser an sich, die zu dem damaligen St. Gertrud's Hospital oder Gasthaus gehörten. Dieses Hospital stand in der Pelsterstraße,

2) Trifol. aureum — auf dem Emder Rath-
3) Am angef. Orte bei Beninga, in der Anmerkung b.

an der Emsseite derselben, nicht weit von der großen Kirche, wie Harkenroth ohne Zweifel richtig vermuthet [4]). Die Häuser, die die große Kirche bei diesem Tausch zum Eigenthum erhielt, waren — das letzte Haus an der Südseite der Pelsterstraße, zunächst an dem großen Kirchhof, das vor ein Paar Jahren abgebrochen ist, und dann die nachherige Organisten-Wohnung, die jetzt von der Armen-Anstalt der sogenannte Klementiner-Brüderschaft benutzt wird. Die Kapelle aber, die bei dieser Gelegenheit an die große Kirche überging, stand — zufolge der mehrerwähnten Akte und noch einer dazu gehörenden Notiz vom Jahr 1613, die ebenfalls Harkenroth bei derselben aufbehalten hat, auf der nördlichen Ecke der Pelsterstraße, dem Chor der großen Kirche gegenüber. Von dieser Kapelle meint nun Harkenroth [5]), daß sie bald nach 1505, nachdem sie eine Besitzung der großen Kirche geworden, zu einer lateinischen Schule eingerichtet sey, indem man die vermeinte noch ältere lateinische Schule aus der Schulstraße dahin verlegt habe. Aber weder das Daseyn dieser noch ältern lateinischen Schule scheint muthmaßlich zu seyn, noch daß die St. Gertruds-Kapelle schon bald

4) Am angef. Orte ꝛc. in der Anmerk. a. S. 494.

5) Ebendaselbst, in der Anmerkung b. S. 495.

ach 1505 in eine lateinische Schule verwandelt
ey.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde erst
nach der Reformation die lateinische Schule
n Emden zuerst gestiftet, und zwar in der er-
wähnten vormaligen Kapelle des St. Ger-
ruds-Hospitals, die als eine solche bei der
Reformation eingegangen war.

Es fragt sich nun: Wann — diese erste
lateinische Schule zu Emden, die zugleich in
ganz Ostfriesland die erste war, eigentlich an-
gelegt sey? Freilich läßt sich aus Mangel an
bestimmten Nachrichten die Zeit ihrer Stiftung
nicht mit völliger Gewißheit angeben; doch
ist sehr wahrscheinlich, daß sie — im Jahr
1526 zuerst angelegt wurde. Für diese Zeit
ihrer Stiftung sprechen folgende Gründe.

1) In dem ältesten Emder Borger-Boek
von 1512 bis 1554 [6]), das auf dem Rathhause
in Emden noch vorhanden ist, steht unter dem
Jahr 1526, jedoch ohne weiteres Datum, fol-
gende Anzeichnung, die ich daraus wörtlich ab-
schreibe:

---

6) Dieses Bürgerbuch enthält nach der Zeitfolge eine Anzeichnung der Personen, die in den oben angeführten Jahren in Emden Bürger wurden. Die Anzeichnungen darin sind ganz einfach, und sonst alle, außer den Namen, gleichlautend, in der alten niederdeutschen Sprache geschrieben.

"Item Her Dyrk de Pastor van Betheweher hefft syne Borghscup ghewonnen syn Eidt ghedaen unde all betaelt myt VI Arl. guld." (6 Arens-Gulden) 7).

Diese Notiz hat auch Reershemius in der Ausgabe seines ostfriesischen Prediger-Denkmals von 1796, S. 755, indem ihm solche von Emden aus mitgetheilt worden.

Nun aber ergiebt sich ferner — aus zwei andern alten handschriftlichen Stücken, namentlich aus einem "Landgerichts-Klagebuch," und einem "Bruchregister," die ebenfalls auf dem Rathhause zu Emden noch vorhanden sind und auch von Reershemius angeführt werden, — daß im Jahr 1536 ein Dirk, oder wie er auch genannt wird, Theodorus, in Emden Rektor gewesen sey. Dieser stellte nämlich in dem genannten Jahr bei dem Landgericht zweimal Klage darüber an, daß ihm Injurien zu-

---

7) Betheweher, oder Bettewehr — war damals ein Kirchdorf in Emder Amt, am Ausfluß der Ems zwischen der Knocke und Rysum, das im Verfolg ein Opfer der Meeresfluthen wurde. (Harkeroht's Oostvriesche Oorsprongkelykheden, Groning. 1731. p. 308. seq.) Jetzt führt noch ein Haus in der dortigen Gegend, zu der Herrlichkeit Rysum gehörend, den Namen Bettewehrster Brückenhaus.

gefügt wären, und wird in den genannten Schriften ein Mal Mester Dirk de Rector, und das andere Mal Theodorus de Rector genannt.

Indem nun von diesem Rektor Dirk und der Zeit seiner Anstellung zu Emden, soviel man weiß, keine weitere Nachrichten sind, so leitet jene Anzeichnung in dem Emder Bürger-Buch auf die Vermuthung, wie auch Reershemius sie faßte, daß der Rektor Dirk mit dem vormaligen Pastor Dirk von Bettewehr Eine Person sey, und es läßt sich nach aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß derselbe im Jahr 1526, da er zu Emden den Bürgereid leistete, auch daselbst Rektor wurde. Denn was hätte ihm sonst, wenn er zu Bettewehr Prediger blieb, eine Veranlassung geben können, zu Emden das Bürgerrecht nachzusuchen, und es ist nicht zu glauben, daß er dann solches möchte erhalten haben.

2) Der ostfriesische Chronist Beninga meldet unter dem Jahr 1527, daß damals zwei Knaben, beide aus Emden gebürtig und Bürgersöhne daselbst, von der dortigen Schule weggelaufen wären, und sich von der Knocke, bei einem harten Frost, theils auf dem Eise, theils mit einem kleinen Schiffe, nach Oterdum, und von da weiter nach Gröningen an die dortige Schule begeben hätten. Von der Veranlassung

ihrer Flucht sagt Beninga: "Als nu de **Rector** (zu Emden nämlich) de beide jungen um ore undeugede wulde stupen," etc. [8]) Das hier vorkommende Wort Rektor läßt unstreitig eine damals in Emden vorhandene lateinische Schule voraussetzen.

3) Die ostfriesische Gräfinn Anna nahm während ihrer vormundschaftlichen Regierung (seit 1540) mit der lateinischen Schule zu Emden eine wesentliche Verbesserung vor, wie es scheint, durch Vermehrung des Lehrer-Personals und durch eine Erhöhung ihrer Gehälter. Die Schule hatte in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts fünf Lehrer [9]). Auf diese Verbesserung der Emder lateinischen Schule durch die Gräfin Anna zielt Gnaphäus in seinem Aemdanae civitatis Encomium, vom Jahr 1553 [10]), abgedruckt in Brenneisen's Ostfries. Historie und Landesverfassung, Tom. I. Lib. Nro. 45., wenn es heißt:

---

8) **Beninga's Chronyk** etc. p. 618.

9) Reershemius Ostfr. Prediger-Denkmal rc. S. 756.

10) In diesem Jahr erschien des Gnaphäus Encomium zum ersten Mal, abermals 1557. Emder Reformations-Bericht, Bremen 1594. S. 72.

num apud Aemdanos, ubi res neglecta iacebat,
Restituit ludum, docta Minerva tuum.
cuius donet stipendia larga Magistris,
Ne sua virtuti hic praemia deesse putes.
Deinde etiam Nordae dudum meditatur amoenum
Gymnasion Musis condere Phoebe tuis.

Oder — in's Deutsche übersetzt:

Bei den Emdern zuerst, wo erlag das Werk in Versäumniß,
Hob sich wieder durch Sie [11]), weise Minerva, dein Dienst.
Mild belohnte sie ihn durch reiche Besoldung der Lehrer,
Daß du nicht dächtest, ob hier fehle der Tugend ihr Preis.
Dann auch, längst darauf sinnend, schuf sie zu Norden die schöne
Schule, dir, Phöbus, geweiht und deinem Musen-Verein.

Hieraus erhellet, daß die erste Stiftung der lateinischen Schule zu Norden durch die Gräfin Anna geschah, daß aber vorher noch die lateinische Schule zu Emden, die in Verfall gerathen, oder nur schlecht bestellt wär,

11) Die Gräfin Anna.

von ihr bedeutend verbessert wurde. Die lateinische Schule zu Emden war also die in Ostfriesland zuerst gestiftete, und die Ausdrücke: res neglecta jacebat und restituit — deuten an, daß sie schon vor der Zeit der Gräfin Anna zuerst angelegt war.

Alle diese Umstände nun machen es sehr wahrscheinlich, daß die Stiftung der lateinischen Schule zu Emden in das Jahr 1526 falle, indem damals "Herr Dirk," der erstbekannte Rektor derselben, nach der oben angeführten unzweifelhaften Angabe des Bürgerbuchs, zu Emden das Bürgerrecht erhielt. — Wäre denn diese Vermuthung gegründet, und ließe sich keine andere Stiftungszeit der Emder lateinischen Schule ausmitteln und nachweisen, so bestand sie — im Jahr 1826 drei Jahrhunderte, und hätte darin — ihr dreihundertjähriges Säkularfest feiern können!

Im Jahr 1754 wurde die Emder lateinische Schule aus der vormaligen St. Gertruds-Kapelle dahin verlegt, wo sie noch jetzt ist. An dieser Stelle befand sich zu der Zeit ein Gebäude, das man damals schon [13] "die alte Münze" nannte. Vielleicht war daselbst

12) Beninga l. c. p. 476.

vormals die Emder Stadt-Münze gewesen [13]), oder — welches mir doch wahrscheinlicher vorkommt, die alten Emder Häuptlinge, die gleich andern das Münzrecht besaßen, hatten daselbst früher ihre Münze gehabt. Auch ist möglich, daß schon die ersten ostfriesischen Grafen daselbst münzen ließen. Das Münz-Gebäude war indeß ein Eigenthum des Emder Bürgermeisters und Münzmeisters Martin Nykamer geworden, der es aber im Jahr 1534 Schulden halber an den Grafen Enno II. abtrat [14]). Befand sich nun bis dahin die landesherrliche Münze daselbst noch nicht, sondern etwa in einem andern Lokal, auf der gräflichen Burg zu Emden, oder zu Gretsiel, auf dem gräflichen Stammhause, so scheint es doch, daß sie seit jener Abtretung durch den Bürgermeister Nykamer, auf der sogenannten alten Münze etablirt gewesen sey, weil man sie, da dieses Gebäude zur lateinischen Schule bestimmt wurde, nach der sogenannten "neuen Münze" verlegte. Vielleicht fand man die alte Münze im Verfolg der Zeit

13) Dieser Meinung ist Meder in einer Anmerkung zu seinen Leerredenen op het derde Eeuwfeest der Reformatie, Emden 1821 pag. 45.

14) Ember Trifolium aureum.

zu ihrem Zweck nicht mehr geeignet, oder man wünschte von Seiten des Emder Magistrats und der Bürgerschaft das Gebäude derselben zur lateinischen Schule. Genug, die Gräfin Anna verkaufte im Jahr 1573 die sogenannte alte Münze an den Emder Magistrat und die Bürgerschaft, zum Sitz der lateinischen Schule, für 2000 Gulden. Der Kaufbrief vom 1. September des genannten Jahres, dessen auch Harkenroth in einer Anmerkung zu Beninga's Chronik erwähnt [15], ist bei den Papieren der großen Kirche zu Emden noch vorhanden. In demselben steht zugleich die Bemerkung, daß die Gräfin dasjenige, was das Haus und die Gerechtigkeiten desselben mehr werth seyn möchten, als die erwähnte Kaufsumme, der Stadt zum Geschenk mache. — Die gräfliche Münze wurde nun in ein anderes, weit größeres und ansehnlicheres Gebäude verlegt [16], das nordwärts dem gräflichen Schlosse, oder dem gegenwärtigen nördlichen Flügel der Kaserne gegenüber stand, wo jetzt sich die Häuser des Herrn Preuß, und des Branntweinbrenners Meyer befinden. Die Wohnung des letztern, nämlich der ältere Theil derselben, scheint, zufolge alter Grundriß der

15) Beninga, l. c. p. 462.
16) Beninga, ibid.

t Emden ein kleines Seitengebäude des
raligen Münzgebäudes zu seyn, dessen Fronte
, Süden stand, und an beiden Seiten zwei
irme hatte. Diese Münze hieß seitdem "die
ue Münze" [17]), und war das Haus, wo
einem Saal desselben, von 1586 bis 1596,
: damaligen lutherischen Einwohner
Emden, zufolge einer Verfügung des Grafen
dzard II., öffentlich mit einem eigenen Predi-
,er ihren Gottesdienst hielten [18]).

Als die Stadt Emden im Jahr 1573 von der Gräfin Anna die sogenannte alte Münze ankaufte, bestand solche aus dem Hauptgebäude und einigen kleinen dazu gehörenden Nebengebäuden. Gegen Süden war ein Vorplatz und so ebenfalls gegen Norden ein Plätz, ein Brunnen und eine Pforte [19]), so daß der

17) Das jetzige Zuchthaus zu Emden war nachher auch eine neue Münze, nämlich eine neue Stadt-Münze, in späterer Zeit, als die Stadt Emden wieder ihr altes Münzrecht gegen die ostfriesische Landesherrschaft zu behaupten suchte.

18) Meiners Oostvrieslands Kerkel Geschiedenisse, II. Deel, Groning. 1739. p. 252. seqq. Wiarda's Ostfries. Geschichte, III. S. 184. 257.

19) Emder Trifolium aureum.

Haupt-Eingang an der großen Straße gewesen zu seyn scheint, etwa an der Westseite der so-genannten alten Rentei, wo sich jetzt ein Haus befindet. Der Magistrat ließ nun im Jahr 1674 an der Stelle der alten Münze ein neues Gebäude zur lateinischen Schule erbauen, nebst bequemen Wohnungen für den Rektor, Konrektor und noch zwei Kollegen, wobei auch die Häuser noch mit Gärten versehen waren [20]. Der gemeinschaftliche Eingang zu der Schule und den Häusern wurde gegen Süden, der großen Kirche gegenüber, angelegt. Mit der vormaligen St. Gertrudskapelle, in welcher nun die lateinische Schule aufhörte, traf man seitdem andere nicht bekannte Verfügungen. Sie stand indeß unter dem Namen der alten Schule noch 1613 [21]. An dem gemeinschaftlichen Eingange zu der neuen Schule würde 1600 eine Pforte errichtet, mit der in einen Stein gehauenen Inschrift: Anno 1600. Deo Opt:o Max:o bonar. artium studiosae iuventutis S. P. Q. Embd. P. P. hunc locum vovit dicavitque. Ueber der Inschrift ist das Emder Wappen ausgehauen. Diese Pforte wurde 1780 erneuert, wobei man aber den vorigen Stein mit der eben angeführten

20) Ebendas.

21) Beninga's Chronyk etc. p. 496.

schrift beibehielt, wie solche noch jetzt zu se- ist,

Das im Jahr 1574 erbauete Schulgebäude lbst — hielt sich bis 1789, in welchem Jahr ie jetzige lateinische Schule neu erbauet wur- de, und ihre noch jetzt vorhandene Einrichtung erhielt. Ueber der Thür zu dieser Schule steht folgende Inschrift: A. D. T. O. M. Munificentia Friderici Guilielmi II. Regis Borussorum Civiumque liberalitate. Anno MDCCLXXXIX. — Die Baukosten derselben beliefen sich auf 2764 Rthlr. und 44 Stüber. Dazu schenkte der König Friedrich Wilhelm 1010 Rthlr. und 45 Stüber, und in der Stadt wurden 784 Rthlr. 9½ Stüber kollektirt; das Uebrige bestritt die Kasse der reformirten großen Kirche in Emden [22].

---

22) Nach einer dem Verf. mitgetheilten schriftlichen Notiz.

XIII.

Gelehrte Nordheimer.

Vom Herrn Domprediger Dr. Rotermund
in Bremen.

Heinrich von Nordheim, ein gelehrter Hannoveraner, von dem nicht allein wenig mehr bekannt, sondern auch das, was man weiß, sehr widersprechend ist, verdiente wohl, daß Gelehrte sich Mühe geben möchten, Nachforschungen über ihn anzustellen. Was ich habe auffinden können, will ich mittheilen, mit der Bitte, es zu vervollkommnen.

Johannes Moller in Cimbria literata T. II. pag. 40. und nach ihm Jöcher im allgemeinen Gelehrten-Lexico Tom. II. pag. 1500. nennen ihn Henricus Aquilonipolensis, der erste nennt ihn Poetaster Saxo, sub seculi XVI. initium, barbarus ac inficetus, in cognomine, ex vocibus graeca et latina, per metaphrasin, ni fallor, vernaculi, aevo isto familiarem, inepte coagmentato, non minus quam in versibus saxeis et invita Musarum choro scriptis exiguam, quam sibi paraverat Hellenismi peritiam ostentandi studio, ridicule fuit αλλοτριομανης, Witebergae Saxonum, teste Anonymo Centuriae Scriptorum in academia Lipsiensi, Witebergensi ac Francofor-

diana insignium, a Joach. Joh. Madero, Helmstadii, 1660 editae, Autore, et natus est et studiis vacavit et si mentem ejus recte assequor, inter primos Academiae patriae Professores (licet ab horum nomenclatoribus Gottfr. Suevo, Andr. Sennero, aliisque, nulla ipsius fiat mentio,) circa 1514 inclaruit. Non tamen in nido semper natali delituit, sed in alias etiam Germaniae regiones, patria relicta, excurrit. In Holsatia certe emporiisque hujus Lubecensi ac Hamburgensi, diutius eum, ut Henr. Meibomio juniori (Tom. I. rer. Germ. pag. 591.) jam ante me est observatum, sive munere fungentem publico, sive privatum saltem peregrinatorem, vixisse, et Poematis de Chersonesi nostrae Comitum, urbiumque modo laudatarum, historia, ibidem scriptis, incolarum captasse gratiam, ipsa haec carmina trivialia, et aevi sui sordes, ad nauseam usque redolentia ac praefixa iisdem subjectasque προσφανήσεις ad reip. Lubecensis Senatum, virosque eruditos, metricae, satis superque demonstrant. Centuriatori Anonymo, paulo ante allegato, Excomiastae hominum maximam partem obscurorum atque barbarorum justo benigniori, vir audit magni ingenii, et Tullianae eloquentiae vehemens aemulator, Philosophorum praeceptis nobiliter instructus, divinarumque scripturarum non

ignarus, Grammaticus, Philosophus, Rhetor et Poeta nulli nostro aevo secundus, ingenio subtilis, sensu clarus et disertus eloquio, Jurium non imperitus, qui ad laudem et decorem Academiae Witebergensis, et utilitatem legentium, et carmine et prosa, praeclara scripsit opuscula. Quo elogio, sicut et altero Jo. Hallervordii, qui in Spicilegio de Histor. Latinis, p. 35. Centuriatoris fidem incaute secutus, Oratorem illum et Poetam suo aevo non vulgarem salutavit, plane ut ipsa ejus testantur opuscula, est indignus. Verissima contra sunt judicia Jo. Chph. Becmanni, notitia dignitatum pag. 261. ipsum poetam barbarum, Casp. Sagittarii in Diss. de originibus Luneburgi p. m. 5. ad an. 1151. Poetastrum et versus ejus inconditos, Joannisque Cornandi de la Crose (Tom. XI. de la Biblioth. Histor. universelle 1683. Oct. pag. 45.) eosdem execrabiles vocantium, nec non Henr. Meibomii jun. in praefatione Adolpheidos ipsius, ac poematis de Lubeca, ita scribentis: Carmina haec non quidem adeo magni momenti sunt, sive res spectes, sive modum eas proponendi, qui saepe risum aliquando commiserationem, meretur. Vixit superioris seculi initio Poetaster ille et fortassis tamen invenit tum applausores et admiratores — — — — Naumachiae ejus

Poema ejusdem plane est cum prioribus commatis, barbarum et inficetum; ne in eis omnibus quae hactenus vidi, ac vestigium ullum reperire potuerim illius eruditionis, quae ipsi ab Anonymo, supra citato loco, tribuitur.

Derselbe Jo. Moller, sagt auch in Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae S. 92. dieser Aquilonipolensis sey zu Wittenberg geboren und daselbst 1514 ordentlicher Professor gewesen. Derselben Meinung sind auch die Herausgeber der Hamburgischen Bibliotheca historica, Centuria IX. S. 259., nur kann der Verfasser dieses Artikels nicht errathen, warum sich der Dichter Aquilonipolensem nennet. Fabricius aber macht gar in Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, Lib. VIII. pag. 624 und 670 aus diesem Heinrich zwei Personen, einen Henricum Nordheimensem und einen Aquilonipolensem, und Guil. Cave sagt im Append. seiner Historia literaria scriptorum ecclesiasticorum pag. 148., er sey ein Deutscher, geborner Sachse, nicht unberühmter Historikus und Dichter gewesen, und habe 1500 zu Wittenberg gelehrt.

Meiner Meinung nach sind alle diese Zeugnisse unrichtig. Heinrich studirte nur zu Wittenberg, habilitirte sich daselbst und bekam eine öffentliche Professur. Er war aus Nordheim

bei Göttingen gebürtig, lebte 1514 noch und erwarb sich durch seine Vorlesungen und durch seine ausgebreiteten Kenntnisse vielen Ruhm. Seinen Geburtsort Nordheim verwandelte er nach damaliger Sitte in Aquilonipolensem, und also das deutsche Wort Nord in das lateinische Aquilo. In den höchst seltenen Epistol. familiar. Jo. Trithemii Abbatis Spanhemenis, Haganovae ex officina Petri Brubachii 1636. 4. S. 169. heißt es: Nonne Henricum Northeimensem, virum optimum regularisque zelotissimum custodem invidia parvulorum (e monasterio Spanhemensi) ad Saxones redire compulit? und eben dieser Trithelm lobt ihn in den Scriptoribus ecclesiasticis cap. 947. ungemein, est, sagt er, ingenio subtilis et disertus eloquio, metro excellens et prosa.

Er schrieb Adolpheis, de historia generosorum nobiliumque Comitum Theorosburgensium (ohne Zweifel von dem griechischen Worte Θεωρέω, ich sehe, oder ich schaue) vel alias vulgo Schomburgensium, sive potius Schaumburgensium, ac Hamburgensis civitatis famosae, carmina Elegiaco decantata, cum Dodecasticho ad M. Jo. Mineum Lubicensem, dedicatorio et Oda Sapphica ad Johannem Comitem Holsatiae et Theorosburgi isti praefixis, item de primordiis Lubicanae urbis

Caesareae libri duo, carmine itidem Elegiaco scripti, eum praefixa dedicatione metrica ad Senatum Lubecensem, et Elegidio ad Carminis hujus judices. Heinrich Meibom der Aeltere ließ diese Gedichte, mit Joh. de Lerbecke Chronicon Comitum Schauenburgensium, mit Chronicon Mindense incerti autoris ad Justini Lippiensis Lippiflorium, im Jahre 1619 zusammen drucken, in Scriptoribus rerum Germanicarum. Tom. I. Francof. 1620. 4. und Heinrich Meibom der Jüngere in Scriptis rerum German. operi tripartito, Helmstad. 1688. Fol. Der Dichter fängt in der Adolpheis von den Zeiten Carls des Großen und von der Erbauung der Stadt Hamburg an; kommt aber bald auf Adolph IV. von Holstein, der 1240 ein Mönch wurde und 1260 starb. Weil dieser Adolph die Hauptperson in seinem Gedichte ist, nannte er es Adolpheis; es ist nur 3 Blätter stark. Die 2 Bücher primordia urbis Lubecanae, betragen 8 Blätter.

Außerdem schrieb er: Naumachia, seu carmen Elegiacum, quo pugna navalis, die Laurentii A. 1511, inter Johannem, regem Daniae et urbes Vandalicas foederatas pugnata, describitur. Meibom der Jüngere besaß es.

Sophiologiae liber I.

De vita et laudibus S. Augustini liber metricus.

Epigrammatum liber I. Sie sind alle drei noch ungedruckt.

Mit diesem verbinde ich einige andere gelehrte Nordheimer, deren Andenken der Nachwelt verdiente entrissen zu werden.

M. Hildebrand Günther de Northeim Medic. Dr. wurde 1451 Rector Magnificus zu Erfurt und muß entweder in diesem Jahre gestorben, oder anders wohin befördert worden seyn.

Joh. Edeshom von Northeim, Licentiat, Canonicus und Scholasticus am Severinstift zu Erfurt, war 1533 daselbst Rector Magnificus. Sein Nachfolger in dieser Würde war der Mag. Joh. Mengershusen, sein Landsmann, beider Rechte Cantor, Canonicus und Aedilis an der lieben Frauen-Kirche zu Erfurt, Canonicus zu Hildesheim, päbstlicher Protonotarius und Comes Palatinus.

Heinrich von Eimbeck 1373 Professor zu Prag, und Schriftsteller, soll 1430 zu Hardegsen gestorben seyn; wo findet man von ihm, so wie vom Joh. Alberti aus Einbeck, ingenuarum disciplinarum et Jur. Utr. Baccal. Architector und Canonicus am Severinstift zu Erfurt, im Jahre 1509 daselbst Rector Magnif. und vom Jac. Doliator aus Eimbeck 1509 J. U. Dr. und Decanus an der Severin-Kirche zu Erfurt, Nachricht?

XIV.

Ueber eingemauerte Kinderleichen.

Vom Hrn. Geheimen Canzlei-Rath Blumenbach
in Hannover.

Es hat sich in der neuern Zeit ein besonders reger Eifer für Nachgrabungen in altgermanischen Gräbern gezeigt, und davon zeugen auch verschiedene Aufsätze unsers Archivs; allein auch die Ruinen des Mittelalters bieten Ergebnisse dar, deren Erklärung nicht weniger anziehend und schwierig ist. Unter den mancherlei Gegenständen dieser Art theile ich hier mit, was mir nach und nach von eingemauerten Menschen-Skeletten in den Fundamenten alter Gebäude bekannt geworden. Die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, wo die Ruinen unsrer alten Ritterburgen völlig verwittert und ohne alle Spur verschwunden seyn werden; mit ihnen werden auch alte Sagen und Aberglauben, die sich bis jetzt daran geknüpft haben, verschwinden; und so mag es nicht ohne Interesse seyn, die Spuren eines solchen Aberglaubens im Einzelnen nachzuweisen, so lange es noch Zeit ist. Ich muß, ehe ich zu solchen einzelnen Beispielen übergehe, bemerken, daß ich beim Lesen alter Stadtchroniken, Topographien u. dergl. auf Beispiele von

eingemauerten Menschengerippen schon früher gestoßen bin, als ich auf das häufige Vorkommen dieser Erscheinung aufmerksam geworden und die Beispiele selbst aufgezeichnet habe. Die nachfolgende Zusammenstellung kann daher gewiß bedeutend vermehrt werden, und ich würde mich freuen, sie durch einen oder andern Leser dieses Aufsatzes vermehrt zu sehen.

Um indessen mit unserm Vaterlande die Reihe der Beispiele zu eröffnen, so erzählt schon Meiners in seiner Gesch. u. Beschreib. der Stadt Göttingen, man habe vor nicht gar langer Zeit in einer Mauer des ehemaligen Burgmannshauses auf dem verfallenen Ritterschloß Plesse einen kleinen Kindersarg, der noch unverwesete Knochen enthalten, gefunden.

Im Jahre 1819 wurden in der Stadtmauer von Harburg, bei deren Abbruche, mehrere Kindersärge mit darin befindlichen Leichen gefunden. (Vaterl. Archiv B. 2. S. 365.)

Vor einigen Jahren fand ein Bergmann in dem Fundamente der kaum noch sichtbaren Innersteburg bei der Juliushütte ohnfern Goslar, als er Steine auszubrechen suchte, einen steinernen Sarg, 4 Fuß lang, mit einigen menschlichen Gebeinen. Der geringen Länge des Sargs nach zu urtheilen, also auch wohl eine Kinderleiche.

Ein solches eingemauertes Kindergerippe fand man auch in den Ueberbleibseln des ehemaligen Schlosses Krainberg im Fürstenthum Eisenach, wie Gottschalk: die Ritterburgen Deutschlands B. 3. S. 139. erzählt.

Die häufige Wiederholung solcher Erscheinungen unter gleichen Umständen schließt schon die Vorstellung aus, daß hier bloß zufällige Umstände obwalten, die das Beisetzen von Leichen an so ungewöhnlichen Orten veranlaßt haben sollten. Denn man mag nun diese Kinderleichen vorläufig der heidnischen Vorzeit, oder einem spätern christlichen Zeitalter zurechnen wollen, so ist bekannt, daß für die gewöhnliche Beisetzung der Aschenurnen wie der Leichen der Verstorbenen eigene, nach besonderer Localität gewählte Plätze vorhanden waren. Wir werden demnach hier, bei dieser Abweichung von der Regel, auf eine eigenthümliche Volkssitte hingewiesen; und wirklich finden wir auch hiervon noch Spuren.

Nach einer alten Volkssage nämlich ward an der Stelle, wo Nowgorod am Ilmensee erbaut wurde, zuvor ein Kind eingesenkt; und Kopenhagens Wälle wurden, nach einer gleichen Tradition, erst dadurch festgemacht, daß über ein Kind ein Gewölbe aufgeführt wurde. (Mone, Gesch. des Heidenthums B. I. S. 118.)

Litzel, in seiner Beschreib. der Römischen Todtenköpfe bei Speyer erzählt: "In der Vorstadt Hasenpfuhl ward 1732 in einem Hofe das Fundament zu einem Hause gegraben, als man auf ein altes Gemäuer stieß, darin ein von Eisen gegossener Topf mit einem Deckel gestanden, und über demselben ein viereckiger Stein zugemauert gelegen. In dem Topfe waren kleine Menschengebeine, aber ohne Asche. Von den Römern stammt dieser Topf schwerlich. Vielleicht ist er aus Aberglauben hineingekommen, wie bei der Erbauung einer gewissen Vestung, welche in dem Rheine liegt, ein Knäblein in das Fundament soll eingemauert seyn, um dieselbe dadurch unüberwindlich zu machen."

Diese letztere Bemerkung wird gleichfalls durch eine Aeußerung in den monatlichen Unterredungen vom J. 1697 bestätigt, wo es heißt: "Es war eine alte unchristliche Gewohnheit, daß wann eine Vestung oder Schloß gebauet wurde, man ein Kind lebendig mit eingemauert, und davor gehalten, daß ein solcher Ort unüberwindlich sey."

Dieser Aberglaube, von dem wir jetzt im Volke kaum noch etwas wissen, scheint ehemals so allgemein verbreitet gewesen zu seyn, daß er noch im Mittelalter als Sprichwort im Gange war. In Bertholds, des Franciscaners, deutschen Predigten aus der zweiten Hälfte des

13ten Jahrhunderts (herausgegeben von Kling, Berlin 1824.) kommt vor:

"der tiuvel hat einen torn mit den kinden uf dich gemuret;"

was der Recensent in den Wiener Jahrbüchern (Herr Jacob Grimm) also erklärt: "Der Teufel hat festen Grund bei dir; und bezieht sich wohl auf den Aberglauben, Kinder oder Thiere (?) in das Fundament einzumauern."

Wenn eine Sache zum Sprichwort wird, so ist sie gewöhnlich selbst schon lange außer Gebrauch; und so darf man wohl schwerlich annehmen, daß eine so schauderhafte Sitte, als das Einmauern und Begraben lebender Kinder, noch im 13ten Jahrhundert geherrscht haben sollte. Zaubereien, Teufelsbeschwörungen, Geisterzitiren und Schatzgraben, bei welcher Gelegenheit es natürlicher Weise auch nicht an grausenerregenden Dingen und Ceremonien fehlen durfte, kommen freilich noch viel später vor: allein dergleichen ließ sich doch nöthigen Falls unter dem Schleier der Nacht und des Geheimnisses, mit wenigen Vertrauten, und ohne den Zutritt eines sonstigen Verbrechens ausführen. Wie aber wäre es möglich gewesen, zu einer Zeit, wo denn doch die Erhaltung eines Menschenlebens schon unter dem religiösen und bürgerlichen Gesetze stand, Kinder behuf eines schaudervollen Opfer des Aberglaubens zu rauben

oder gutwillig herzugeben, ohne den Eifer der Gesetzgeber, Priester und kirchlichen Concilien, die sich schon in den frühesten Zeiten unter namentlicher Aufzählung der abergläubischen und irreligiösen Gebräuche des Volks gegen diese erhoben, im höchsten Grade anzufachen. Heimlich, wie andere Zaubereien, konnte so etwas unmöglich ausgeführt werden; und dennoch finden wir dieser Sitte weder in dem berühmten Index superstitionum Carls des Großen, noch sonst wo schriftlich erwähnt. Dessen ungeachtet würde es zu weit gegangen seyn, wenn man annehmen wollte, daß die Ausübung des Aberglaubens, von dem wir reden, mit Einführung der christlichen Religion auch verschwunden sey, und sich nur noch der Glaube an seine Wirksamkeit im Volke erhalten habe; denn offenbar sind die Kindergerippe und die Gemäuer, in denen sie noch jetzt hin und wieder gefunden worden, zum wenigsten nicht aus einer heidnischen Vorzeit. Nicht selten hören wir, daß man plötzlich bei Bau-Veränderungen in alten Wohnhäusern unsrer Städte, in Kellern und Fundamenten, auf eine Kinderleiche gestoßen seyn will; kaum ist ein ursprüngliches Klostergebäude abgebrochen, als man auch schon von gefundenen Kindergerippen erzählt, und den angeblichen Sittenverderb der frühsten Bewohner damit belegen will. Wo solche Erzählungen

nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, sollte es da nicht viel wahrscheinlicher seyn, daß man auch hier ein Gebäude auf gleiche Art, wie ganze Städte und Schlösser, gegen Ueberfälle, Beraubung und selbst Feuersgefahr fest zu machen suchte? Wenn wir aber am wenigsten bei dem Alter dieser Art von Gebäuden an eine vorchristliche Zeitperiode denken können, so muß man wohl annehmen, daß nach und nach, in spätern Zeiten von der strengen Vorschrift jenes Aberglaubens nachgelassen wurde; daß von dem **lebendig** Einmauern eines menschlichen Wesens nicht mehr die Rede war; und daß man in vorkommenden Fällen nur eine solche Modification davon beibehielt, die wenigstens den Zeitbegriffen, der Religion und den Gesetzen nicht völlig widersprach. Vielleicht glaubte man nun mit der Leiche eines unschuldigen Kindes, wenn es auch des natürlichen Todes gestorben war, dasselbe zu bewirken; vielleicht hielt man sich an den ersten Todesfall, der sich während der Aufführung der Schutzmauern ereignete? u. dgl.

Diese Vermuthung wird in so weit selbst durch die Erfahrung bestärkt, daß wir Beispiele finden, wo dieser abergläubischen Sitte nur noch auf eine gleichsam symbolische Weise nachgelebt worden. In unserm vaterl. Archive, B. I. S. 159. nämlich wird uns berichtet,

„daß man im J. 1812 einen Theil der uralten Stadtmauer von Bremen abgebrochen, und daß man in selbiger eine Höhlung und darin eine kleine anderthalb Fuß lange Todtenbahre und einige 50 kleine, 4 Zoll lange, Särge angetroffen. Diese waren sehr nett aus Eichenholz gearbeitet und inwendig mit weißem Leinen bekleidet, aber ganz leer. Auf ihnen lagen metallene Platten, in denen Buchstaben eingeäzt waren, von welchen sich der Einsender noch der Buchstaben M. H. erinnert.“

Was es mit den ebengedachten Buchstaben für eine Bewandtniß hat, bleibt zwar immer räthselhaft, wenn sie sich nicht etwa auf die Namen der damaligen Baumeister oder Rathsherren, unter deren Direction das Mauerwerk vollendet worden, und also nicht auf die Sargmodelle bezogen; allein so viel scheint unverkennbar, daß in dieser Entdeckung die symbolischen Spuren von jenem alten Aberglauben des Festmachens der Stadt durch Kinderleichen vorhanden sind.

Wenden wir uns aber für einen Augenblick zu der Frage, wo das eigentliche Vaterland dieser abergläubischen Sitte gewesen, und von wo sie ihre Abstammung herleitet: so scheint es, daß sie ursprünglich nicht unter den germanischen, oder den celtischen Völkern einheimisch gewesen. Cäsar und Tacitus melden

nichts von einem solchen Aberglauben, obgleich der erstere an mehreren Stellen seiner Commentarien eine genaue Beschreibung der Bauart jener künstlichen Befestigungen liefert, in denen die ihn umgebenden gallischen und germanischen Völker ihre militairischen Stellungen nahmen. Bei der Belagerung solcher Festen, bei denen nicht selten wieder gallische Verbündete Hülfe leisteten, ist es kaum anzunehmen, daß ihm von einem solchen Aberglauben, der gerade den Belagerten einen vorzüglichen Muth und Ausdauer hätte einflößen müssen, nichts hätte zu Ohren kommen sollen, wenn er schon damals unter diesen Völkern geherrscht hätte. Auch Bonifaz, die fränkischen Bischöfe und Chronikenschreiber melden nichts, was auf diese heidnische Sitte unter den alten Deutschen und Franken hindeutete. In den, vorzugsweise sogenannten Nordischen Sagen kommen zwar häufig Zaubereien zum Festmachen der Person oder der Waffen (das sogenannte Taubmachen derselben) vor; nicht aber um Plätze zu befestigen. Wenn wir dennoch diesen Aberglauben in spätern Zeiten unter den Deutschen allgemein verbreitet finden, so scheint es wohl, daß derselbe mit dem Eindringen und der weitern Bekanntschaft mit den Slavischen Völkerschaften, mit denen so mancher andere Aberglaube herüber kam, unter den Deutschen eingedrungen

sey. Unterstützt wird diese Vermuthung wenigstens durch folgende Angabe: „Die Moscovitischen Zauberer (zur Zeit des zweiten falschen Demetrius im J. 1608) gebrauchten die unzeitige Frucht schwangerer Frauen, um auf solche Weise die Polen vor Moscow wegzutreiben. Wo sie nun was von solchen Sachen hinbegraben hatten, auf demselben Platze siegten die Moscoviter; jedoch wurde die Stadt von der Belagerung nicht befreyt." (Suden's Gelehr. Criticus B. I. S. 800.) Wir sehen daraus, daß dieser Aberglaube noch in spätern Zeiten unter andern slavischen Völkern in ganz gleicher Maaße angewandt wurde.

Zwar ist nicht zu leugnen, daß Alles, was die menschliche Einbildungskraft ergreift, sich dergestalt, auf selbst unerklärlichen Wegen, fast allen Völkern der Erde mittheilt, als wären sie davon gleichsam durch die Luft angesteckt. Mährchen aus dem Oriente unterhalten in unsern Spinnstuben schon Jahrhunderte früher, als uns ein Franzose mit den Arabischen Tausend und Eine Nacht bekannt macht; und ganz vorzüglich geht es so mit den wunderbaren Sagen der Zauberei. Sollte sich unter diesen Umständen dennoch ein solcher Aberglaube als gewissen Völkerschaften eigenthümlich nachweisen lassen? Sollte nicht auch das classische Alterthum der Griechen und Römer schon

Beispiele davon aufzuweisen haben? Die Frage ist natürlich; und in der That stutzt man bei folgendem Fragmente des Dio Cassius *):

"Zu den Zeiten des Fabius Maximus (des Cunctators gegen Hannibal) gruben die Römer einen griechischen Mann und Frau, und so auch ein Paar Gallier beiderlei Geschlechts mitten auf dem Markte ein, aus Besorgniß eines Götterspruchs, Griechen und Gallier würden die Stadt einnehmen."

Das Beispiel fällt allerdings auf. Wenn wir uns aber der zweideutigen Sprache der alten Orakel in andern Fällen erinnern, und wie oft der mehrdeutige Sinn solcher Aussprüche durch einen gescheiten Kopf mittelst wörtlicher Erfüllung derselben auf kürzestem Wege zu Schanden gemacht wurde: so ist auch hier wohl nicht an eine durch Zauber beabsichtigte Festmachung Roms, sondern vielmehr an die Vernichtung des Götterspruchs durch freiwillige wörtliche Erfüllung desselben zu denken.

Wenden wir aber einen Blick auf das älteste Asien, so muß folgende Erzählung Herodot's (VII. c. 114.) unsere Aufmerksamkeit anziehen. "Nachdem die Perser diese und viele andere heilige Gebräuche vollbracht hatten, zogen sie bei den sogenannten Neun Straßen,

*) Nach Wagner's Uebersetz. frag. 12.

im Edoner Lande, auf Brücken, welche sie dort vorfanden, über den Strymon. Und als die Perser den Namen des Ortes hörten, gruben sie neun eingeborene Knaben und eben so viel Mädchen lebendig in die Erde ein. Es ist persische Sitte, Menschen lebendig einzugraben; und so erzählte man mir auch, daß Amestris, des Xerxes Gemahlin, in ihrem Alter zweimal sieben Kinder der Perser eingraben ließ, um eine Gottheit zu versöhnen, die unter der Erde herrschen soll." Warum ward dies Opfer gerade bei den Brücken über den Strymon vollbracht? Mußte diese Brücke nicht auf den Fall eines unglücklichen Ausganges der Expedition befestiget werden? Und war dies nicht etwa der Zweck der Eingrabung lebender Kinder? Diejenigen wenigstens, welche die Abstammung der Germanen von den alten Persern als erwiesen annehmen, werden hier vielleicht eine abermalige Unterstützung ihrer Hypothese erblicken. Ohne aber auch so weit zu gehen, wäre hienach die Sitte doch eben sowohl Asiatisch, als der Ursprung der sarmatisch-slavischen Völker.

Sehr bestimmt wenigstens finden wir unsern Aberglauben wieder in den kürzlich erschienenen "Volkslieder der Serben, übersetzt von Talvi 1825." und zwar in einem derselben, welches "die Erbauung Scadars, (Scutari's in Klein-

Asien, Constantinopel gegenüber) überschrieben ist. Der Inhalt ist: drei fürstliche Brüder können mit dem Bau der Burg nicht zu Stande kommen; bis die Vila (eine Fee?) den Rath giebt:

"— Zwei gleichnam'ge Wesen,
Beid' einander Bruder sich und Schwester;
Diese mauert in den Grund des Thurmes,
So wird haften, König, dir der Grundwall."

Da diese Geschwister nicht können gefunden werden, so wird endlich die Gemahlin des jüngsten jener drei Fürsten lebendig darin eingemauert.

Um aber wieder auf den vaterländischen Boden zurückzukehren, von dem wir ausgegangen sind, so darf ich hier auf eine sonderbare Aehnlichkeit der Stadt Harburg mit der Veste Scutari's aufmerksam machen. Es ist nämlich schon in diesem Archive von der Sage einer eingemauerten Prinzessin in dem Schlosse zu Harburg die Rede gewesen. Die Gebhardischen Collectaneen auf der K. Bibliothek zu Hannover melden davon Folgendes:

"Die Geschichte von einer eingemauerten Prinzessin im Schlosse zu Harburg, schreibt der Hofrath Gebhardi, ist wohl nur eine Fabel. Der Feldmarschall von Spörke hat mir gesagt, daß er in seiner Jugend die Curiosität gehabt, das Gewölbe, oder vielmehr zugemauerte

Fenster öffnen zu lassen; so hatten sich ein alter messingener Leuchter und die Trümmer von einem alten Tische, auch Stuhle gefunden, nebst einigen kleinen Knochen, welche von einem Hunde geschienen; überall aber keine Spur von einem vermoderten Menschen. Was vermuthlich Ursprung zu der Fabel gegeben, ist ein Epitaphium in der Schloßkirche zu Harburg. Zwei Brüder knien darauf gegen einander über. In der Mitte steht eine Frauensperson, welche jedem einen Kranz reicht. Der gemeine Mann glaubt, daß dies eine Prinzessin vorstelle, der die beiden Brüder die Cour gemacht. Sie habe sich lange bedacht, welchem sie die Hand reichen wolle, und da sie sich am Ende für einen erklärt, sey der andere so eifersüchtig geworden, daß er sie habe einmauern lassen." Daß der gemeine Mann zu Harburg die Sage von der eingemauerten Prinzessin mit dem Epitaphium in Verbindung gebracht hat, ist allerdings wahrscheinlich, und ähnlichen Combinationen des gemeinen Mannes ganz angemessen; allein **entstanden** ist die Sage aus jener Abbildung zuverlässig nicht. Sie ist, nach dem, was wir oben von dergleichen Sagen gesehen haben, sicherlich älter, als das jetzige Schloß zu Harburg und das zugemauerte Fenster, das man zur Probe öffnen ließ. Aber auch hier mag in der ältesten Vorzeit dem Aberglauben der

Festmachung geopfert seyn, und die Sage davon hat sich erhalten und fortgepflanzt, wenn auch ohne Vers und Reim, wie in den Volksliedern der Serben.

XV.

Nekrolog.

1.

Philipp Gottfried Ludwig Wilhelm Waldeck,

Fürstl. Waldeckischer und Fürstl. Schaumburg-Lippischer Ober-Appellations Rath bei dem gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichte zu Wolfenbüttel.

Der Ober-Appellations-Rath Waldeck wurde zu Corbach am 20. November 1776, wo sein Vater Hofgerichts-Rath war, geboren. Den Schulunterricht empfing er auf dem Gymnasium zu Corbach, und bezog, nachdem er sich gute Schulkenntnisse erworben, im Jahre 1795 die Universität Gießen. Zurückgekehrt von da, ward er bereits im Jahre 1798 Fürstlich-Waldeckischer Amtmann für die Herrschaft Düdinghausen und Astinghausen, wobei er zugleich die Bürgermeisterstelle in seiner Vaterstadt bekleidete. Die Zeit, welche ihm von seinen Aemtern übrig blieb,

füllete er durch advocatorische Praxis aus. Als Bürgermeister war er Landstand, und in dieser Eigenschaft wurde ihm im Jahre 1807 das Condirectorium der landschaftlichen Casse übertragen. In eben diesem Jahre bekam er, zugleich mit dem Geheimen-Rathe von Reineck, eine Mission nach Frankfurt am Main, um bei dem zur Regulirung des Schuldenwesens des Fürstlichen Hauses Waldeck als Obmann ernannten Fürsten Primas das Interesse der Waldeckischen Landschaft wahrzunehmen. Im Jahre 1806 hatte er das Patent eines Fürstlichen Rathes erhalten und wurde darauf Assessor des Hofgerichts zu Corbach. 1809 empfing er das Patent als Hofrath, und im Herbst 1816 wurde er von Fürstlich-Waldeckischer und Fürstlich-Schaumburg-Lippischer Seite zum Mitgliede des zu Wolfenbüttel errichteten und am 2. Januar 1817 installirten gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichtes ernannt *).

Diesen Posten bekleidete er bis zu seinem Tode, welcher am 3. März 1827 erfolgte.

Waldeck hatte einen vollkommen rechtschaffenen, milden, zu Freundschaft und Wohlwollen sich hinneigenden, sanguinischen Charakter. Nach diesem war er aber auch nicht ohne Leiden-

*) Früher bestand zu Wolfenbüttel eine provisorisch eingesetzte Appellations-Commission.

schaftlichkeit und überschätzte vielleicht die eigenen Meinungen und Ansichten. Als Geschäftsmann war er höchst brauchbar, sowohl durch seine guten juristischen Kenntnisse, als durch seine Thätigkeit und seinen Diensteifer. Er war kein Gelehrter im umfassendern Sinne des Worts, denn es fehlte ihm sowohl an gründlichen historischen als Sprachkenntnissen: aber er war ein tüchtiger und fleißiger Rechtsgelehrter und vorzüglich ein gründlicher Kenner des Processes. Als juristischer Schriftsteller ist er nur einmal aufgetreten. Zur Zeit seines Todes waren nämlich seine "Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Wolfenbüttel" (Erster Theil, Braunschweig 1827. 8°.) eben im Drucke beendigt, ohne daß er die Vertheilung der Exemplare an die Subscribenten erlebt hätte. Dieses Werk wird stets, der mitgetheilten Entscheidungen wegen, Werth behalten. Weniger möchten, im Ganzen, die Ausführungen des Verfassers Beifall finden. Allgemeinen Tadel fand es, daß er seine von den Entscheidungen des Gerichts abweichenden vota öffentlich bekannt machte, wie denn auch der Styl in diesem Werke mehr der eines Sachwalts als eines Schriftstellers ist.

Waldeck war ein trefflicher, sorgfältiger Familien-Vater, und in dieser Beziehung ein

Muster. Unaussprechlich war daher der Kummer der Seinigen, und sehr groß die Theilnahme, welche sein unerwarteter Tod, die Folge einer Nervenkrankheit, erregte.

Seine höchst achtbare Familie (eine Wittwe und mehrere Söhne und Töchter) ist in das Fürstenthum Waldeck zurückgekehrt, begleitet von Segenswünschen der Einwohner Wolfenbüttels.

Wolfenbüttel. v. Strombeck.

2.

Johann August Ernst, Graf von Alvensleben,

während der vormundschaftlichen Regierung des Herzogthums Herzoglich-Braunschweigscher erster Staatsminister, dann vom Jahre 1820 an Königl. Preußischer Landtags-Marschall und Staatsrath.

Die Familie der von Alvensleben bewahrt seit undenklichen Zeiten — früherhin in ihrer Schloßcapelle zu Celle, jetzt auf ihrem Gute Erxleben — einen güldenen Reif, den, der Tradition zufolge, einst eine wohlthätige Ahnfrau von einer Zwergin erhielt, welche derselben zur Nachtzeit, wie sie in Geburtsnöthen war, wichtige Dienste leistete. — Der Glanz, die Ruhe und die Fortdauer des Stammes der von Alvensleben soll von der sorgfältigen Aufbewahrung dieses Ringes abhängig

seyn [1]). — Dieses möge genügen, den Leser mit dem großen Ansehen bekannt zu machen, in welchem die Familie derer von Alvensleben seit Jahrhunderten gestanden hat.

J. A. E. v. A., ein Sohn des Johann August von A. und einer gebornen von Platen, wurde am 6. August 1758 zu Erxleben, einem langjährigen Besitzthume und Rittergute der v. Alvensleben'schen Familie [2]), geboren. — Nachdem dem Knaben von seinen durch Charakterwerth gleich ausgezeichneten Eltern mit der größten Sorgfalt die erste Erziehung so wie von Seiten seiner Privatlehrer der Elementar-Unterricht ertheilt worden und er sich durch angestrengten Fleiß einen reichen Schatz von nothwendigen Vorkenntnissen erworben hatte, wurde er bereits im kaum angetretenen siebenzehnten Lebensjahr zum Abgange auf die Universität reif befunden. Er bezog daher im Jahre

---

1) S. »S. W. Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte derer von Alvensleben. Berlin, 1819. Theil I.« Die übrigen Schriftsteller, welche dieses Ringes außerdem erwähnen, sind daselbst S. XIV. ff. der Vorrede ebenfalls angegeben worden.

2) Im landräthlichen Kreise Neu-Haldensleben, — von welchem Städtchen dieses Gut in südwestlicher Richtung drei Stunden Weges entfernt liegt, — im Magdeburgischen.

1775 die damals in ihrer schönsten Blüthe stehende Hochschule zu Helmstädt, und sammelte hier mit stets wachsender Liebe zu den Wissenschaften eine reiche Saat werthvoller Kenntnisse ein, wobei ihm aber sowohl die geschichtlichen und kammeralistischen, als die praktisch philosophischen Studien mehr wie die rein juristischen anzogen, ohne jedoch auch diese zu vernachlässigen. — Nach einem dreijährigen Cursus nahm er von Helmstädt wieder Abschied und trat als Referendarius bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Magdeburg in Königl. Preußische Dienste; um sich mit dortiger Verfassung und Verwaltung, namentlich in den benachbarten Provinzen vollständiger bekannt zu machen, und dieses mußte er für zweckmäßig um so mehr erachten, weil seine väterlichen und Familien-Besitzungen zum größern Theil auf Königl. Preußischen Territorio lagen. — Zwar wurden ihm hier die glänzendsten Aussichten zu einem raschen Emporschwingen in diesen Zweigen des Staatsdienstes eröffnet; aber dennoch mußte er, den Wünschen seines Vaters zufolge, diesen Posten nach kurzer Zeit wieder aufgeben, um sich ausschließlich der Verwaltung seiner Familien-Angelegenheiten widmen zu können. — Obendrein gehörten die von Alvensleben von jeher zu den Familien, welche sich darauf Rechnung machen durften, in den Dom-

20*

stiftern zu Halberstadt und Magdeburg als Domherren aufgenommen zu werden und da solche viele Besitzungen und Rechte zu verwalten hatten, dort einen Wirkungskreis von großem Umfange für ihre Thätigkeitsliebe zu finden. Von den durch Geburt und Ahnen dazu berechtigten Familien wurden immer schon einige Söhne mit Expectanzen zum Eintritt in diese hohen Capitel versehen, welches nöthig war, um nach der langen Reihe von Vordermännern bis zum erwünschten Ziele endlich mit der Zeit vorzurücken. — Der Landesherr verschenkte, den Statuten gemäß, in der einen Hälfte der Monate die durch eingetretene Sterbefäll. der Domherren vakant gewordenen Stellen im Capitel. Oft gelang es solchen Expectanten auch, den vom Könige zur Nachfolge Ernannten ihr Anrecht abzukaufen und so einen Vorsprung zu machen, um früher in das Capitel einzutreten, als sie sonst die Reihe getroffen haben würde. — Auch unser J. A. E. v. A. war schon frühzeitig in die Candidatenliste des Halberstädter Domkapitels eingetragen worden, bei welchem seine Ahnen ein Erbamt bekleideten und seine Familie gleichsam eingebürgert war. — Lucanus will sogar aus zahlreichen Beziehungen in der Vorzeit folgern, daß beider Namen: "Halberstadt" "Alvensleben" einen und denselben

Ursprung haben. — Dies Halberstädter Domcapitel umfaßt einen weiten, vielseitigen Wirkungskreis, innerhalb desselben es bedeutende Regierungs- und Patronatsrechte auf so preiswürdige Art übte, daß selbst leidenschaftliche Widersacher solcher geistlich-weltlichen Stiftungen mit ihnen ausgesöhnt werden konnten. — Freilich war vielen dieser Domherren das reine baare Einkommen ihrer Pfründe die Hauptsache, welches sie an auswärtigen Orten verzehrten und die sich höchstens dann nur an Ort und Stelle einfanden, wenn ihre Gegenwart bei den Generalversammlungen des Capitels alle Jahre einmal nothwendig war; dagegen waren Andere, wenn auch nicht beständig, doch während des größten Theils des Jahrs beim Domcapitel anwesend und die daher um so mehr Verpflichtungen und Beschäftigung fanden, sowohl für die Polizei, Rechtspflege, frommen Stiftungen, Kirchen und Schulen Sorge zu tragen. Von der Zeit an, wie er in das Capitel wirklich eintrat, bewies er entschiedene Vorliebe für dessen Angelegenheiten in ihrem ganzen Umfange, weshalb er nun auch Halberstadt zu seinem beständigen Wohnsitze wählte und den höchsten Grad von patriotischer Theilnahme an Allem, was diese Stadt und dieses Fürstenthum überhaupt betraf, aufs bündigste bewährte. — Die Nähe seiner Familien-

Besitzungen, namentlich seines Stammgutes Erxleben, welches er in einem halben Tage erreichen konnte, störten seine Sorgfalt für deren Bewirthschaftung und Verwaltung so wenig, als die öftern kleinern und größern Reisen, die er zum Einsammeln trefflicher Kenntnisse und zum Knüpfen weit verbreiteter Bekanntschaften zu benutzen wußte.

Schöner Sinn für Häuslichkeit und heiteres geselliges Leben wurden in von Alvensleben's Hause von da an für immer einheimisch, als er sich in Dorothea Sophie Caroline Friederike v. Rohr, Tochter des Generals v. R., eine Lebensgefährtin wählte. Diese eheliche Verbindung zählte er mit dankbarem Herzen zu einer der vielen Vergünstigungen, die ihm ein freundliches Geschick spendete; die treueste Liebe und Verehrung für seine Gattin, welche späterhin schmerzhafte und langwierige Körperleiden standhaft erduldete, sprach sich nun so beredter aus, als er, bereits dem Greisenalter nahe, am 12. März, 1816 an ihrem Todbette, umgeben von einer hoffnungsreichen Nachkommenschaft, mit welcher sie ihn erfreuet hatte und deren treue Mutter sie gewesen war, trauerte und er wäre für immer trostlos geblieben, hätte nicht die religiöse Zuversicht der Wiedervereinigung jenseits mit der

Verklärten, den Schmerz der Trennung bedeutend und allmächtig gemildert. —

Die in allen Lebensverhältnissen unverkennbare reine Humanität und ächt deutsche Rittersitte von Alvensleben's veranlaßten seine Mitcapitularen, als im Herbste 1796 der regierende Graf von Stollberg-Wernigerode die Würde des Domdechanten niederlegte, ihre Wahl auf ihn hinzurichten. — Mit dieser Würde waren viele und weitumfassende Geschäfte und Vorrechte, bedeutende Einkünfte und eine eigene Lehns-Kurie verbunden. — Der Name eines Spiegel's von Diesenberge, welcher in seinen menschenfreundlichen Stiftungen noch so lange fortleben und in gesegnetem Andenken bei Tausenden bleiben wird, als Halberstadt besteht [3]), hatte diesem Domdechanate einen Glanz verliehen, welchen nach von Hardenberg's bald darauf erfolgtem Tode der Domdechant Graf zu Stollberg-Wernigerode noch erhöhete und vermehrte. — Jemehr Ausbreitung die Macht des Landesherrn, vielleicht auch des Zeitgeistes, welcher Stiftungen dieser Art als veraltet bezeichnete,

---

3) Noch im letzten Frühjahre ward diesem großen Wohlthäter Halberstadt's zu Ehren eine sogenannte »Spiegelfeier« angeordnet. (Siehe: »Zeitung für die elegante Welt, 1828. Nro. 112.»)

fanden, um so mehr fühlte sich das Domcapitel bedrängt, während in seinem Schooße die Bevorrechtungen einzelner Mitglieder, besonders des Domdechanten, Zwietracht und Eifersucht weckten. Im Halberstädter Domcapitel wurde aber keiner leidenschaftlicher davon ergriffen, als der Domherr von Rochow auf Reckan, der seit von Spiegel's Tode nach dem Dechanate vergeblich strebte. — Von Rochow's leidenschaftliche Opposition ward dem Grafen zu Stollberg am Ende gar zu lästig und ward ihm Veranlassung, im Herbste 1796 dem Generalcapitel seinen Entschluß kund zu thun, die Dechantenwürde niederzulegen und dasselbe aufzufordern, unverzüglich zur Wahl seines Nachfolgers zu schreiten.

Am 3ten November wurde nun durch fast allgemeine, daher entscheidende Stimmenmehrheit von Alvensleben zum Domdechanten erwählt, und zwar gerade zu der Zeit, wie diese ehrwürdige Stiftung ihr eintausendjähriges Jubiläum feierte[4]), und damit den innern Partheiungen Grenzen gesetzt. — Stift, Stadt und Fürstenthum jauchzten dem neuen Dechanten jubelnd entgegen, der sich die allgemeine Liebe bald erwarb. — Wie sehr

4) Siehe: »Neue gemeinnützige Blätter,« Jahrgang 6, Bd. 8. S. 49 u. ff.

auch selbst der Landesherr diese Wahl billigte, hat nicht nur die augenblickliche, offizielle Bestätigung, sondern vorzüglich der Umstand bewiesen, daß der jetzige König von Preußen, Friedrich Wilhelm der dritte bei seiner Huldigung am 6ten Juli 1798 dem Domdechanten von Alvensleben und alle seine ehelichen Nachkommen in den Grafenstand erhob und so einem Theile der Familie ein Ehrenrecht verliehen wurde, welches ihren Ahnen nach schwachen geschichtlichen Beweisthümern schon beigelegt ist. — Das Dechanat v. Alvensleben's erhöhete den Glanz jenes friedlichen Bereiches, in welchem unter dem Schutze des heiligen Stephan's, von Spiegel und Gr. v. Stolberg ihres Namens Gedächtniß durch so manche großherzige Edelthaten stifteten. — Wie diese eben genannten war auch v. A. ein Verehrer und Kenner der Künste und Wissenschaften, und gern befreundete er sich mit ihren Priestern. Er erkannte die Verdienste eines Gleim's, der als Domsecretair bis zum höchsten Lebensalter dem Stifte die fast stürmisch eifrige Treue bewahrte, welche er als Patriot dem Vaterlande und als Dichter den deutschen Musen widmete. Schon seit Jahren war v. Rochow sein Gegner, der neue Dechant ließ es sich angelegen seyn, dafür Sorge zu tragen, daß der ehrwürdige Greis, ohne

Zurücksetzung zu erfahren, die beschwerlichen Dienstgeschäfte einem fleißigen Gehülfen übertragen konnte, und dazu wurde der noch jetzt als Gleim's Nachfolger auf jenem Posten, in Schlesien lebende Lucanus ausersehen, welcher nun in allen Stiftsangelegenheiten der vertraute Rathgeber, Geschäftsführer und unter allen Umständen ein probehaltiger Freund unsers von Alvensleben war. — Auch der geachtete Klamer Schmidt, als Dichter hinreichend bekannt, welcher ebenfalls zu den Offizianten des Doms gehörte, jedoch für das Geschäftsleben gar nicht geschaffen war, fand in dem zurückgetretenen sowohl, als in dem neu erwählten Domdechanten immer nur einen edeln Freund, nie einen stolz-herrschsüchtigen Despoten. — Schon früherhin hatte sich v. A. für Kl. Schmidts Verhältnisse auf die edeln üthigste Weise thätig bewiesen. Im Domkapitel war davon die Rede, dem in einer bedrängten Lage lebenden Dichter eine vakante Pfründe zuzuwenden, zu deren Uebernahme jedoch eine Geldsumme von Bedeutung unvermeidlich erfordert wurde. Schmidt erklärte in einem von ihm eingereichten Berichte, daß er nur einige hundert Thaler aufzubringen im Stande sey. — Unaufgefordert trat nun v. A. ins Mittel und erklärte, daß er das Fehlende zuschießen, wolle und, obgleich dessen Betrag

bedeutend war, er stellte sofort einen Wechsel darüber aus.

Bald nachher wurde aber auch Halberstadt's glückliche Ruhe unterbrochen von dem politischen Sturme, der von Frankreich herübertobte und brausete. Unmittelbar nach der für Preußen so verhängnißvollen Schlacht in Thüringen ward das Fürstenthum von feindlichen Heerschaaren überzogen. V. Alvensleben, den ersten Landesstand des Fürstenthums repräsentirend, bewies sich nun in übereinstimmender Wirksamkeit mit den Provinzialbehörden, bald durch seine persönliche und Amts-Würde imponirend, bald mit Weltklugheit dem Kriegspaniere entgegentretend, den schwierigsten Aufgaben vollkommen gewachsen. Ununterbrochen thätig für des Vaterlandes Heil, an welchem die Kleinmüthigen zu schnell verzweifelten, ging er nach dem Frieden von Tilsit (am Schlusse des Jahrs 1807), nach Paris, um, nebst den Abgeordneten der Provinz, dem neu erschaffenen Könige Hieronymus, als neuem Landesherrn von Westphalen, Glückwünsche darzubringen, wie es die Zwangherrschaft nothwendig machte; nachher aber zur Huldigung nach Kassel und 1808 aufs Neue nach dieser Residenzstadt, wohin er so wie die übrigen Reichsstände berufen war. — Die dem Königreiche Westphalen ertheilte Verfassung fand wahrscheinlich die Anerkennung nicht, welche sie in ge-

wisser Hinsicht verdienen mochte, weil sie vom Auslande herstammte, vom französischen Kaiser nach Willkühr modificirt und gedeutet, hauptsächlich aber von den Westphalen der Neuheit wegen nicht richtig verstanden wurde. — Freilich hat sich v. A. in den beiden Ständeversammlungen, die Statt fanden, bei den Gehülfsverhandlungen unter den übrigen Mitgliedern nicht besonders ausgezeichnet, aber bedeutend wirkte er darauf hin, die Franzosen den persönlichen Werth der Deutschen, welcher hier einer schwierigen Probe unterworfen wurde, kennen und würdigen zu lehren. Diese Probe konnte um so gefährlicher werden, da sich unter den Deputirten eine große Anzahl Altadlicher befand, welche mit beträchtlichen Ansprüchen auf eingebüßte Rechte und verloren gegangene Besitzthümer, dem Luxus ergeben, daher bei arg verschuldeten Landgütern nichts eifriger zu thun wußten, um ihren Zweck zu erreichen, als dem neuen Hofe zu schmeicheln, und so dessen Gunst, einträgliche Stellen am Hofe und Staatsbedienungen zu erschleichen. Doch von all' diesem Makel wußte sich v. A. vollkommen rein zu erhalten, ja, keinen Privatvortheil berücksichtigend, wies er sogar mehrere ihm ungesucht angetragene Hof- und Staatsämter kalt zurück. Aber eben dieses war es, wodurch dem deutschen Vaterlande Anerkennung des Nationalwerthes und ihm, v. A., selbst, hohe Achtung gewonnen

wurde. Diese verschaffte den geistlichen Stiftungen und namentlich dem Personale der Halberstädter, wie solche 1810 sämmtlich aufgehoben wurden, sehr günstige Zusicherungen, und hier wie bei jeder Gelegenheit zeigte es sich, daß er nie für sich um irgend etwas nachsuchte, hingegen Andern, die der Fürsprache bedürftig waren, seinen Einfluß und seine kräftige Unterstützung niemals versagte. Mit dieser Auflösung der eben genannten uralten Stiftung wurde jedoch das enge Band zwischen v. A. als Vorstand des Doms und, dem Range nach, ersten, angesehensten Einwohner Halberstadts, für Stiftsbediente, wie für Stadtbewohner, welche zum Dome in so mannichfacher Beziehung standen, nicht zerrissen. Seine liebende Theilnahme an dem Schicksale seiner Bekannten und zum Theil vormaligen Untergebenen, die Dankbarkeit und Verehrung dieser für den menschenfreundlichen v. A. erlitt keine Verminderung; bis zu seinem Tode brauchte sich nur die Nachricht zu verbreiten: der hochwürdige Domdechant sey in Halberstadt angekommen, so drängten sich auch augenblicklich Freunde und Bekannte hinzu, um sich seiner Anwesenheit zu erfreuen und selbst die Unterbedienten des Doms würden sich gekränkt gefühlt haben, wenn sie ihre gewohnten Dienstleistungen, die sie in seine Nähe führten, Fremden hätten überlassen müssen.

Von Alvensleben verließ, nachdem das Domstift aufgehoben war, Halberstadt und bezog sein Stammgut Erxleben, wo ohnehin die mit der Westphälischen Regierung systematisch vorwaltende Belastung des Grundeigenthums einen wirthlichen Haushalt mehr als nothwendig machte. So brauchte er nicht, wie ein auf Kosten des Staates Unterstützung Suchender, wieder zu Gnaden Aufgenommener in der Zeit zu erscheinen, als Preußens Waffenthaten den Thron der Hohenzollern mit neuem Glanz umgaben und umstrahlten. — Es war v. Alvenslebens Prinzip, sich in keinem gesellschaftlichen Standes- und Ehrenverhältnisse scheu zurückzuziehen, aber noch weniger ließ er sich herab, sich hervorzudrängen; vielmehr wußte er die rechte Mittelstraße, würdevoll und doch herzgewinnend freundlich zu halten. — Daß auch der gerechte Friedrich Wilhelm III. unsers v. A. hervorragende Talente und Verdienste zu würdigen wußte, bewies derselbe dadurch, daß er ihm den rothen Adlerorden zweiter Classe verlieh. — Wo v. A. bekannt wurde, sey es im In- oder im Auslande, überall fand seine Persönlichkeit Anerkennung, wovon der entscheidendste Beweis zu der Zeit eintrat, als nach dem Tode des Herzoglich-Braunschweigschen Staatsministers, Grafen von der Schu-

lenburg-Wolfsburg[5]) zur Repräsentation des Landesherrn, während der Minderjährigkeit des Herzogs, ein neuer Minister für den Braunschweigschen Staat ernannt werden mußte. — Der von dem Könige von Großbritanien mit den vormundschaftlichen Angelegenheiten dieses seines fürstlichen Mündels beauftragte Hannoversche Staats- und Cabinets-Minister, Graf von Münster übereilte — in sorgfältiger Erwägung aller hiebei zu beachtenden Rücksichten — die Wiederbesetzung des vakannten Postens nicht, obgleich er selbst sie als dringend nothwendig erkannte und dieselbe von dem, mit Umsicht das Beste des Landes und die Aufrechthaltung der Würde des herzoglichen Hauses befördernden, Geheimeraths-Collegio zu Braunschweig, nachdrücklich erbeten worden war. Er benutzte seine bald darauf erfolgende Anwesenheit in Deutschland dazu, in Braunschweig, also an Ort und Stelle, selbst Rücksprache über die Wahl des neuen Staatsministers zu nehmen und Vorschläge zu fordern. — Nach des Herzog Wilhelm's Helden-Tode bei Waterloo (16. Juni 1815) hatten einige Mitglieder der Braunschweigschen Landschaft, während sie dem Vormunde das Beste des verwaiseten Landes

5) Er starb zu Wolfsburg am 25. December 1818.

und die zweckmäßigste Erziehung der minderjährigen Prinzen anempfahl, zugleich gebeten: den jetzt verstorbenen, Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg an die Spitze der Landesverwaltung zu stellen, welches denn auch zur allgemeinen Freude der Braunschweiger geschah. — Damals waren es wiederum einige ständische Deputirte, welche den Grafen von Münster auf den Grafen von Alvensleben aufmerksam machten, welcher diesen zwar wohl dem vortheilhaften Rufe nach, jedoch nicht persönlich kannte. — Deshalb wurde nun eine Zusammenkunft Beider auf dem freundlichen Landsitze des Grafen von Veltheim zu Harbke, wiewohl ohne daß v. A. vorher das Geringste davon hätte ahnen können, veranstaltet. Der Hannoversche Cabinetsminister erkannte bald, daß er in diesem den rechten Mann gefunden habe, die Unterhandlungen wurden also sofort angeknüpft; aber v. A. wollte auch hier auf den Antrag nicht vorschnell eingehen, so ehrenvoll er ihm immerhin erscheinen mußte. — Wer konnte ihm, der bereits zum reifern Mannesalter vorgeschritten war, der so manchen ehrenvollen Antrag, in den Dienst größerer Staaten zu treten, von sich gewiesen hatte, der in der Verwaltung seiner weit verbreiteten Familien-Angelegenheiten und in wissenschaftlicher Muße lebte und sich in diesen Verhältnissen glücklich fühlte, auch wohl dazu bestimmen, einen zwar glänzenden,

aber doch mit manchem Lästigen verknüpften Beruf zu übernehmen. — Jedoch wiederum auf der andern Seite überwogen die geringe Entfernung seiner Familiengüter von Braunschweig, der Aufenthalt mit seinen Annehmlichkeiten in einer solchen Stadt, der gute Ruf der dortigen Behörden und vor Allem die Betrachtung, daß er in dem ihm angetragenen Amte manches Gute zu stiften Gelegenheit finden werde, jeden Einwurf. Er erhielt von seinem Landesherrn, des Königs von Preußen Majestät, in den gnädigsten Ausdrücken die Erlaubniß in Braunschweigsche Staatsdienste zu treten. Der Staatskänzler, Fürst von Hardenberg, mit welchem v. A. seit langen Jahren auf das Vertrauteste befreundet war, entschied durch sein Zureden, alle Zweifel und Schwierigkeiten vernichtend, und so trat v. A. im Jahre 1820 als Staatsminister an die Spitze der Herzoglich Braunschweigschen Landes-Regierung mit der besondern Verpflichtung, während der noch übrigen Zeit der Abwesenheit und Minderjährigkeit des Herzogs dessen hohe Person zu repräsentiren. Bald darauf zeigte es sich denn auch, wie sehr diejenigen in ihrer Rechnung sich geirrt hatten, welche glaubten, daß v. A. nur seine Haltung in seiner hohen Stellung finde; in keinem Zweige der Staatswissenschaften erwies er sich bei seinem

Vorsitze in der Geheimeraths-Versammlung unkundig; er legte vielmehr in vielen derselben gediegene Kenntnisse, vielfache Erfahrungen und gereifte Sachkenntniß und Umsicht mit einer sehr großen Bescheidenheit im Vortrage und in Begründung seiner individuellen Ansichten offenkundig dar; so wie er bei jeder Gelegenheit große Würde und stete Beobachtung des Herkömmlichen und des Anstandes in den gefälligsten Formen, bei herzgewinnender Humanität zeigte. Nur derjenige, welcher sein Hausfreund war, und die Anmuth seiner Lebensweise, seine unbefangene Heiterkeit, seine große Empfänglichkeit für höhere Lebensansichten, seine Gefälligkeit und alle Tugenden des Mannes in hinreichendem Maße genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, weiß sie vollkommen zu würdigen. Vor Speichelleckern und zudringlichen Leuten, eigennützigen Schmeichlern und Heuchlern wußte er sich, seiner übergroßen Menschenfreundlichkeit unbeschadet, wohl zu hüten. Nur bei seiner wohleingetheilten Zeit war es ihm bei seinen überhäuften Geschäften im Dienste und in seinen Privatangelegenheiten allein möglich, einen so weit verbreiteten Briefwechsel eigenhändig zu führen. -- Daß er gern und viel schrieb, bewies seine geläufige, aber für den schwer zu entziffernde Handschrift, der nicht daran gewöhnt war. Bei manchfachen

Veranlassungen wäre es vielleicht zu wünschen gewesen, daß er die Ansichten, z. B. vom Zeitgeiste, zu denen er sich freimüthig bekannte, besorgnißlos als Minister realisirt hätte; wahrscheinlich wäre das Aufsehen Erregende oder doch die ärgerlichen Folgen der Wahl des De Wette zum Prediger an der St. Katharinen-Kirche zu Braunschweig verhindert, noch weniger hätte die Nachricht von der Befreiung des Königs Ferdinand VII. von Spanien aus der Gewalt der Revolutionairen zur Veranstaltung eines Friedensfestes, in Verbindung gesetzt werden können mit der großen Freude der Braunschweiger Magnaten über die baldige Rückkehr und Ankunft des unterm 6. Julius 1823 vom Könige von Großbritannien alsbald (am 30. October nämlichen Jahrs) volljährig erklärten Herzogs [6]). — Es lag in v. A. Persönlichkeit, daß er durch schonende, rücksichtsvolle Fügsamkeit gern die Aufwallungen der Leidenschaften zu beschwören suchte, wodurch er denn freilich zuweilen Verwickelungen herbeiführte, welche seinen Wünschen gänzlich entgegen waren. — Ohnehin hatte er in spätern Lebensjahren mit vielen Körperleiden und hauptsächlich mit den höllisch-mar-

---

6) S. Venturini, Chronik des neunzehnten Jahrhunderts; Band 19 und 20. unter dem Artikel: „Herzogthum Braunschweig."

:nden Steinschmerzen zu kämpfen; dennoch achtete er die Vorschriften seiner Aerzte, welche on ihm Enthaltsamkeit forderten, leider! nur lzuwenig; zwar war er nie unmäßig in seinen Genüssen; aber auch keiner Lebensweise zugethan, die sie die Diätetik hiebei verlangte. Die Brunnen- und Badekuren, welche er regelmäßig in edem Frühjahre unternahm, vermogten seine Schmerzen zwar wol auf eine kurze Zeit zu mildern, aber ihre Ursache konnten sie nicht heben. Im Frühsommer 1822 verhinderten sie ihn, der in ihrer Art einzigen, ihrem Sinne nach, so ausgezeichneten Gedächtnißfeier der aufgehobenen Universität Helmstädt am 29. Mai beizuwohnen, wozu gerade er einen zwiefachen Beruf hatte, nämlich als Vorstand der Braunschweigschen Landes Regierung und als Zögling der in den Annalen der Geistes-Cultur unsterblichen Hochschule.

Als bald nachher der Herzog Carl die Regierung seiner Erblande selbst antrat, war der Zeitpunkt herangekommen, wo sich v. A. der übernommenen Verpflichtung als erster Staatsbeamter entziehen konnte und wie er es gleich zu Anfang bei der Uebernahme dieses Postens sich vorbehaltlich ausbedungen hatte; denn er übersah die bestehenden Verhältnisse nach ihren wahrscheinlichen Folgen mit zuviel Scharfsinn, als daß er die übrigens ehrenvollen Anträge des jungen

Fürsten, in seiner bisherigen Stellung noch ferner zu verbleiben, hätte annehmen sollen, eben so wies er auch mit höflichem Danke ein ihm von seinem Fürsten angetragenes ansehnliches Jahrgeld als Pension zurück. — Den nicht unbeträchtlichen Gehalt, welchen er als erster Staatsminister bezog, betrachtete er als eine Entschädigung für den Haushaltsaufwand, wozu er mit der Verbindlichkeit der Repräsentation in Braunschweig verpflichtet war. — Ersparnisse konnte und wollte er gar nicht dabei machen, da er echt vornehm es an Anstand und Höflichkeitsbezeigungen gewiß nirgends fehlen ließ. — Während v. A. in braunschweig'sche Dienste getreten war, hatte er seine Pflichten als Minister so treu erfüllt, auch so mannichfaltige Beweise seines persönlichen Werthes gegeben, daß sein Name von allen gutgesinnten Vaterlandsfreunden Braunschweigs mit ungeheuchelter Dankbarkeit und Verehrung in allen künftigen Zeiten genannt werden wird. — Manche Besorgnisse, welche am meisten in kleinen Staaten zu finden sind, nämlich darüber, daß Ausländer auf wichtige, einflußreiche Posten gestellt werden, oder daß der Nepotismus Vorrechte erhalte rc., waren auch, wie v. A. dahin berufen worden war, ebenfalls erwacht; verschwanden aber bald wieder bei der vorsichtigen Schonung, womit er das Vorgefundene behandelte und wie er jedes einheimische

Verdienst zu ehren wußte. Auch diejenigen hatten sich geirrt, welche glaubten, v. A. sey ein zu feiner Weltmann, als daß er für Braunschweigs Staatshaushalt und Landesverwaltung ein näheres Interesse nehmen könne, und er wäre zu unkundig an die Spitze der Regierung gestellt, würde sich daher mit der Repräsentations-Befugniß allein begnügen, um das Weitere sich aber gar nicht bekümmern. Allein nur zu bald gewahrten diese Zweifler, daß er in allen Zweigen der Staatsverwaltung, besonders im Domainenfache, im Besteuerungs-Wesen, in den Anordnungen der Landespolizei, in Beförderung gemeinnütziger Nationalbildung und dem Volksunterrichte sich Kenntnisse und Erfahrungen von gediegenem Werthe gesammelt habe. Eine gute Grundlage brachte er schon auf seinen Posten mit und keine Gelegenheit ließ er späterhin unbenutzt vorübergehen, ohne sich in der neuen Sphäre immer vollkommener zu orientiren; so konnte es denn gar nicht fehlen, seine Verdienste als Minister mußten allgemein anerkannt werden. Dieses blieb auch nicht aus, wie er sich auf sein Erbgut Erxleben in den Kreis seiner liebenswürdigen Familie zurückzog, nachdem aus derselben schon seit Jahren die würdige Gattin geschieden war, und führte er hier ein, dem Greisenalter so anziehendes und angemessenes, ruhiges Privatleben.

Allein er blieb noch immer nicht ohne Anfechtung von den Reactionen des Zeitalters, besonders nachdem der Fürst von Hardenberg gestorben und der Staatsminister von Voß, von Alvensleben's langjähriger Freund, auf dem Wege war, an dessen Stelle zu treten. — Von Voß, um den vermeintlichen Verwirrungen ein Ziel zu setzen und dem stiftsfähigen Adel die Bevorrechtungen annoch zu retten, welche ihm durch den Zeitlauf entzogen waren, strebte darnach, dieß auszugleichen, wozu ihn das Princip der Legitimität aufforderte. — Die hierher gehörigen Bestrebungen hat man oft härter beurtheilt als sie es in der That verdienen. Die Verhandlungen der Provinzialstände, welche während dem im Preußischen Staate wieder in Gang gekommen waren, bewiesen, obwohl sie ein geheimnißvoller Schleier fast undurchdringlich verhüllete, daß bei weiser Mäßigung die Berechnungen die, der Furcht und der Hoffnung so nahe liegenden, Grenzen nicht überschreiten dürfen.

Nachdem v. A. Braunschweig wieder verlassen hatte, war kaum ein Jahr dahingeschwunden, als er auch schon (1824) bei den wieder ins Leben gerufenen landständischen Verhandlungen in seinem Vaterlande auf's neue und zwar in eine erweiterte Thätigkeit gesetzt wurde, indem ihn sein König zum Landtages-

narschall für die Mark Brandenburg und die Nieder-Lausitz ernannte. Ueber die Königliche Wahl äußerte die ganze Provinz laut und innig ihre Freude und v. A. entsprach auch hier den Erwartungen Friedrich Wilhelms III. so entschieden, daß Er den würdigen Greis und treuen Vasallen noch in demselben Jahre (1824) unter dem 5ten November in seinen Staatsrath als ordentliches Mitglied berief. Allein nur einige Male wurde es ihm unter zunehmenden drückenden Körperleiden möglich, den jährlichen Sitzungen des Staatsraths in Berlin beizuwohnen. — Denn selbst schon in seiner äußern Haltung wurde seit einigen Jahren der allmählig zunehmende Verfall seiner körperlichen Hülle bemerkbar, und gleichen Schritt mit demselben hielt die immermehr vorschreitende Abspannung seiner Geisteskräfte. Er war sich dessen wohl bewußt und sah mit ruhiger Ergebung eines Weltweisen und gläubigen Christen der wichtigen Katastrophe entgegen, welche ein solcher Lebenslauf nicht zu fürchten brauchte, wie der seinige gewesen war.

Nach langwierigem Krankenlager auf seinem Gute Erxleben verschied v. A. in das Land des Friedens nach zurückgelegtem neun und sechszigsten Lebensjahre am 27. September 1827, und vererbte seinen, selbst

noch von den spätesten Nachkommen geachtet werdenden Namen, so wie seine im Ganzen nicht unbedeutenden irdischen Güter auf acht hoffnungsvolle Kinder.

Das treue Bild seines geistigen Wollens und Wirkens bewahren unzählige, ihm innig befreundete Herzen. — Das Bild seiner männlich schönen Gestalt, durch welche er imponirte, wo er auch auftreten mochte, so wie sie im reifern Alter war, vergegenwärtigt auf das treueste das Gemälde des verdienstvollen Künstlers Schoner zu Halberstadt, welches von Alvensleben's zweite Tochter, die Gattin des Herrn von Münchhausen zu Braunschweig annoch besitzen wird. —

Die unzähligen Verdienste von Alvensleben's feiert manche Thräne und der Verfasser obiger treuen Schilderung opfert an heiliger Stätte, welche die irdischen Reste dieses Edlen umschließt, unverwelkliche Kränze des Danks für das ihm unter manchem Wechsel äußerer Verhältnisse ertheilte Wohlwollen.

Hannover. D—r.

3.

Urban Friedrich Christoph Manecke.

Geboren 1745 zu . . . ., gestorben, als Zöllner und Salinmonitor zu Lüneburg 1827, Oct. 31. Unstreitig der größte Sammler aller das Vaterland betreffenden Notizen, und ein sehr kenntnißreicher Mann. Seine umfassenden Collectaneen, — die reichhaltigsten, welche je zusammengebracht sind — sind in die Bibliothek Sr. K. H. des Herrn Herzogs von Cambridge gekommen. Dahin gehören auch seine eigenen Handschriften über Geschichte und Statistik einzelner Aemter, namentlich ein sehr umfassendes Werk über die Grafschaft Hoya. Gedruckt sind von ihm, außer einzelnen Abhandlungen in dieser Zeitschrift und im Hannoverschen Magazin: 1) Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg. Hannover 1816. 8. — 2) Biographische Nachrichten von den Kanzlern der Herzöge von Br. Läneb., die Rechtsgelehrte gewesen sind, insbesondere Biographie des Kanzlers Klammer. Lüneb. 1823. 8.

4.

Friedrich Christoph Willich.

Geboren zu Göttingen 1745, Apr. 30., studirte daselbst 1763 — 1767, promovirte 1769, Universitätsactuar 1772, Viresyndicus 1785, Uni-

versitätssyndicus 1810, erhielt 1817 den Charakter eines Königl. Raths und † 1827, Nov. 4. Er gab heraus: 1) Churf. Br. Lüneb. Landesgesetze und Verordnungen, Calenb. u. Grubenh. Theils, in einem alphabet. Auszuge. Göttingen 1780-1782. 3 Bände in Quart, denen noch drei Supplementbände (1792—1815) folgten. Zweite Ausgabe 1825. 1826 in 3 Bänden. ebendaselbst. Quart. 2) Neue Ausgaben von Claproth's summarischem Processe 1808. und desselben ordentl. Proceß. 1816. 1817. 8.

5.

Ernst Christian Georg August Graf von Hardenberg.

Staats- und Cabinetsminister, † zu Wien, 25. Dec. 1827, im 74sten Jahre seines Alters. Leider fehlen mir nähere Nachrichten über ihn.

6.

Joh. Heinr. Christian Krause.

Geb. zu Quedlinburg 1757, 29. Apr., studirte zu Göttingen, 1779 Repetent in der theol. Facultät, 1783 Rector und Professor am Gymnasium zu Jever, 1792 Rector am Gymnasium zu Hannover, 1806 Prediger zu Idensen, 1817 Superintendent und Pastor zu St. Albani in Göttingen, † 1828, 12. Jan. Seine Schriften sind: 1) In historiam et orationem Stephani

tomartyris commentarius. Goett. 1780. De usu vocabulorum φως et σκοτια in T. Commentarius. Goett. 1782. 3) Was iert der zum Gelehrten bestimmte Jüngling, auf der Schule kein Griechisch lernt. Bremen 35. 4) Beantwortung der Frage: wer hat ruf, ein Gelehrter zu werden? Bremen 1787. 38. 2 Stücke. 5) Erläuterung der Rede des millus bei Livius. V. 44. Jever 1789. 8. Observationes in Hymnum Homericum in Iercurium, im Magazin für Schulen. B. I. . 2. 7) Abschiedsrede von Jever 1792. 8) Velejus Paterculus. Lips. 1800. 1803. 8. 9) Der ≈hste Theil von Köppen's Anmerkungen zu Homers Ilias. Hann. 1810. 10) Predigt am Friedensfeste zu Ildensen gehalten. 1814. 11) Einzelne Aufsätze ins Hannov. Magazin. — S. Hoppenstedt viertelj. Nachrichten. 1828. St. 1. S. 42—49.

7.

Herrmann Werner Gottlob von Lochausen.

Der am 22. Januar 1828 verstorbene Canzlei-Director Hermann Werner Gottlob von Lochausen, war der jüngste Sohn des Hildesheimschen Geheimeraths und Vicecanzlers Hermann Otto Anton von Lochausen.

Derselbe wurde am 24. April 1749 geboren.

widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft auf den Universitäten Göttingen und Erfurt, und wurde zuerst unterm 20. Januar 1772 als Rath und Referendarius bei der Fürstlichen Regierung zu Hildesheim angestellt.

Der Verstorbene wußte sich durch unermüdete Thätigkeit und strenge Rechtlichkeit bald das Vertrauen seiner Vorgesetzten, und seines damaligen Landesherrn zu erwerben, und wurde unter dem Fürstbischof Friedrich Wilhelm successive zu nachstehenden Stellen befördert, nämlich:

unterm 7. Febr. 1774 zum wirklichen Hof- und Regierungsrath cum voto, daneben

unterm 31. October 1782 zum Cammerconsulenten, und

unterm 2. Januar 1788 zum Cammer-Rath.

Unter der nachfolgenden Regierung des Fürstbischofs Franz Egon wurde derselbe am 13. Februar 1797 zum Canzler, Geheimerath und Consistorial-Präsidenten, und unterm 2. Januar 1802 zum Lehnprobst ernannt.

Schon in seinen früheren Dienstverhältnissen hatte der Verstorbene neben der Wahrnehmung seiner gewöhnlichen Dienstverhältnisse seinem Landesherrn in mancherlei öffentlichen Angelegenheiten erhebliche Dienste geleistet, und namentlich bei dem ehemaligen Reichs-Cammer-Gerichte in Wetzlar deren Interesse in verschiedenen wichti-

n Angelegenheiten mit gewohntem Eifer ver-
:ten. Vom Jahre 1797 angerechnet bis zu der
Gefolg des letzten Reichs-Deputations-Haupt-
ilusses eingetretenen Vereinigung des Fürsten-
ums Hildesheim mit den Königl. Preußischen
taaten hat derselbe an allen öffentlichen Ange-
zenheiten seines Vaterlandes den thätigsten An-
eil genommen, der durch außerordentliche Zeit-
eignisse oft schwierig gewordenen Leitung der
eschäfte zur Zufriedenheit seines damaligen
undesherrn vorgestanden, und insbesondere auf
e Gesetzgebung im Fürstenthum Hildesheim ei-
n wesentlichen Einfluß ausgeübt.

Während des Zeitraums, wo das Letztere
it den Königlich-Preußischen Staaten verei-
gt war, bekleidete der Verstorbene die Stelle
es Directors bei der in der Stadt Hildes-
im errichteten Königl. Preußischen Regierung,
id wurde demnächst, nachdem das Hildesheim-
e dem Königreiche Westphalen war einver-
bt worden, zum Präsidenten des in Hildes-
im errichteten Tribunals ernannt.

Nach der Vertreibung der Fremdherrschaft,
id nachdem das Fürstenthum Hildesheim dem
önigreiche Hannover zugefallen war, wurde
rselbe unterm 1. Mai 1815 zum Director der
der Stadt Hildesheim errichteten Justiz-Canz-
bestellt und erhielt im Jahre 1821 zur An-

erkennung seiner langjährigen treuen Dienste das Ritterkreuz des Königl. Guelphen-Ordens.

Der Verstorbene war zwei Mal verheirathet. Zum ersten Mal mit der Tochter des weiland Amtmanns Krift zu Liebenburg, und, nachdem diese mit Tode abgegangen war, mit einer Tochter des Cammer-Gerichts-Procurators Geheimen-Raths von Gülich in Wetzlar. In erster Ehe erzeugte derselbe eine Tochter, welche ihm, mit Hinterlassung zweier Söhne, längst vorhergegangen ist. Aus seiner zweiten Ehe hat derselbe einen Sohn und eine Tochter hinterlassen. Der verstorbene Canzlei-Director von Lochausen hat sich den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes, und zwar stets in der Stadt Hildesheim, 56 Jahre lang gewidmet, und hat sich durch einsichtsvolle Thätigkeit und durch unerschütterliche Rechtlichkeit und Unpartheilichkeit gerechte Ansprüche auf die Achtung und die Zuneigung seiner Mitbürger, so wie auf das Wohlwollen und Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben.

8.

Ludolf Friedrich Johann von Pufendorf, Dr.

Geboren zu Celle 30. Jul. 1747, ein Sohn des berühmten Vicepräsidenten des O. A. Gerichts,

studirte zu Jena und Göttingen. Hierauf Hof- und Canzleirath zu Celle, 1786 Ober-Appellations-Rath; † 1828, 26. März. Eine umständlichere Biographie wird vorbehalten.

9.

Otto Friedr. Julius v. Münchhausen,

auf Schwöbber, ein Sohn des Landdrosten Otto von Münchhausen zu Harburg, geboren zu Steyerberg 1753, Apr. 28., wo damals sein Vater als Drost stand; bezog die Ritteracademie zu Lüneburg 1769, die Universität zu Göttingen um Michaelis 1781; ward Drost zu Hardegsen 1778, verließ die Beamtenrarriere 1796, ndem er in diesem Jahre zum Land- und Schatzrathe der Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen und Göttingen erwählt wurde. Während ver französischen Occupation nahm er als Mitglied der Executiv-Commission an der Regierung des Landes Theil. Seit dem 27. April 784 mit Charlotte Dorothea Wilhelmine von Reden aus dem Hause Hameln verheirathet, † r zu Schwöbber 1828, April 4., als Wittwer nit Hinterlassung von drei Söhnen und drei erheiratheten Töchtern. — Als Beamter zu Hardegsen hat er sich den Ruhm der väterlichen Fürsorge für seine Amtsuntergebenen erworben; während seiner ganzen Dienstzeit daselbst ist unter denselben nie

ein schriftlicher Proceß anhängig gewesen; als Land- und Schatzrath stets das Wohl seiner Repräsentanten verfolgt, und in den schwierigsten Landesverhältnissen, durch seinen Patriotismus, seine Biederkeit, Rechtlichkeit und Geschäftsthätigkeit, die unbedingteste Achtung und Liebe aller seiner Mitbürger genossen. Wegen seiner großen Verdienste um rationelle Landwirthschaft, war er am 22. April 1820 zum Mitgliede der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle erwählt, und auch für deren Zweck ausnehmend thätig gewesen, so wie denn auch diese Gesellschaft sich über den Verlust, den sie durch seinen Tod erlitten, öffentlich (Hann. Magazin 1828. nro. 77.) dahin äußerte: "die Integrität seines Charakters, sein biederer Sinn, seine Anspruchslosigkeit bei reellen nicht zu verkennenden Verdiensten, erhöheten dessen moralischen, allgemein anerkannten Werth. Je schätzbarer derselbe uns durch diese seltenen, Ihm eigenthümlichen Eigenschaften geworden war, eben so sehr machten die kenntnißreichen, durch langjährige practische Erfahrungen geläuterten landwirthschaftlichen Notizen, mit welchen der Verstorbene seit 28 Jahren der Societät liebreich an die Hand ging, seinen Besitz theuer; und so wie der Name Münchhausen in den Annalen der Landwirthschaft stets fortdauern wird, so wird auch das Andenken

unsers verewigten Freundes bei uns in Segen ruhen."

10.

Carl Staats Heinrich v. Breymann,

Herzogl. Braunschweigischer Geheimer Legationsrath und Probst des Klosters Brunshausen,

Ist am 4. October 1774 zu Salder, einem Herzogl. Braunschweigischen Amte, geboren. Er stammte aus einer angesehenen reichen Beamtenfamilie, und auch sein Vater, der Drost August Wilhelm Breymann, war Beamter und Pächter der herrschaftlichen Domainen Salder und Lichtenberg. Seine Mutter, Johanne Friederike, war eine geborene Reichen, aus Zilly im Halberstädtischen.

Die erste Bildung empfing Breymann von Hauslehrern. In spätern Zeiten war er der Schulpforte anvertraut; doch wird er auf dieser Anstalt sich wohl nicht über ein Jahr aufgehalten haben; es übergaben ihn nämlich frühzeitig seine Aeltern der Leitung und dem Unterrichte des als Schulmann so berühmten damaligen Conrectors Heusinger zu Wolfenbüttel, wo er die Herzogliche große Schule so lange besuchte, als Heusinger bei derselben angestellt war. Nachdem dieser nach Braunschweig versetzt worden, so begleitete er ihn dorthin.

Nach beendeten Schulstudien bezog er die Universität Göttingen, woselbst er sich zwar den Rechten und Cammeralwissenschaften widmete, jedoch sein vorzügliches Augenmerk auf eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung richtend; denn durch das Testament eines Oheims, des Drosten Breymann zu Gebhartshagen, in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, hatte er eben nicht nöthig, ängstlich einem eigentlichen Brodstudium obzuliegen. Wahrscheinlich war es jedoch damals seine Absicht, gleich seinen Vorfahren, welche meistens glückliche Landwirthe gewesen, ebenfalls dereinst die Oeconomie zu seiner Hauptbeschäftigung zu machen. Nach vollendeten Universitäts-Studien hielt er sich eine Zeitlang auf der Herzogl. Braunschweigischen Domaine Harzburg, und nachher zu Minsleben, einem in der Grafschaft Wernigerode belegenen Rittergute, auf, welches damals in dem Besitze seiner Mutter war, die es zu ihrem Wittwensitze gewählt hatte. Neben seinen allgemeinen Studien beschäftigte ihn an beiden Orten die Erlernung des Landbaus. Als jedoch seine Mutter Minsleben verließ und Wolfenbüttel zu ihrem Wohnorte wählte, folgte er ihr dorthin um so lieber, da hier mehrere seiner Freunde und Verwandten lebten.

Frohe Tage verflossen hier dem allgemein geliebten und geachteten jungen Manne in den

Jahren 1798 und 99. Wie aber die Freunde, einer nach dem andern, Wolfenbüttel verließen, und eine nicht glückliche Liebe sein Herz verwundet hatte, da wurde es ihm in dem stillen Wolfenbüttel zu enge, er beschloß, Europa zu durchstreifen, und so wurden denn diese Reisen fast zur Bestimmung seines Lebens.

Noch möge hier die Bemerkung stehen, daß Breymann, gleich seinen Brüdern, die als Officiers in Königl. Preußischen Diensten standen, bereits unter dem 21. August 1794, von dem Kaiser in den Reichsadelstand erhoben war.

Von seinen ersten Reisen sind keine Tagebücher vorhanden, entweder, daß er solche nicht geführt hat, oder, welches mir wahrscheinlicher ist, daß sie verloren gegangen; nur sehr im Allgemeinen läßt sich also von diesen Reisen Bericht erstatten. Im Jahre 1801 ging er nach Frankreich, nachdem er Deutschland so ziemlich in seinen Haupttheilen hatte kennen lernen, wie er denn auch schon von Minsleben und Wolfenbüttel aus, Reisen nach Berlin, Hamburg u. s. w. gemacht hatte. Dann besuchte er die Schweitz und Italien. Diese Reisen mögen ihn ungefähr drei Jahre lang von Wolfenbüttel entfernt gehalten haben. In den Schooß seiner Familie zurückgekehrt, ordnete er seine von den Reisen mitgebrachten Kunstsachen und literarischen Werke, und suchte so, unter

dem Umgange mit Verwandten und Freunden, sich zu neuen, mit noch größerem Vortheile anzustellenden Reisen vorzubereiten, und überhaupt seine Kenntnisse zu vermehren. Während dieser Zeit, entweder im Jahre 1804 oder 1805, war es, daß er von der Ritterschaft des Landes (deren Mitglied er damals wegen des Gutes Thiede, welches er nachher verkaufte, war), zum Mitgliede des engern Ausschusses der Landschaft erwählet wurde. In dieser Eigenschaft ward er, als Begleiter des Staatsministers v. Wolffradt, nebst einigen andern Braunschweigern, im Jahre 1806, nachdem das Land von den Franzosen besetzt worden, nach Berlin gesandt, um bei dem Kaiser Napoleon Schonung des Landes auszuwirken. Einen bedeutenden Effect hat diese Sendung nicht gehabt, auch war ein solcher kaum zu erwarten.

Die folgenden Jahre lebte Breymann wieder fortdauernd zu Wolfenbüttel in der Mitte seiner Familie. Als aber im Jahre 1808 seine Mutter gestorben, trieb ihn der Kummer über diesen Verlust und über die Lage des Vaterlandes zu neuen Reisen. Er verließ Wolfenbüttel und begab sich nach der Schweiz, von dort nach Oberitalien, dann nach Rom, wo er sich geraume Zeit aufhielt, und nach Neapel. Nachdem er Italien noch in mehreren Richtungen durchstreift, und wenn ich nicht irre, auch

Dalmatien besucht hatte, ging er nach Paris, wo er den Rest des Jahres 1809 zubrachte.

Im Jahre 1810 hielt er sich zu Göttingen auf, gleichsam sein Studentenleben — obwohl 36 Jahre alt — erneuend. Mit Ernst trieb er hier Chemie, die sämmtlichen Naturwissenschaften, und unter diesen vorzüglich Mineralogie. Seine Lehrer in diesen Fächern waren Blumenbach, Hausmann und Stromeyer.

Noch war das Königreich Westphalen nicht aufgelöset, als er sich entschloß, eine größere Pachtung zu übernehmen. Er wurde von neuem Landwirth, indem er das von Veltheimsche Gut Morsleben im Magdeburgischen, pachtete. Lange dauerte jedoch dieser ländliche Aufenthalt nicht. Einquartirungen und Lieferungen verscheuchten ihn von Morsleben und er ließ sich häuslich zu Braunschweig nieder, wo er sich förmlich einrichtete, den Wissenschaften und den Freunden lebend. Hier hatte er die Freude, am Ende des Jahrs 1813 die Herstellung der vaterländischen Verfassung zu erblicken, gewiß dabei sehr bedauernd, daß er sein Rittergut Thiede während der Dauer des Königreichs Westphalen, gleichsam an der Herstellung der alten Verhältnisse verzweifelnd, verkauft hatte.

Herzog Friedrich Wilhelm starb den Heldentod, und die vormundschaftliche Regierung

Sr. Majestät des Königs von Großbritannien, damaligem Prinzen-Regenten, begann. Das Herzogl. Geheimeraths-Collegium hielt es für erforderlich, daß zu London ein Braunschweigischer Staatsbeamter sich aufhalte, durch den der Geschäftsgang erleichtert würde. Die Wahl fiel auf Breymann. Ihm mangelten nicht die nöthigen Sprachkenntnisse, ihm war Gewandtheit und Weltton, er hatte hinlängliches Vermögen, um mit dem bestimmten jährlichen Zuschusse von tausend Pfund Sterling (für London eine mäßige Summe) anständig auftreten zu können, und, vor Allem, er war ein rechtschaffener Mann und hatte allgemein den Ruf desselben. Zwar waren ihm Geschäfte fremd, denn nie hatte er in öffentlichen Diensten gestanden: aber, nach dem ihm zugedachten Standpuncte, hatte er nicht sowohl selbstständig zu handeln, als seine Instructionen zu erfüllen, und allgemeine Kenntniß des Landes, seiner Verhältnisse nnd Bedürfnisse, waren ihm keinesweges fremd. Breymann nahm den Antrag an, verkaufte sein Mobiliar, richtete sich ganz zur Reise ein, als er die Nachricht bekam, es solle der Posten, den man ihm zugedacht hatte, unbesetzt bleiben. Doch empfing er (ohne allen Gehalt und ohne Verpflichtungen) den Charakter eines Herzogl. Geheimen Legationsraths. Eine Entschädigung für seine bedeutenden Auf-

opferungen bei dieser Gelegenheit hat Breymann weder gefordert noch empfangen.

Einmal zum Reisen aufgeregt, beschloß er, den Norden Europa's und Großbritanniens kennen zu lernen, und trat im April 1816 neue Reisen an. Von diesen sind sorgfältig geführte Tagebücher vorhanden, die als vollgültige Zeugnisse der schönen Kenntnisse zu betrachten sind, welche sich Breymann erworben hatte. Ihre Lesung ist um so hinreißender, da sie reich an solchen freisinnigen Bemerkungen sind, welche man in gedruckten Reisebeschreibungen vergeblich suchen würde. Er begann seine Reise über Hamburg. Von Travemünde schiffte er sich nach Copenhagen ein, welches er am 27. Mai verließ, an welchem Tage er den Sund überschiffte. Nun ging die Reise über Gothenburg nach Christiania, und von da über Carlstadt und Fahlun nach Stockholm, wo er am 7. Julius eintraf. Hier hielt er sich einige Zeit auf, und setzte dann die Reise über Abo nach St. Petersburg fort, welches er am 2. August erreichte. Diese bewunderungswerthe Stadt konnte ihn jedoch nicht fesseln; Rußland sagte ihm nicht zu, er sehnte sich zurück, schiffte sich am 30. August zu Cronstadt ein, und erreichte am 29. September Lübeck, nachdem er einen furchtbaren Sturm, Schweden gegenüber, überstanden, den er mit den lebhaftesten Farben

schildert. Eine siebenzehntägige gefährliche Nervenkrankheit auf der See, war die Folge der Anstrengung, die jene gefahrvolle Zeit veranlaßt hatte, in welcher er mehreren kranken Reisenden, und besonders einer von ihm sehr geschätzten Russischen Gräfin, die treueste Sorgfalt bewies.

Nicht lange blieb Breymann zu Hamburg, er schiffte sich nach London ein, wo er den Winter und einen Theil des Frühlings verlebte. — Jetzt völlig mit der englischer Sprache vertraut, schickte er sich zu einer Reise durch England und Schottland an. Er begann sie am 1. Mai 1817, und wandte sich erst zu dem südlichen Theile bis zur Insel Wight, dann nach Norden zu, über Bristol und Liverpool nach Edinburg, dessen Bildungsanstalten, herrliche Sammlungen und Gelehrte ihn sehr anzogen. Am Ende des Sommers war Breymann in London. Nachdem er die Ehre gehabt hatte, Sr. jetzt regierenden Majestät, dem damaligen Prinzen-Regenten, vorgestellt zu seyn, kehrte er ins Vaterland zurück.

Jetzt richtete sich Breymann in Braunschweig von neuem ein und lebte im Cirkel der Freunde ein unabhängiges, frohes Leben den Wissenschaften, öfter jedoch die Einförmigkeit des Stadtlebens durch Reisen unterbrechend. In dieser Zeit war es, daß Braunschweigs Stände,

von neuem durch die erneuete Landtagsordnung organisirt, versammelt wurden; da legte einer seiner Freunde die Würde eines Probstes des Klosters Brunshausen nieder, in der Absicht, daß Breymann mit derselben bekleidet, und Mitglied der Braunschweigischen Landschaft werden möchte. Das Herzogl. Braunschweigische Geheimeraths-Collegium billigte diesen Plan, und verlieh ihm die Probstei, mit welcher übrigens nicht der geringste Gehalt verknüpft war. So war Breymann wiederum Mitglied der Braunschweigischen Landschaft geworden, welches er, wie oben bemerkt, schon früher als Besitzer des Ritterguts Thiede gewesen. In der Ständeversammlung zeichnete sich Breymann durch Patriotismus aus, wodurch die Stände bewogen wurden, ihn zum Mitgliede des engern Ausschusses der Landschaft zu erwählen, welches er bis zu seinem am 10. April 1828 erfolgten Tode geblieben ist. Er starb an einem hartnäckigen rheumatischen Uebel, durch welches ein Leiden des Drüsen-Systems erregt war, nach einem sehr schmerzhaften Krankenlager von mehreren Monaten. Vergeblich hatte er zu Berlin persönlich bei den berühmtesten Aerzten Hülfe gesucht.

Breymann's Charakter war edel. Er war ein treuer Freund, Stütze und Rathgeber seiner Familie. Mehrere lästige Vormundschaften führte

er mit der gewissenhaftesten Treue. Er hatte Europa gesehen, und zwar mit Nutzen. Dies belebte seine Unterhaltung und machte ihn in allen geselligen Cirkeln beliebt. Er war nie verheirathet, und eben dieser Umstand machte ihn um so freier und unabhängiger für Geselligkeit. Nie fesselten ihn störende Verhältnisse: er brauchte nur zu wünschen seinen Aufenthaltsort zu verändern, und nichts hinderte den Wunsch auszuführen. Seine Kenntnisse waren ausgebreitet, ohne daß er ein eigentlicher Gelehrter gewesen wäre, wie es ihm denn auch an Kenntniß der alten Sprachen fehlte. In der neuen Literatur war er gut bewandert, und in seiner Muttersprache schrieb er mit einer Leichtigkeit und Anmuth, ohne doch je Schriftsteller geworden zu seyn. Seine politischen Ansichten waren die der höhern Stände, mit denen er auch am liebsten umging, und in denen er seine Freunde wählte; doch war er in seinen Urtheilen liberal. Unabhängigkeit liebte er über Alles, daher er nie ein öffentliches Amt gesucht hat. Sein Tod wurde allgemein beklagt, und sein Andenken ist jedem seiner Freunde und Bekannten theuer. Sein bedeutendes Vermögen hat er größtentheils seinem Bruder, dem Herzoglich-Braunschweigischen Major von Breymann, den er sehr liebte, durch ein Testament hinterlassen, überzeugt, daß dieser treffliche Mann

es am zweckmäßigsten, und auch zum Besten der Familie verwenden würde.

Hätte Breymann nicht eine so lange und schmerzhafte Todeskrankheit zu überstehen gehabt, so würde man sein Leben ein sehr glückliches nennen können. Ihm war Alles vom Schicksal verliehen, was nach dem Ausspruche des griechischen Weisen, zum Glück der Sterblichen gehört: Gesundheit, Rechtschaffenheit und Anerkennung derselben, Reichthum und ein Leben im Cirkel alter Jugendfreunde.

Wolfenbüttel. F. K. v. Strombeck.

11.

George von Hinüber,

Geheimer Cabinetsrath, auch Vicecanzler des Guelphenordens, General-Post Director, und Kommenthur des Guelphenordens.

(Aus brieflicher Mittheilung.)

"Der Verewigte hieß mit Vornamen George Charlotte. Seine Taufpathen waren die höchstseligen beiden Majestäten von Großbritannien und Hannover, und er wurde in London am 19. April 1764 geboren. Seiner Erziehung wegen schickte man ihn im Jahre 1778 nach Hannover, in Pension bei dem damaligen Director Schumann an der Altstädter hohen Schule, und er trat als Primaner in dieselbe ein. Sie

taugte aber zu der Zeit nicht viel, und daher wurde der Verstorbene von dort weg, und in die Schule zu Holzminden geschickt, die zu der Zeit einen sehr guten Ruf hatte. Von hieraus betrat er die Universität in Göttingen, und wurde, nachdem er absolvirt hatte, bei Königl. Justizcanzlei in Hannover als Auditor angestellt. Er blieb in dieser Lage jedoch nur zwei Jahre, indem der damalige Gesandte von Steinberg am Churmainzischen Hofe ihn als Legations-Secretair zu sich berief. So viel mir bekannt geworden, blieb er in dieser Lage bis zum Tode des Gesandten, erhielt unterdessen eine Ernennung als Legationsrath, und succedirte alsdann dem bevollmächtigten Minister Bütemeister im Haag in gleicher Eigenschaft.

Bis zum Jahre 1803, als die Franzosen in's Land kamen, und auch in Holland die bis dahin bestandene Ordnung der Dinge auflöseten, blieb er dort, kam dann zurück nach Hannover, und erhielt mancherlei geheime Aufträge. Unter diese gehörte die Besorgung der officiellen Correspondenz zwischen den Mitgliedern des vom Feinde aufgelöseten Cabinets-Ministerii, und der K. deutschen Canzlei in London, von Altona aus, wo er sich deshalb mehrere Jahre aufhielt. Der Zweck seines Aufenthalts wurde indessen der dänischen Regierung verrathen, und er selbst eines Nachts aufgehoben und nach der

Festung Nyeborg auf der Insel Fühnen abgeführt, und während zwei Jahren in enger Gewahrsam gehalten wurde. Nach seiner Befreiung erhielt er eine Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; vertrat eine kurze Zeit den Gesandtschafts-Posten in Wien; bekam den Rang eines geheimen Legationsraths, dann denjenigen eines geheimen Cabinetsraths. Seine Ernennung als General-Post-Director war schon früher erfolgt. Im Jahre 1820 beehrte ihn sein Allergnädigster König durch Verleihung des Commandeur-Kreuzes des Guelphenordens, und nach dem Abgange des Herrn Geheimenraths Nieper versah er das Amt eines Vicecanzlers dieses Ordens. Auch war er Archivarius des Königl. Archivs in Hannover. Die Data zu allem Obigen fehlen mir indessen durchaus.

Der Hingeschiedene war nie verehelicht, aber ein warmer, treuer Freund; er half gern und gefällig zu seyn, war ihm heilige Pflicht. Er genoß beständig der festesten Gesundheit. So viel mir bekannt ist, war er nie krank, daher er auch stets seinen Berufsgeschäften nachkommen konnte, deren gewissenhafte Erfüllung sein einziges Vergnügen war.

Im Jahre 1826 bemerkte man zuerst eine Abnahme an der Festigkeit seiner Gesundheit,

indem er, wenn er zu Fuße ging, leicht ermattete und sehr kurz athmete. Dieser Zustand erregte indessen keine Besorgniß. Am Abend des 27sten März 1828 ging der Verewigte in anscheinend völliger Gesundheit zu Bette, er wachte aber sehr bald nachher unter großer Angst auf, indem ihn ein Stickfluß befallen hatte, und er dem Ersticken nahe war. Sein Hausarzt, Herr Dr. Schneemann war bald zugegen, und verschaffte durch Aderläße u. s. w. dem Patienten Linderung, indessen stellete sich ein außerordentlich heftiges Schluchzen ein, welches mehr oder minder bis zur erfolgten Auflösung anhielt, und während welchem in jedem Augenblick dieselbe zu befürchten stand. So dauerte der Zustand des Kranken fort, indem er, seit dem ersten Anfall der Krankheit in kein Bette, und in keine liegende Lage gebracht werden durfte, indem eine solche augenblickliche Erstickung drohete. Eßlust und Schlaf war ganz gänzlich verschwunden, allein alles Bewußtseyn, und der gänzliche Gebrauch seiner Verstandeskräfte waren nie von ihm gewichen. Am Nachmittage vor seinem Tode las er noch Zeitungen. Der Morgen des 10ten April brach an, ohne eine nähere Gefahr, als diejenige war, in welcher er stets schwebte, ahnden zu lassen. Er hatte seine Gewohnheit körperlicher Reinigung auch während seiner Krankheit nie aus-

gesetzt, und stand, unterstützt von seinem Bedienten, am Waschtisch, im Begriff eine gebrauchte Zahnbürste wegzulegen, wie er seinem Bedienten in die Arme fällt, und ohne einen Laut hören zu lassen, verschied.

Bei der nachherigen Leichenöffnung fanden sich viele Verknöcherungen, Polypen, und andere Herzübel vor, welche als Ursachen des Todes angesehen wurden.

Sein Hinscheiden war sanft, er hat es nicht gefühlt, und hinterließ seinen Anverwandten den schönsten Trost in dem allgemeinen Bedauern welches, ihm zu Theil wurde."

12.

Johann Heinrich Wilmerding,

Stadtdirector zu Braunschweig.

Johann Heinrich Wilmerding ist zu Braunschweig am 8. April 1749 geboren. Er war der einzige Sohn des Bürgermeisters Wilmerding daselbst und einer gebornen v. Strombeck. Die Wilmerdingsche Familie, wohlhabend und angesehen im 18ten Jahrhundert, scheint in den früheren Zeiten in der Stadt Braunschweig nicht ansäßig, oder doch nicht durch Aemter ausgezeichnet gewesen zu seyn; wenigstens wird ihrer in den ältesten geschriebenen Chroniken Braunschweig's nicht gedacht.

Die von Strombeck'sche Familie, von welcher Wilmerding mütterlicher Seite abstammte, gehörte schon im 14ten Jahrhunderte zu dem Braunschweigischen Stadtadel. Der Vater Wilmerdings war eben so sehr durch Amtsthätigkeit und Patriotismus, als durch Gelehrsamkeit achtbar. Sein patriotischer, ächt bürgerlicher Sinn verschaffte ihm die allgemeine Liebe und ein unbegrenztes Vertrauen der Bürgerschaft. Längst waren die hanseatischen Zeiten entflohen, aber ein gewisser republicanischer Sinn war den alten Stadtbürgern geblieben, und in diesem Geiste war der alte ehrwürdige Wilmerding ihr Bürgermeister. Diese Art zu denken und zu handeln, ging auf seinen Sohn über, so wie dieser ebenfalls einst in seinem Amte und in der Liebe und dem Zutrauen der Bürger sein Nachfolger seyn sollte.

Die erste Bildung empfing Wilmerding, der Sohn, auf dem Martinus-Gymnasium, damals der besten Lehranstalt der Stadt und von dem Magistrate abhängig. Gehörig vorbereitet bezog er die Universität Göttingen, um daselbst der Rechtswissenschaft sich zu widmen. Mit guten Kenntnissen bereichert, kehrte er zurück, und suchte als Advocat sich zum Dienste der geliebten Vaterstadt vorzubereiten. Es gelang ihm auch bald, sich das Vertrauen der obern Behörden zu erwerben; und so ward er, nach

einigen Jahren ausgeübter Advocatur, als sub- levirender Secretair bei dem Obergerichte des Magistrats der Stadt Braunschweig angestellt. Nicht lange bekleidete er diesen subalternen Posten, denn bald erhielt er das wichtige Amt eines Gerichtsverwalters des Untergerichtes der Stadt, in welcher Eigenschaft er Director dieses Gerichts und Instruent in allen Criminal-Sachen war, in so weit diese zur Competenz des Stadtmagistrats gehörten. Als Criminal-Instruent wurde ihm allgemein die Meisterschaft zuerkannt. In diese Periode seines Lebens fällt seine Vermählung mit der Tochter eines angesehenen Braunschweigischen Kaufmanns, von der Heyde, mit welcher er eine glückliche Ehe führte, und welche ihn überlebte. Jedoch verlor er durch den Tod (bis auf einen Sohn und eine Tochter) seine Kinder, von denen drei in sehr kurzen Zwischenräumen, in ihren reifern Jahren. —

Seine Geschicklichkeit und sein Diensteifer führten ihn zur höchsten Stufe städtischer Ehre: er wurde zum Bürgermeister und Syndicus des Obergerichtes ernannt, mit welchem Posten späterhin das Directorium in dem damaligen geistlichen Gerichte der Stadt Braunschweig verbunden war. Diese wichtigen Posten bekleidete er mit großer Auszeichnung, wie denn die von ihm als Syndicus ausgearbeiteten Erkenntnisse

noch jetzt seinen Scharfsinn und seine Rechts-
kenntniß bekunden.

So lebte Wilmerding in Thätigkeit und Ansehen, als im October 1806 Braunschweig von französischen Kriegsvölkern besetzt wurde. Eine harte Zeit begann, aber Wilmerding trat ihr als städtischer Beamter und als Landstand (von Seiten der Stadt) muthig entgegen, und bewirkte, geachtet von der französischen Oberbehörde, Milderung, wo er konnte.

Am 1. März 1808 wurde die Braunschweigische Landesverfassung und mit ihr der Stadtmagistrat aufgelöset, und Wilmerding, der reich genug war, um einer Besoldung entbehren zu können, zog sich in das Privatleben zurück; doch nicht um unthätig zu seyn. Gleichsam als wäre ein practischer Nutzen damit verknüpft, zu einer Zeit, wo dieser so fern schien, durchforschte er die ihm noch offen stehenden Stadt-Archive, und brachte eine Masse von Collectaneen zusammen, die eben so wichtig für die Geschichte als für die Gerechtsame der Stadt Braunschweig sind, und von denen es äußerst wichtig ist, daß sie vor dem Untergange bewahrt werden. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er den Gütern der Stadt, aus deren Besitze sie seit der im Jahre 1671 statt gehabten Unterwerfung gekommen war. In der That wurden auch der Stadt während der

westphälischen Regierungszeit, einige alte Besitzungen wieder eingeräumt. Das Präsidium in dem interimistisch beibehaltenen Obersanitäts-Collegium, welches er in dieser Zeit ohne Gehalt empfing, wird ihn nur wenig beschäftigt haben, desto mehr aber war dieses mit dem ersten westphälischen Reichstage (1808) der Fall, zu welchem er als Deputirter des Okerdepartements erwählt wurde. Die Stände, seine Tüchtigkeit anerkennend, wählten ihn zum Mitgliede der Civil-Gesetzgebungs-Commission, und diese zu ihrem Secretair. — Der Verfasser dieses Aufsatzes war Präsident derselben, und so kann er bezeugen, daß Wilmerding einen vorzüglichen Antheil an der Abfassung der bürgerlichen Proceß-Ordnung und mehrerer anderer, für nützlich geachteter Gesetze hatte. Auch bei der zweiten Versammlung der Stände des Königreichs, welche im Jahre 1810 zusammen berufen wurde, war Wilmerding thätig. Hier redete er als Berichterstatter in der öffentlichen Versammlung der Stände über den Gesetzvorschlag, "die Erhebung der Capitalien und Forderungen, welche von dem Kaiser der Franzosen an den König abgetreten waren, betreffend, und die Stände erließen am 15. Februar das hierauf Bezug habende bekannte Gesetz. Zu jenen Zeiten tadelte die Rede Wilmerding's (welche im

Druck erschienen ist) Niemand, man hielt sie für angemessen der Zeit und den Umständen. Als diese verändert waren, ist Wilmerding darüber nicht ohne Tadel geblieben. Auch bei der Abfassung der übrigen bürgerlichen Gesetze, welche der Reichstag von 1810 an das Licht förderte, war Wilmerding, als wiederum erwähltes Mitglied der ständischen Commission, thätig. Bei dem Schlusse der Versammlung ernannte ihn der König von Westphalen, auf den Vorschlag des Ministers, Grafen von Wolffradt, welcher ihn schon von Braunschweig her, sehr schätzte, zum Ritter der Krone.

Nach der Reorganisation des Braunschweigischen Landes (1814) wurde Wilmerding zum Stadtdirector, d. i. zum Vorsitzenden des Stadtgerichtes zu Braunschweig ernannt, denn die alte Magistratsverfassung wurde nicht wieder hergestellt. Auch in diesem Posten bewährte er seine Tüchtigkeit, obwohl schon zum hohen Alter vorgeschritten, wie nicht weniger in den Versammlungen der Stände, welche während der vormundschaftlichen Regierung Sr. Majestät, des jetzigen Königs von Großbritannien und Hannover, Statt hatten. Oft hat ihn der Verfasser diesen Aufsatzes in diesen Versammlungen mit Freimüthigkeit und wahrem Bürgersinne, nicht ohne Erfolg, reden gehört.

Sein Dienstjubiläum feierte ihm die Stadt am 30. Septbr. 1825, bei welcher Gelegenheit ihm ein vergoldeter silberner Becher mit dem Wappen der Stadt Braunschweig und einer passenden Inschrift überreicht wurde. Seine Kräfte ließen nach, und er sehnte sich nach Ruhe. Diese wurde ihm bald nachher gewährt: er wurde, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, von seinem Amte entbunden. Eine große Freude war es ihm, daß er den jetzigen Director des Magistrats (denn diese Behörde ist unter Modificationen wieder hergestellt), den Herrn Doctor Bode, den er mit Recht sehr schätzte, zum Nachfolger erhielt. — Aber nur von öffentlichen Geschäften ruhte er, seine historischen Untersuchungen setzte er mit neuem Eifer fort, und mit einer überaus zierlichen Handschrift excerpirte er wichtige Actenstücke des Braunschweigischen Stadtarchives. Bei einer solchen Beschäftigung traf ihn der Verfasser dieses Aufsatzes wenige Wochen vor seinem Tode, der am 14. April 1828, nach kurzem Krankenlager, erfolgte. Wilmerding erreichte eine Alter von 79 Jahren und 6 Tagen.

Sein Charakter war ein alt-hanseatischer; sein Sinn republicanisch. — Recht und Gerechtigkeit und bürgerliche Freiheit gingen ihm

über Alles. Streng in der Erfüllung seiner Pflichten, war er in dieser Beziehung auch streng gegen Andere. Seine Urtheile waren freisinnig und seine Bemerkungen gewürzt mit einem trockenen, aber treffenden Witz. Er war standhaft. Den Tod mehrerer seiner Kinder, dessen schon erwähnt wurde, ertrug er mit einer an Gleichmuth grenzenden Ruhe, und so auch Alles, was die Zeit Schweres herbeiführte. Man könnte annehmen, daß er kalt gewesen sey: aber die Kälte war nur scheinbar, er hielt es nicht des Mannes würdig, Wehmuth im Leiden blicken zu lassen. Stets beobachtete er die Bedächtlichkeit eines alten Bürgermeisters; Wilmerding übereilte gewiß nichts. Mit Energie und Kraft das Gute gegen **bedeutenden** Widerspruch durchzusetzen, war jedoch auch Wilmerdings Sache nicht; seine Standhaftigkeit war gleichsam passiver Natur, zur Vertheidigung geeigneter als zum Angriff. Von einer gewissen Apathie kann er, in dieser Beziehung, nicht freigesprochen werden. Daher auch seine Liebe zu äußerer Ruhe. Wilmerding war für Freundschaft nicht unempfänglich; dem gewählten Freunde blieb er treu bis zum Tode. Doch auch seine Freundschaft war von einer gewissen Kälte begleitet. Höchst selten und nur bei feierlichen Gelegenheiten, lud er Freunde zu einem Gastmahle zu sich ein. Seine alterthümlich

möblirten Zimmer blieben verschlossen, und er selbst wohnte in einer nach dem Hofe zu gelegenen Stube, in welcher alle Tische und Stühle, bis auf einen oder zwei, mit Büchern, Acten und Staub bedeckt waren. Zu bewundern war, daß er sich in diesem Chaos finden konnte. Manches mochte auch wohl lange auf Erledigung warten. Freundlich, doch ernst, unterhielt er sich mit dem Besuchenden, besonders wenn dieser in den Brunsvicensien bewandert war. Eine andere Ueberzeugung als die einmal vorgefaßte nahm er schwer an. Er war ein gelehrter Jurist im Sinne von 1770, ein Feind von Subtilitäten. Neuere Bücher schaffte er sich nicht an, außer daß er ganz ernstlich den französischen Proceß in den besten französischen Werken, zur Zeit seiner westphälischen Landstandschaft, studirte. Die Bibliothek seines Vaters blieb, mit wenigen Vermehrungen, die Seine. Als Schriftsteller ist Wilmerding nie aufgetreten. Er war sehr haushälterisch. Alle zu vermeidende Ausgaben wurden vermieden, wahrscheinlich mit daher gab es für ihn keine neuere Literatur. Er überredete sich, sie sey überflüssig für den Geschäftsmann, besonders, da, wie er glaubte, sie an Gründlichkeit die ältere nicht erreiche. Sein Mobiliar und seine Bibliothek standen in der vollkommensten Harmonie. Bei dieser Lebensweise und einer guten Einnahme

war es ihm leicht, das ursprüngliche väterliche Vermögen sehr zu vermehren. Er starb ohne seinen Reichthum eigentlich genossen zu haben; doch hatte er diesen Genuß nicht entbehrt. Bei seiner großen Rechtschaffenheit und seiner strengen Gerechtigkeit hielt man diese Handlungsweise mit Recht für Eigenthümlichkeit eines altstädtischen Charakters und tadelte sie nicht. Sein Andenken ist daher seinen Mitbürgern über Alles theuer; vorzüglich jener ehrenwerthen Classe von Bürgern, die in dem alten Braunschweig zahlreicher ist, als in neueren Städten, die nie einer wahrhaft städtischen Verfassung theilhaft waren; welcher alterthümlich-republicanische Sinn, äußern Glanz verschmähen und desto mehr wahre Bürgertugenden schätzen läßt.

Wolfenbüttel. v. Strombeck.

12.

Heinrich Diederich Ritscher.

Er wurde zu Hoya den 5. April 1754, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, und starb zu Lüchow den 11. Mai Abends 11½ Uhr im 74sten Lebensjahre. 14 Jahr alt, besuchte er die Schule zu Stade, frequentirte die Universitäten Halle und Göttingen, um Theologie zu studiren. Nach vollendeten Studien wurde er Prediger in Rehburg, 4 Jahre später Feld-

inspector bei der hannoverschen Armee in Frankreich, dann Pastor in Walsrode, darauf Superintendent in Gifhorn und 1819 Probst in Lüchow († 1828, 11. Mai). Wohlthätigkeit war der Grundzug seines Charakters, welche er in der größten Stille übte, um jedes Gepränge vor der Welt zu vermeiden. Nach seinem Tode zeigte es sich, wie viele Arme, Kranke und Nothleidende er unterstützt, wie manche Thräne er gestillt, und wie manchen Hülflosen er erfreut habe. Verschämte Armuth lag ihm besonders am Herzen und unaufgefordert brachte er Trost und Hülfe demjenigen, den ein hartes unverschuldetes Schicksal beugte. In seinen Augen hatte der Mensch einen sehr hohen Werth; Alles, was ihm wichtig und nützlich seyn kann, zog seine ganze Aufmerksamkeit auf sich, und mit Freude und Wonne wurde sein Herz erfüllt, wenn er einen guten Charakterzug an ihm wahrnahm, oder von einer schönen That hörte. Sein Gesicht war der Spiegel eines sanften, biedern Herzens, der Ton seiner Stimme so herzlich, so liebreich, wie der freundliche überredende Ton eines zärtlichen Vaters, und ging man von ihm, so sagte sein Händedruck deutlich, wie gut er es meine. Mißtrauen war ihm fremd, er kannte es nur dem Namen nach und ein höchst betrübender Gedanke war es für ihn, wenn er sich in seinem Vertrauen zu seinen Nebenmenschen

getäuscht sah. Er kehrte gern alles zum Besten, war billig in Beurtheilung Anderer und nahm sich der getadelten Unschuld an. Er konnte nicht leiden, wenn menschliche Schwachheiten von der ärgsten Seite ausgelegt wurden und entschuldigte diese frei und offen, so lange sie entschuldigt werden konnten. Sein Umgang war ernsthaft ohne finster zu seyn, Freimüthigkeit zeigte er in jeder Gesellschaft, Kriecherei gegen Vornehme, Andringen an sie, elende Schmeichlersprache, falsche, hämische Freundlichkeit, Klatscherei und Kleinigkeitskrämerei verachtete er, als eines männlichen Charakters unwürdig, mit Abscheu, und dachte und handelte stets, wie er sprach. Bescheidenheit war eine schöne Blume im Kranze seines Lebens, nie fiel es ihm ein, selbst da, wo sein Stand ihn wohl dazu berechtigt hätte, sich erheben zu wollen. Bei den herrlichsten Eigenschaften der Seele war keine Spur von Anmaßung vorhanden, er haschte nach keinen Lobsprüchen, sondern wandelte gerade den Weg der Wahrheit. Er liebte Munterkeit und Scherz ungemein, allein ich habe nie gesehen, daß er je die Grenzen der feinsten Delicatesse und Anständigkeit überschritt. In seinem häuslichen Kreise war er der rechtschaffenste, zärtlichste Gatte, der liebevollste Vater, ganz Sorge für seine Kinder, und stets williger Wohlthäter der-

selben, die ihn dafür mit unbegrenzter Liebe und Achtung lohnten. Mit seinen Untergebenen und häuslichen Umgebungen ging er liebevoll und gütig um und konnte in allen Tugenden ihnen als Muster dienen. Mit Nachsicht und Geduld ertrug er ihre Fehler, ließ sich nie durch Zorn oder Leidenschaften hinreißen, sondern führte sie mit Sanftmuth wieder auf die rechte Bahn. Seine Amtsbrüder fanden in ihm einen redlichen, offenen Mann, der von allem Eigennutze, von allem Stolze, von allem Neide, so weit entfernt, gewiß nie die geringste Gelegenheit zu Mißhelligkeiten gab, sie fanden in ihm einen treuen Mitarbeiter im Garten des Herrn, einen friedfertigen und verträglichen Collegen. Daher denn auch die Zuneigung derer, die mit ihm in Geschäftsverbindungen standen, daher die Anhänglichkeit seiner Hausgenossen, daher die Beeiferung, ihm zu dienen bis ans Ende seines Lebens, daher die lauten Klagen, welche im Augenblicke des Sterbens sie so lebhaft zu erkennen gaben, wo in meiner Gegenwart ein Dienstmädchen die trauernden Töchter mit den Worten tröstete: Beruhigen Sie sich doch ja, Gott will auch im Himmel etwas Gutes haben! Seine Erholungsstunden brachte er am liebsten im stillen häuslichen Kreise zu und sein Gesicht erheiterte sich, wenn er die Freuden der Natur in ganzer Fülle genießen

konnte. Mit seiner Gattin, der Tochter des sel. Superintendenten Gautsch in Hoya, lebte er 42 Jahre in der zufriedensten Ehe und nur der Gedanke, daß auch nicht der kleinste Schatten von Uneinigkeit die Freuden derselben störte, muß ihr Trost für diese herbe Trennung gewähren. Sie pflegte Ihn in allen Verhältnissen des Lebens mit Liebe und Sorgfalt, dieses erkannte er mit dankbarem Herzen und nahm kurz vor seinem Ende mit den Worten von ihr Abschied: "ich danke Dir, liebe Frau, für alle die große Güte, die Du mir bislang erwiesen hast." Sehr gewissenhaft war er in Allem, was Religion anbetraf, die Feier des Sonntags war ihm über Alles heilig, an diesem Tage riß er sich von jedem irdischen Geschäfte los, vergaß die Kleinigkeiten dieser Erde, und lebte ganz seinem Berufe. Obgleich seine Ansichten in der Religion oft nicht mit dem jetzigen Zeitgeiste übereinstimmten, so war er doch, ohne die geringste Opposition, der Stolz des geistlichen Standes. Bei diesem so tugendhaften Lebenswandel war dennoch oft der Horizont seines Lebens mit finstern Wolken getrübt. Ein langjähriges Leiden einer Tochter, die er mit seltener Sorgfalt pflegte, verursachte seinem Vaterherzen vielen Kummer. Der Tod zweier Söhne, ein langes Kränkeln, welches seine Gesundheit in den letzten Jahren seines Lebens un-

tergrub, beugte ihn nieder, allein dennoch wankte er nicht in dem festen Vertrauen zu Gott, und Christus war stets sein Stab und Anker. Er machte sich mit dem Gedanken an seinen Tod lange vertraut, sagte oft, daß Gottes Wink ihm nicht zuwider sey, da er täglich mehr und mehr eine Abnahme seiner Kräfte merke, mithin Gott nicht um langes Leben, sondern um ein sanftes Ende bitten wolle. Dieses hat ihm der Allgütige auch verliehen, nur 15 Stunden war er krank, eine Hämorrhoidalkolik erschöpfte seine Kräfte so sehr, daß er ruhig einschlief, ohne daß seine Umgebungen es bemerkten. Die Nachricht seines Todes versetzte die ganze Stadt in Trauer und allgemein zeigte sich die innigste Theilnahme. Die Beerdigung war des Mannes würdig; unter dem Geläute aller Glocken wurde seine Hülle zur Gruft bestattet, es folgten unaufgefordert die Geistlichkeit der benachbarten Gemeinden, die Beamten, Magistratspersonen, viele Honoratioren und Bürger. Am Grabe wurde ein Gesang gesungen, und nachdem der würdige 82jährige Superintendent Pott eine rührende Rede gehalten, streuten die Kinder der Töchterschule, weiß und schwarz gekleidet, Blumen auf den Sarg. Ihr Großen und Stolzen dieser Erde, die ihr oft so anmaßend um euch her blickt, an seinem Grabe müßt ihr eine geheime

Ehrerbietung empfinden! Von diesem Manne und Freunde Gottes lernt, wie ihr Ruhm erwerben und Segen um euch her verbreiten könnt! Mit Ehrfurcht und Dankbarkeit werde ich dieses edlen Mannes Gedächtniß, der mir stets ein so gütiger und liebevoller Freund war, in meinem Herzen bewahren, und unendlich beugte es mich, daß die Rettung und Erhaltung dieses wahrhaft tugendhaften Menschen jenseits der Grenzen der ärztlichen Kunst lag. Das lohnende Bewußtseyn, die schweren Pflichten seines Berufs im wahren Sinne des Worts erfüllt zu haben, so wie das Denkmal, welches er sich in den Herzen aller guten Menschen errichtet hat, muß seine hinterlassene Familie mit Trost erfüllen. So ruhe denn aus, verklärter Greis! nachdem du ein so menschenfreundliches Leben geführt hast, ruhe sanft bis am Tage Jesu Christi du in ein herrlicheres und erhabneres Daseyn hervorgerufen wirst!

Lüchow. A. Schramm, Dr. med.

14.

Johann Christoph Wendland.

Der verstorbene Garten-Inspector Wendland wurde am 18. Julius 1755, zu Landau im Elsaß, wo sein Vater Hofgärtner bei dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim war, gebo-

ren. Nachdem er in seiner Geburtsstadt den nöthigen Elementarunterricht genossen, erlernte er die Gärtnerei in dem Fürstlichen Lustgarten zu Carlsruhe unter der Leitung des Hofgärtners Saul, bei welchem er vom 23. Novemb. 1772 bis in das Jahr 1776 blieb. Er begab sich nun nach überstandenen Lehrjahren nach Cassel, wo er 1 Jahr und 9 Monate bei dem Hof- und Orangen-Gärtner Wießler als Gärtnergeselle in Condition war, und darauf nach Herrenhausen, wo er am 8. April 1778 ebenfalls als Gärtnergeselle ein Unterkommen fand.

Nach Verlauf von 2 Jahren erhielt er von dem damaligen Herrn Garten-Director v. Hake den 6. October 1780 als in beständigen Gehalt gesetzter Gärtnergeselle seine erste Instruction, welche sich vorzüglich auf die Wartung der Glashäuser und der Ananaskasten im König'l. Berggarten bezog. Hier hatte er die erwünschte Gelegenheit, unter dem ausgezeichneten Botaniker Ehrhart einige botanische Kenntnisse sich zu erwerben, und durch eigenen Fleiß unterstützt von der gütigen Belehrung des Herrn Hofraths von Hinüber in Marienwerder, seine botanischen Kenntnisse mehr und mehr zu erweitern. Am 29. Julius 1782 wurde er von Königl. Cammer als Meister-Geselle und den 12. October 1784 als erster Plantage-Gärtner angestellt, doch behielt er auch in letzterer Eigen-

schaft die Aufsicht über die Gewächshäuser auf dem Berggarten bei. Im Jahre 1787 verheirathete er sich mit Marie Magdalene Nonne, einer Bürgerstochter aus Hannover, welche aber schon den 29. April 1792 im dritten Wochenbette ihm durch den Tod wieder entrissen wurde.

Am 5. December 1795 bekam er die Stelle als Gartenmeister auf dem Königl. Berg- und großen Garten, nachdem er bereits am 6. April desselben Jahrs zum correspondirenden Mitgliede der Jenaischen naturforschenden Gesellschaft ernannt war. Die damals ausgeführte Vergrößerung des Berggartens, die jetzt noch fortbestehende Einrichtung desselben und die Versetzung der Bosquetgewächse aus der Obst-Plantage nahmen seine Thätigkeit zwar mannichfach in Anspruch, doch blieb ihm noch Muße übrig, gemeinschaftlich mit dem Herrn Hofrath Schrader in Göttingen an einem botanischen Werke, dem Sertum Hannoveranum, zu arbeiten, dessen viertes Heft er indessen später ganz allein besorgte. — Uebrigens sind in dieser, wie in allen übrigen später von ihm herausgegebenen botanischen Schriften sämmtliche Abbildungen von ihm selbst gezeichnet und radirt oder gestochen.

Im Jahre 1796 verheirathete er sich zum zweiten Male mit Mariane Wilhelmi, ebenfalls einer Bürgerstochter aus Hannover; doch auch diese Verbindung wurde den 30. April 1803 durch

den bei ihrer vierten Niederkunft erfolgten Tod der Ga[illegible] am 30. Mai 1796 ernannte ihn die Zürich'sche naturforschende Gesellschaft zu ihrem correspondirenden Mitgliede; au[illegible] als [illegible]re Naturfreunde in Hannover im Jahre 1797 die naturhistorische Gesellschaft errichten wollten, einer der ersten in diesen Verein Aufgenommene.

Im Jahre 1789 gab er seine botanischen Beobachtungen nebst einigen neuen Gattungen und Arten heraus; eben so erschienen die ersten Hefte des Hortus Herrenhusanus und die Ericarum Icones et Descriptiones. Von dem ersten Werke ist ein Band erschienen, von letzteren 26 Hefte. Den 17. December 1801 ward er Mitglied der Göttinger phytographischen Gesellschaft, den 16. August 1805 aber wurde er von der Altenburg'schen botanischen und den 2. November von der Physisch-Medicinischen Gesellschaft in Moscau als Mitglied aufgenommen. Von der Collectio Plantarum oder Sammlung ausländischer und einheimischer Pflanzen erschien das erste Heft 1808; es sind von diesem Werke 2 Bände und 2 Hefte erschienen. In demselben Jahre am 2. November ward er zum correspondirenden Mitgliede der Wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde ernannt und am 17. Mai 1817 zum correspondirenden Mitgliede der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Celle er-

wählt, auch am 8. August zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft für die Naturwissenschaften in Marburg. Am 5. October desselben Jahrs ward er von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen-Regenten, zum Garten-Inspector befördert, den 29. März 1819 zum Ehrenmitgliede der Pharmaceutischen Gesellschaft in St. Petersburg und den 27. März 1823 zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung des Gartenbau's in Preußen ernannt.

Die immerwährende sehr dauerhafte Gesundheit des Verstorbenen erlitt zuerst im Jahre 1821 eine bedeutende Unterbrechung: doch wurde ein Anfall von Podagra durch den Gebrauch des Limmerbades fast gänzlich gehoben. Betrübender war für ihn, der die meisten Freuden seines Lebens in der Beobachtung der Natur gefunden hatte, die im Jahre 1824 erfolgte gänzliche Erblindung des einen Auges: gern unterzog er sich zu deren Heilung einer zwiefachen Operation, und verdankte es so der Geschicklichkeit des Herrn Leibchirurgus Wedemeyer, daß er bis zu seinem Tode den vollständigen Gebrauch seiner Augen behielt. Im November 1827 fing er an zu kränkeln, und dabei seinen sonst so guten Appetit zu verlieren; es stellte sich zugleich eine allgemeine Schwäche ein, welche so zunahm, daß er am 25. Juli das Bett nicht mehr verließ und in einem fast ununterbrochnen Schlummer blieb,

er am 27. Julius 1828 Abends 11 Uhr sehr
ſt verschied.

Was er in den Jahren seiner Kräfte, in
: Gärtnerei, so wie in der Botanik geleistet
t, bezeugen seine herausgegebenen Werke und
hlreichen Notizen in öffentlichen Zeitschriften,
wie der hiesige Königl. Garten. Nur in
n letzten Jahren verlor er die Lust zur Bota
k, woran sein Gesicht und andere Umstände
huld waren. Dahingegen legte er sich sehr auf
ie Zucht der Weinstöcke und Pfirschenbäume,
r ließ solche daher aus allen Gegenden kommen.
Sein Zweck war, das beste für unser Klima aus
uwählen und zugleich die Grundsätze in der Un
erscheidung der Sorten, so wie die beste Me
thode ihrer Fortpflanzung und Behandlung zu
erforschen. Hätte er das Glück gehabt, noch
einige Jahre zu leben, so würde er seine viel
fachen Erfahrungen auch über diesen Gegenstand
öffentlich und gewiß nicht ohne Nutzen für die
Wissenschaft mitgetheilt haben.

15.

Friedrich Boutermek.

Er war auf dem königl. hannoverschen und
herzogl. braunschweigschen Communion-Hütten
werke zur Oker, ohnweit Goslar, am 15. April
1766 geboren. Sein ausgezeichnet guter Kopf

führte ihn früh auf die Bahn des wissenschaftlichen Lebens. Schon im Jahre 1784 besuchte er die Universität zu Göttingen, studirte daselbst bis 1787 die Rechte, und gewann im Laufe dieses Cursus (1786) den von der dasigen Juristen-Facultät für Studirende ausgesetzten Preis, tauschte aber dies Studium mit dem der philosophischen, besonders der ästhetischen Wissenschaften um. Obwohl er auch in der Rechtswissenschaft, wie dies sein glücklicher Anfang in derselben deutlich genug beurkundet, sich ausgezeichnet haben würde: so hat doch der Erfolg bewiesen, daß er erst dann den rechten Pfad seines Lebens betrat, als er dem Rufe seiner inneren Stimme folgte, und diese Wissenschaft verlies. Seine ersten philosophischen Vorlesungen zu Göttingen hielt er im Jahre 1791; sie betrafen die Kantische Philosophie, und wurden mit Beifall gehört. In eben diesem Jahre erhielt er von Weimar den Rathstitel, und zwei Jahre später, 1793, wurde er Magister der Philosophie zu Helmstädt. Bis zum Jahre 1797 blieb er Privatdocent zu Göttingen, verlebte aber einen bedeutenden Theil dieser Zeit auf Reisen durch Deutschland, Holland u. s. w. — In letztgenanntem Jahre ernannte ihn die Regierung in Hannover zum außerordentlichen Professor der Philosophie zu Göttingen; 1802 ward er ordentlicher Professor, und

1806 Hofrath. In eben diesem Jahre ward er von der königl. Academie der Wissenschaften zu Lissabon zum auswärtigen, und 1808 von der königl. Academie der Wissenschaften zu München zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede ernannt. Dieselben Auszeichnungen erhielt er 1809 von der Wetterauischen Gesellschaft für Naturkunde, 1811 von der königl Societät der Wissenschaften, und von der Academie zu Livorno. Im Jahre 1812 ward er correspondirendes Mitglied der königl. preuß. Academie der Wissenschaften zu Berlin, 1813 Ehrenmitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena und 1819 correspondirendes Mitglied der königl. spanischen Academie der Geschichte zu Madrid, wie auch des königl. niederländischen Instituts zu Amsterdam.

Bouterwek versuchte sich früh im schriftstellerischen Fache; aber ungern mochte er von den Erstlingen seiner Muse, wohin auch Graf Donamar gezählt werden muß, reden hören. Er übte in dieser Hinsicht ein strenges Richteramt gegen sich selbst aus. Seine, mit der strengsten Kritik seiner eigenen früheren Geistesproducte verbundene, und im ersten Bande seiner kleinen Schriften philosophischen, ästhetischen und literarischen Inhalts befindliche Autobiographie ist ein trefflicher Beweis eines starken Geistes und der nur einem solchen eigenen Selbsterkenntniß.

Unter der großen Zahl seiner Werke, von denen ein vollständiges Verzeichniß sich in Saalfeld's göttingischer Gelehrten Geschichte I e ndet, ist das voluminöseste seine Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts, in 12 Bänden; auch unter dem Titel: Geschichte der Künste und Wissenschaften u. s. w. bekannt. — Seit 1820, mit welchem Jahre das eben erwähnte Verzeichniß schließt, sind von mehreren daselbst genannten Werken neue verbesserte Ausgaben erschienen: 1) Lehrbuch der philosophischen Vorkenntnisse, 2te Ausgabe, Göttingen 1820. gr. 8. — 2) Lehrbuch der philophischen Wissenschaften, nach einem neuen System entworfen, 2te Aufl. 2 Theile Ebendas. 1820. gr. 8. — 3) Aesthetik, 3te, von Neuem verbesserte Ausg. Ebendas. 1814. gr. 8. — 4) Die Religion der Vernunft. Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie. Ebendas. 1824. gr. 8.

Was seine Vorlesungen anlangt, so las er regelmäßig, neben der Logik, Methaphysik und Religionsphilosophie, der allgemeinen praktischen Philosophie und Ethik, dem Naturrecht und einer allgemeinen Geschichte der Philosophie, oder Darstellung und Erörterung der merkwürdigsten Lehren, auf welche die berühmtesten Philosophen ihre Systeme gegründet haben, wie er dies Collegium in dem Lectionskataloge selbst benannte,

mindestens einmal im Jahre Aesthetik mit einer Geschichte der schönen Künste, besonders der Dichtkunst, verbunden, und wiederholte auch von Zeit zu Zeit seine historisch-kritischen Vorlesungen über die deutsche, sowohl ältere als neuere, Literatur.

Schon im Winter-Semester von 1827 bis 1828 ward B. durch Krankheit in seinen academischen Vorlesungen gestört, so daß er mehrere derselben nicht auszulesen im Stande war. Ueberhaupt litt er schon lange an körperlichen Schwächen mancher Art. So hatte er seit mehreren Jahren nicht nur das Gesicht, sondern auch das Gehör, wenn auch nicht ganz, doch so verloren, daß er Bekannte nur ganz in der Nähe zu erkennen vermochte, und eine mündliche Unterhaltung mit ihm nicht leicht war. Daß übrigens sein Geist dabei nicht gelitten habe, geht schon daraus hervor, daß er noch im letzten Jahrzehend seines Lebens unter anderen die neugriechische Sprache sich mit solcher Leichtigkeit zu eigen zu machen wußte, daß er sich mit der größten Fertigkeit darin unterhalten konnte, wozu ihm die Anwesenheit vieler, während dieser Zeit in Göttingen studirender griechischer Jünglinge häufig die trefflichste Gelegenheit darbot. Er † den 9. August 1828.

Bouterwek war seiner Person nach mittlerer Statur, weder groß noch klein, aber von

hagerer Gestalt. Die von ihm in Kupferstich vorhandenen Bildnisse gleichen ihm nur wenig. Selten sah man ihn auf öffentlichen Promenaden; wenn er aber spazieren ging, suchte er meistens das Freye. Dabei war er jedoch kein Feind gesellschaftlicher Vergnügungen, und gern wohnte er, obgleich sein schweres Gehör ihm die Unterhaltung erschwerte, in geschlossenen Cirkeln von Freunden einem fröhlichen Abendessen bei. Von seiner, einige Jahre vor ihm verstorbenen Gattin, einer Tochter des Ober-Landesökonomie-Commissairs Westfeld zu Weende, ohnweit Göttingen, hinterläßt er drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, die mit Recht den zu frühen, durch ein feindseliges Zusammentreten von Hämarrhoidalbeschwerden und dadurch bewirkte brandige Entzündung, veranlaßten Tod des liebevollen Vaters beweinen, obgleich ihnen das von demselben hinterlassene höchst ansehnliche Vermögen nicht nur eine sorgenfreie, sondern selbst glänzende Zukunft sichert.

16.

Dr. Joh. Friedrich Eberhard Böhmer.

Ein Sohn des berühmten Georg Ludwig, geb. zu Göttingen 1753, April 9., studirte daselbst, ward 1779 Dr. und Privatdocent, 1780 außerordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät,

1782 außerordentlicher Professor der Rechte, 1784 Prof. ordinarius. † daselbst 1823, Aug. 23. Man hat von ihm nur: 1) D. de jure occupandi statuendique de bonis exstincti ordinis Jesuitarum. 1779. 2) Prol. de jure episcoporum innovandi fundationes ecclesiasticas. 1784.

17.

Georg Sartorius, Freiherr von Waltershausen.

Geboren zu Cassel 1766, Aug. 25., studirte seit Michaelis 1783 zu Göttingen, ward daselbst 1786 Bibliotheksaccessist, 1783 Bibliotheksecretair, seit 1792 Privatdocent, 1794 Custos der Bibliothek, 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Philosophie, 1806 Hofrath, 1810 Mitglied der Societät, erhielt 1814 die Nominalprofessur der Politik, ging in demselben Jahr auf Antrag des Großherzogs von Weimar, mit Einwilligung seiner Regierung auf den Congreß zu Wien; ward am Ende des Jahrs zur allgemeinen Ständeversammlung abgerufen, blieb zu Hannover bis Ostern 1816, trat im Jahr 1817 aus den Landständen, und erhielt 1818 von dem Herzoge von Nassau den Auftrag seinen in Göttingen studirenden Unterthanen die Nassauische Statistik vorzutragen.

Im Jahre 1827 ward er von S. M. dem Könige von Baiern in den Freiherrnstand erhoben. Er † 1828, Aug. 24. Seine Schriften s. bei Saalfeld.

18.

Ihre Königl. Majestät, Charlotte Auguste Mathilde, verwitwete Königin von Würtemberg.

Schwester unsers allergnädigsten Königs, geboren 1766, 29. Sept., vermählt mit des hochseligen Königs von Würtemberg, Majestät, Witwe seit dem 30. Oct. 1816, † zu Ludwigsburg am 6. Oct. 1828. Eine ausführlichere Biographie ist mir für diese Blätter versprochen.

19.

Philipp Moritz von Gruben,

Generalmajor, Ritter des Bathordens, Chef des 2ten Husarenregiments, geb. 1766 zu Götzdorf, 1792 Cornet, 1794 Lieutenant, 1802 Rittmeister, 1811 Major, 1815 Oberstlieut., 1820 Oberst und Chef des genannten Regiments, 1826 Generalmajor. Er wohnte allen Feldzügen der Legion bei, und † 13. Oct. 1828 auf einer Reise, zu Diepholz im 63sten Jahre seines Lebens, von welchem er 47 Jahre im Dienste seines Königs und Vaterlandes zugebracht hatte. Auch über diesen höchst verdienstvollen Krieger hoffe ich

demnächst einige detaillirtere Nachrichten mittheilen zu können.

20.

Albrecht Thaer.

Geboren in Celle 1752, wo sein Vater Arzt war, studirte in Göttingen seit 1771, promovirte 1774, Stadtphysicus in Celle 1778, Hofmedicus 1780, stiftete eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Celle, ward 1804 von dem Könige von Preußen berufen, und ihm ein Landgut Möglin verliehen, wohin er jene Lehranstalt verpflanzte, erhielt den Charakter eines Geheimen-Regierungsraths, und † 1828, 26. October.

Seine unsterblichen Verdienste um die Begründung einer rationellen Landwirthschaft sind zu bekannt, als daß sie hier näher erwähnt werden dürften.

(15. Novemb. 1828.)

XVI.

General-Extract

aller Gebornen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen in dem Königreiche Hannover, vom 1. Jan. 1827 bis dahin 1828.

(S. Tabelle A.)

XVII.

General-Uebersicht der Verstorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheit, imgleichen der auf gewaltsame Weise Umgekommenen im Königreiche Hannover, vom 1. Jan. 1827 bis dahin 1828.

(S. Tabelle B.)

XVIII.

Uebersicht der vaterländischen Literatur von Michaelis 1827 bis dahin 1828.

1.

Im Hannoverschen Magazin des Jahrs 1827 sind folgende, auf Vaterlandskunde sich beziehende Abhandlungen enthalten: 1) Beiträge zur Kenntniß [des Bodens] des Königr. Hannover, vom Dr. Sprengel (nro. 7—10.). 2) Schilderung des am 22. u. 23. Sept. 1826 die Stadt Uelzen betroffenen Brandes, vom Archidiaconus Walther. (nro. 15.) 3) Ueber die Mastungsfähigkeit der Ostfriesischen Marschen,

vom Oeconomierath Dr. Meyer. (nro. 17.) 4) Die Burg Haidegsen. (nro. 19.) 5) Woher hat Jork, der Hauptort im Altenlande, seine Benennung? von M. zu B. (ebend.) 6) Bemerkungen über zwei vaterl. Schriften (v. Gülich über den Zustand des Ackerbaus, u. Rehberg zur Gesch. des Königr. Hann.) (nro. 24.) 7) Die natürliche Lage und Beschaffenheit des Königr. Hann., von S—J. (nro. 37. 38.) 8) Ueber die Ostfriesischen Fettweiden, vom Dr. Sprengel. (nro. 52.) 9) Geschichte des Herzogthums Bremen. (nro. 64. 65. 67—69.) 10) Nachricht von den Verhandlungen der K. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle. (nro. 66.) 11) Nachrichten über die Ritteracademie zu Lüneburg, vom Director Klopfer. (nro. 93) 12) Nachricht von dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde zu Göttingen, vom Hofr. Langenbeck. (nro. 94.) 13) Alterthümer in Ostfriesland. (nro. 94.) 14) Ueber den Frauenverein zur Verpflegung dürftiger verehelichter Wöchnerinnen in Hannover. (nro. 104.)

2.

Im Braunscheigschen Magazin des Jahrs 1827: 1) Steterburg seit der Zeit der allgemeinen Kirchenreformation bis zu seiner Verwandlung in ein adeliches frei-weltliches

Stift. (nro. 1—4.) 2) Hennig Braband, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig und seine Zeitgenossen, vom Geh. R. v. Strombeck. (nro. 21—25.) 3) Steterburg seit seiner Verwandlung in ein adelich frei-weltliches Stift. (nro. 26—29.) 4) Die Egidienkirche nebst Kloster in Braunschweig, von Mirus (nro. 48. 49.) 5) Heinrichs des Löwen Reise nach dem heil. Grabe. (nro. 52.)

3

In Wigand's Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Th. I—III. 1) Beiträge zur Geschichte des Westphälischen Handels vom Dr. Stüve. (I. H 3. I. H. 4. I.) 2) Ueber die Grenzen des von Carl dem Gr. der Osnabrück. Kirche geschenkten Forstbann's, von C. von Ledebur H. 4. V.) 3) Alterthümer im Kreise Meppen, von H Bödiker. (II. H. 2. VI.) 4) Historische Nachrichten von dem Rechte der Stadt Hildesheim, Bündnisse zu schließen, vom Archiv. Zeppenfeldt. (III. H. 2. IX.)

4.

Einige Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens; besonders über das 1586 gestiftete Gymnasium, dessen Verfassung, Lehrgegenstände, Gesetze und Disciplin. Als Einla-

dung zu dem am 15. Oct. 1827 zu haltenden Recensus und Prämienvertheilung, vom M. Johann Friedr. Adolph Kirsten, Dir. Göttingen 1827. 23 S. 8.

Das Wesentliche aus diesem Programm s. im N. V. Archiv 1828. H. 1.

5.

Geschichte der Grafen von Wölpe und ihre Besitzungen, aus Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen zusammengestellt v. Burchard Christian von Spilcker, Fürstl. Waldeckschem wirklichen Geheimenrathe u. s. w. Arolsen b. Speyer. 1827. XIV. u. 371 S. 8.

Auch unter dem Titel: "Beiträge zur ältern deutschen Geschichte. Erster Band."

6.

Ueber das Kloster Schinna, ein Beitrag zur Geschichte der gräfl. Familien von Lucca, Oldenburg und Hallermund. Von demselben. Lüneburg b. Herold u. Wahlstab 1827. ($3^1/_2$ Bogen) 8.

Ein besonderer Abdruck des Aufsatzes im N. Vat. Archiv.

7.

R. L. Honemann's Alterthümer des Harzes, aus Zeugnissen bewährter Schriftsteller,

größtentheils aber aus ungedruckten Urkunden. Neue, im Wesentlichen unveränderte Ausgabe. Clausthal 1827. 1828. Vier Bände. 8.

Honemann war Bergschreiber in Clausthal. Die erste Ausgabe erschien daselbst 1754 und 1755 in 4.

8.

Erörterungen einiger Rechtsfragen über die heutige Gultigkeit und Anwendbarkeit der Herzogl. Braunschw. Verordnungen wider ungetreue Bedienten und Boten in gewissen vorausgesetzten Fallen. Wolfenbüttel, Verlagscomtoir 1828. 4½ Bogen. 8.

9.

Hints on the time of the coming of age of the Dukes of Brunswick-Lüneburg, derived from original Documents by D. D. Keane Esq. London 1828. 8.

10.

Zellische Canzlei- und Hofgerichts-Ordnung nebst Justizreglement vom Jahre 1718. Mit Genehmigung des Königl. Cabinets-Ministerii von neuem herausgegeben, durch gegenseitige Citate mit einander in Verbindung gebracht und hin und wieder mit Anmerkungen begleitet von L. v. Schlepegrell, Assessor (Justizrath)

bei Königl. Justizcanzlei zu Zelle. Lüneburg b. Herold u. Wahlstab 1828. IV. u. 315 S. 8.
Eine sehr verdienstliche Arbeit.

11.

Alphabetisches Sachregister zu der Proceßordnung für die Untergerichte im Königr. Hannover. Celle b. Schulze 1828. 40 S. 8.

12.

Alphabetisches Verzeichniß der für die Untergerichte des Königr. Hann. geltenden Sporteltaxe. Hannover b. Hahn 1828. 8.

13.

Sporteltaxe für sämmtliche *Untergerichte* im Königr. Hannover, alphabetisch geordnet. Celle b. Schulze 1828. gr. 4. (7 Bogen.)

14.

Juristische Zeitung für das Königr. Hannover. Herausgeg. vom Justizrath Dr. Schlüter und Advocat Dr. Wallis. Lüneburg b. Herold u. Wahlstab 1828. 8.

15.

Bemerkungen, veranlaßt durch die Proceßordnung für die Untergerichte im Königr. Hannover mit besonderer Berücksichtigung des Pro-

vinzialprocesses im Fürstenth. Hildesheim. Von J. L. G. Hübner, Canzleiproc. und Advoc. in Hildesh. Ebendas. 1828. 32 S. 8.

Auch als Beilageheft zur jurist. Zeit.

16.

Practische Beiträge zur Kenntniß des Osnabrückschen Eigenthumsrechts, von G. W. Struckmann, Justizrath zu Osnabrück. Beitrag VI. Ebendas. 1828. 44 S. 8.

Gleichfalls.

17.

Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover. Von Dr. A. Bauer. Zweiter Theil. Göttingen b. Vandenhoek und Ruprecht 1828. VIII. und 382 S. 8.

Vorzugsweise gegen die "kritische Beleuchtung" (G. N. B. A. 1827. Bd. II. S. 352.) gerichtet; enthält außerdem eine abermalige berichtigte Redaction des Entwurfs.

18.

Die gemeinen Bescheide der Königl. Justiz-Canzlei zu Hildesheim, nach dem Inhalte zusammengestellt und mit einigen Anmerkungen begleitet. Hildesheim bei Gerstenberg 1828. VIII. u. 60 S. 8.

19.

Strube's rechtliche Bedenken u. s. w. herausgegeben v. E. Spangenberg Th. II. u. III. Hannover b. Hahn 1828. 4.

20.

F. A. Ludewig tabellarische Uebersicht alles dessen, was bei den Geburtsfällen, Taufen, Confirmationen u. s. w. von den Predigern im Herzogthum Braunschweig zu beobachten ist. Helmstedt 1827. fol.

21.

Bemerkungen über die Proceßordnung für die Untergerichte des Königr. Hannover, vom Stadtgerichts-Assessor J. Hardeck in Hildesheim b. Gerstenberg 1828. 65 S. in 8.

22.

Gegenbemerkungen zu den Bemerkungen. Göttingen b. Vandenhoek u. Ruprecht 1828. 45 S. 8.

23.

Ueber Mängel des höhern Unterrichtswesens, besonders in Hannover. Vorschläge und Wünsche zur ernsten Prüfung empfohlen von Kalokagathophilus. Hamburg bei Hoffmann und Campe 1828. 8.

24.

C. Bege Ergänzungen zu Fredersdorf's Promtuarium der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landesverordnungen im Auszuge. Helmstädt b. Fleckeisen 1828. 4.

24 a.

Flora der Umgegend von Braunschweig. Von Dr. H. W. Lachmann jun. Erster Theil. Braunschw. b. Meyer 1827. XVLI. u. 324 S. 8.

25.

G. W. v. Hohnstedt über die Gefahren, welche den Ackerbau in den Heidegegenden Hannovers bedrohen. Hannover b. Hahn 1828.

26.

C. G. H. Lenz Braunschweig's Kirchenreformation im 16ten Jahrhundert. Ein historischer Versuch als Beitrag zum dritten Reformationsjubiläum der Stadt Braunschweig. Im Anhang: "Gottschalki Cruſſen Underrichtungen worumme hee geweeken ut synem Kloster." Wolfenb. Verlagscomtoir 1828. 10 Bogen. 8.

27.

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staa-

ten. Von Joh. Carl Fürchtegott Schlegel, Rath bei dem Königl. Consistorio in Hannover. Hannover b. Helwing. Bd. I. 1828. 428 S. 8.

Vergl. Gött. gel. Anz. 1828. nro. 192.

28.

Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover. Von einem practischen Rechtsgelehrten. Zweiter Theil. Celle und Hannover 1828. XLIII. u. 612 S. 8.

Als Verf. hat sich der Hr. Advoc. Gans in Celle genannt. Dieser Band beschäftigt sich mit dem besondern Theile des Entwurfes, und liefert außerdem eine nach den Ansichten des Verf. berichtigte Redaction des gesammten Entwurfs.

29.

Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstruth, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen mit Nordthüringen und zu Ostengern gehört haben. Gekrönte Preisschrift von August v. Wersebe, Königl. Großbr. Hann. Landdrosten u. Landrathe u. s. w. Mit einer Charte. Hannover b. Hahn 1829. 290 S. gr. 4.

der vaterländischen Literatur rc.

Es ist dieses die Preisschrift, deren Er[...]
nen im Druck so lange ersehnt war.

Wegen Mangels am Raume erscheinen [...]
Uebersichten der Verhandlungen der allgemein[...]
Ständeversammlung und der vaterländischen G[...]
setzgebung im nächsten Hefte.

Zusätze.

Zu S. 311. nro. 5. Er trat 1774 als Auditor bei der Justizcanzlei zu Hannover in Königl. Dienst, 1775 Auditor bei der Cammer, 1779 Cammerrath, 1790 Gesandter am Hofe zu Dresden, 1792 Geheimer Cammerrath und Gesandter zu Wien, 1806 Geheimerrath, 1814 Staats- u. Cab.-Minister, mit Beibehaltung seines Gesandtschaftspostens.

Zu S. 315. nro. 8. 1770 Justizcanzleiauditor zu Celle, 1774 Hofgerichtsassessor, 1777 Hof- und Canzleirath. Bei seinem Dienstjubiläum ertheilte ihm die Facultät zu Göttingen ein Ehrendoctordiplom; 1823 Ritter des Guelphenordens.

Zu S. 328. nro. 11. 1784 Justizcanzleiauditor zu Hannover, 1786 Legationsrath, 1792 Geschäftsträger und 1794 bevollmächtigter Minister im Haag, 1816 Geheimer Legationsrath und Mitglied des Generalpost-Directorii, 1817 vortragender Rath im Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten, 1822 Geh. Cabinetsrath.

Register.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 41. Z. 8. v. o. ist statt: die Braunschweigsche Geschichte zu lesen: Braunschweigsche Geschichte.
— 54. Z. 4. v. u. st. reservirte l. reversirte.
— 66. Z. 7. v. u. st. in der diplomatischen Geschichte lies: in der pragmatischen Geschichte.
— 68. Z. 12. v. u. st. ebenfalls l. allenfalls.
— 70. Z. 8 v. u. st. Scheidt's l. Gruber's.
— 72. Z. 12. v. u. st. und waren l. oder waren.
— 98. Z. 5. v. u. st. Carls IV. l. Carls VI.
— 113. Z. 5. v. u. st. mit zu dem fürstlichen Rathe l. nicht mit zu dem fürstlichen Rathe.

Obgleich von der Abhandlung des Herrn Dr. Lappenberg ein berichtigter und mit einigen Zusätzen versehener Abdruck bereits veranstaltet ist, so halten wir uns dennoch für verpflichtet, die erheblichsten Fehler des früheren Abdruckes in dem Neuen Vaterl. Archiv 1828, Drittes Heft, hier anzuzeigen.

S. 118. Note 3. statt S. 69. lies: S. 59.
— 119. Z. 19. st. vor dem 15ten l. im 14ten.
— 122. Z. 11. früher rc. l. wo Vicecomites genannt werden.
— 123. Z. 1. schwerlich als l. schwerlich ein anderer als.
— — Z. 9. Tossien l. Tossim.
— — Z. 10. Letzter l. Letzterer.

S. 124. Note 25) u. . . . Th. XI. l. in Th. X. S. 201.
— 125. Z. 12. später vor l. später und vor.
— 126. Z. 17. 1364. l. 1304.
— — zur Note 34) l. Cassels ungedr. Urkunden. S. 222.
— 129. Z. 18. Rechte l. Rechtes.
— 130. zu Note 43) gehört die Note bei Schuback de jure littoris Seite 133. Note 48. Die unter Note 43) abgedruckte Note aber gehört zu S. 131. Zeile 17.
— 132. letzte Zeile 237. l. 227.
— 133, Z. 1. diese l. die.
— — Note 50) l. S. Vergleich.
— 140. Z. 6. dem Dorfe l. der Depe (Wassertiefe).
— 146. Z. 2. Ladeln l. Hadeln.
— — Z. 17. eilf l. zehn.
— 148. Z. 13. in oder l. in Hadeln oder.
— — Note 74) Lantherren l. Lantswaren.
— 150. Note 78) Kirchgut l. Kirchspiel.
Daselbst Z. 3. v. u. Lehn l. Lehn.
— 158. Z. 24. 1541. l. von 1481, bestätigt 1541.
— 155. letzte Zeile dem gesammten l. jeglichem.
— 156. Z. 6. die Competenz l. die Vertheilung der Brüche und dadurch stillschweigend die Competenz.
— — Z. das l. daß das.
— — Z. 22. die Geschichte l. das Geschlecht der von Hadeln (vergl. Mushart a. a. O. S. 267.)
— — Z. 24. ums Jahr 1400 l. ums Jahr 1106 aus Friesland nach Hadeln zog, aus welchem seine Nachkommen ums Jahr 1400.
— 159. Z. 19. entgheld. l. entghelden.
— 161. Z. 12. u. 13. wedler stal l. wedderstal.
— 162. Z. 9. manne vaken l. manne. Vaken.
— 164. Z. 9. heven l. horen.

S. 165. letzte Zeile Partwigh l. Hartwigh.
— 167. Z. 11. wordlik l. wondlick.
— 158. Z. 4. vervogen l. vornogen.
— — Z. 16. bandet l. bendet.
— 169. Z. 7. deme l. denne.
— 170. Z. 15. Sondbage l. Donredage.
— — Z. 22. Alfe l. Alse.
— 171. Z. 9. statt v. l. vnde.
— — Z. 13. ane l. vmme.
— — Z. 24. sich in l. sich 1460 in.
— 172. Z. 1. Brake l. sprake.
— — Z. 2. tegheden l. togheden.
— — Z. 7. vom l. van.
— — Z. 12. holdende, dar l. holdende. Dar.
— — Z. 15. l. her plegende.
— — Z. 17. u. 20. vornamet l. vorramet.
— — Z. 18. stedt l. steyt. ungheferighet l. unghe-
ferighet.
— 173. Z. 3. mogeschupp, l. mageschupp.
— — Z. 5. wo vedinghe l. wundinghe.
— 176. Z. 2. u. 5. nersake, l. vorsate.
— — Z. 4. stepen l. steden.
— — Z. 11. geschleten l. geschloten.
— 179. Note 4) Menrads l. MenvedS.
— 180. Z. 11. u. 12. st. eschenkumpt l. eschen-
Kumpt.
— 184. Z. 18. Dor l. Derer.
— — Z. 22. Five l. Twe.

n, n

r, vo

r e t.		Gestorben.				
mma	en ahr	Männliche	Weibliche	Summa	Gegen vor. Jahr	
	Mädchen min.				plus	min.
48		1782	174[illegible]	35[illegible]		

Lebe
Unet
Todt
Conf
Copi
Gest
Der

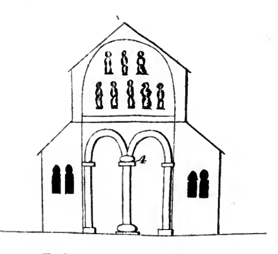


In den sämmtlichen Provinzen und Landestheilen des Königreichs beträgt im Jahre 1827:

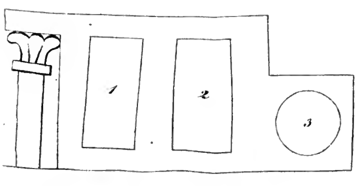
die Anzahl der	gegen das Jahr 1826		gegen die Mittelzahl der zehn Jahre von 1817 bis 1826 einschl.	
	mehr	weniger	mehr	weniger
Lebendiggebornen	—	3450	320	—
Unehelich = Gebornen	—	525	250	—
Todtgebornen	—	84	25	—
Confirmirten	—	2392	—	1073
Copulirten Ehepaare	—	406	108	—
Gestorbenen	—	1469	3052	—
Der Ueberschuß	—	1981	—	2752



b. I



Restaurirter Ueberrest des Doms.



Ueberrest des Kaiserstuhls.



Tab. II.

1



2



3



4



image
not
available